

Stand: 06.05.2024 00:15:17

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/21222

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022 - hier:
Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes (Drs. 18/19171)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/21222 vom 10.02.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/22096 des HA vom 31.03.2022
3. Beschluss des Plenums 18/22243 vom 07.04.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 112 vom 07.04.2022



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes
(Drs. 18/19171)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Nach Art. 9 wird folgender Art. 10 eingefügt:

„Art. 10

**Bayerisches Gesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von
Wasser aus Gewässern (Bayerisches Wasserentnahmeentgeltgesetz –
BayWasEG)**

Art. 1

Entgeltpflicht, Ausnahmen

(1) Der Freistaat erhebt für das

1. Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern,
2. Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser (Wasserentnahme)

ein Wasserentnahmeentgelt nach Maßgabe dieses Gesetzes.

(2) Das Entgelt ist nicht zu entrichten für Wasserentnahmen

1. aufgrund einer behördlichen Anordnung,
2. zur dauerhaften Grundwasserabsenkung zum Wohle der Allgemeinheit gemäß behördlicher Zulassung,
3. zur Grundwasseranreicherung, Grundwasserreinigung oder Bodensanierung,
4. zu Löschzwecken außerhalb der öffentlichen Wasserversorgung,
5. zur vorübergehenden Grundwasserabsenkung zum Zwecke der Errichtung, Sanierung, des Aus- und Rückbaus baulicher Anlagen gemäß behördlicher Zulassung,
6. zur Wasserkraftnutzung,
7. zur Gewinnung von Strom und Wärme aus dem Wasser, soweit es demselben Gewässer wieder zugeführt wird,
8. aus staatlich anerkannten Heilquellen im Sinne von § 53 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der jeweils geltenden Fassung, sofern sie nicht der Mineralwasserabfüllung dienen,

9. für Zwecke der Fischerei,
 10. zur Überleitung von Wasser von einem Gewässersystem in ein anderes zur Aufrechterhaltung der Schiffbarkeit von Kanälen und zur Sicherstellung der Wasserführung,
 11. soweit die folgenden Mengen nicht überschritten werden:
 - a) bei Grundwasser 5 000 Kubikmeter pro Jahr und Entgeltpflichtigen,
 - b) bei oberirdischen Gewässern 20 000 Kubikmeter pro Jahr und Entgeltpflichtigen.
- (3) ¹Erfolgt die Wasserentnahme im Wege einer Mehrfachnutzung auch zu anderen, in Abs. 2 Nr. 1 bis 10 nicht genannten Zwecken, ist das Wasserentnahmeentgelt dennoch zu entrichten. ²Werden Wasserteilmengen zu anderen als den in Abs. 2 genannten Zwecken entnommen, ist das Wasserentnahmeentgelt anteilig für diese Wassermengen zu entrichten.

Art. 2

Bemessungsgrundlage, Entgeltsatz

(1) ¹Das Wasserentnahmeentgelt bemisst sich nach der vom Entgeltpflichtigen oder mit seinem Einverständnis von Dritten tatsächlich entnommenen Wassermenge, die durch kontinuierliche Messungen zugelassener Messeinrichtungen nachzuweisen ist. ²Die zuständige Behörde kann eine andere Art des Mengennachweises zulassen.

(2) ¹Das Wasserentnahmeentgelt beträgt

1. bei Entnahme von Grundwasser 8,0 Cent je Kubikmeter,
2. bei Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern 2,5 Cent je Kubikmeter.

²Maßgeblich ist die konkrete Entnahmestelle.

(3) Erfolgt die Wasserentnahme ausschließlich zum Zwecke der Kühlwassernutzung (Durchlaufkühlung) oder der Aufbereitung von Bodenschätzen, so beträgt das Wasserentnahmeentgelt 1,0 Cent je Kubikmeter, wenn das Wasser dem Gewässer unmittelbar wieder zugeführt wird.

(4) Erfolgt die Wasserentnahme zum Zwecke der Durchlaufkühlung im Rahmen des Betriebes einer hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlage im Sinne des § 2 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung unter ausschließlicher Verwendung von erneuerbaren Energieträgern, Erdgas oder Abfallstoffen, so beträgt das Wasserentnahmeentgelt 0,5 Cent je Kubikmeter.

Art. 3

Entgeltpflichtiger, Erklärungspflicht

(1) Zur Zahlung des Wasserentnahmeentgelts ist verpflichtet, wer im Zeitpunkt einer zulassungspflichtigen Wasserentnahme

1. die Zulassung innehat oder
2. im Sinne des Art. 1 Abs. 1 Wasser ohne die erforderliche Zulassung entnimmt (Entgeltpflichtiger).

(2) ¹Der Entgeltpflichtige hat der zuständigen Behörde bis zum 1. März eines jeden Jahres unaufgefordert eine Erklärung über sämtliche zur Bemessung des Wasserentnahmeentgelts erforderlichen Tatsachen vorzulegen, insbesondere über Menge und Herkunft des im Vorjahr entnommenen Wassers; die Angaben sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. ²Kommt der Entgeltpflichtige seiner Erklärungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann die zuständige Behörde das Wasserentnahmeentgelt im Wege der Schätzung festsetzen. ³Dabei ist im Regelfall die in dem die Wasserentnahme zulassenden Bescheid zugelassene Höchstmenge zugrunde zu legen.

(3) Erklärungen sind nach einem durch Verwaltungsvorschrift bestimmten Datensatz des für die Wasserwirtschaft zuständigen Staatsministeriums elektronisch zu übermitteln.

Art. 4

Verrechnung

(1) ¹Aufwendungen des Entgeltpflichtigen für

1. eine mit Zustimmung der oberen Wasserbehörde erstellte Effizienzanalyse für Maßnahmen, die geeignet sind, eine Reduzierung der Wärmefrachteinleitungen in das Gewässer zu bewirken,
2. die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen, die von der oberen Wasserbehörde auf der Grundlage einer Effizienzanalyse im Sinne der Nr. 1 als verrechnungsfähig anerkannt worden sind,

können auf Antrag mit bis zu 25 v. H. des in demselben Veranlagungszeitraum anfallenden Wasserentnahmeentgelts verrechnet werden. ²Für eine Maßnahme im Sinne der Nr. 2 kann eine Verrechnung über einen Zeitraum von höchstens drei aufeinanderfolgenden Jahren beantragt werden.

(2) Auf Antrag können 50 % der Aufwendungen des Entgeltpflichtigen für Kooperationsmaßnahmen zum Schutz des Grundwassers oder oberirdischer Gewässer aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen

1. ihm als einem Träger der Wasserversorgung im Sinne des § 50 WHG, in der jeweils geltenden Fassung, und landwirtschaftlichen Betrieben oder
2. ihm als einem Getränke herstellenden Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben

in demselben Veranlagungszeitraum als anfallendes Wasserentnahmeentgelt verrechnet werden.

(3) ¹Der Antrag auf Verrechnung ist vom Entgeltpflichtigen im Rahmen seiner Erklärung im Sinne des Art. 3 Abs. 2 Satz 1 zu stellen; dabei sind die Angaben durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. ²Art. 3 Abs. 3 gilt entsprechend. ³Zu einem späteren als dem in Art. 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Zeitpunkt gestellte Anträge führen zum Ausschluss des Verrechnungsanspruchs.

Art. 5

Verwendung

(1) Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt steht dem Freistaat Bayern nach Abzug des Verwaltungsaufwands zweckgebunden für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes zur Verfügung, insbesondere zum Schutz und zur Verbesserung

1. von Menge und Qualität des Wassers, vor allem zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung,
2. des Zustands der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers,
3. der aquatischen Ökosysteme und der von ihnen abhängigen Landökosysteme sowie
4. von Grünlandbereichen und Flussauen zum Zwecke der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung.

(2) ¹Zu dem Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt zählen auch Rückflüsse aus Zuwendungen, soweit diese aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts gewährt wurden, einschließlich Verzinsung sowie Verwaltungseinnahmen aufgrund dieses Gesetzes. ²Das Nähere bestimmt der Haushaltsplan.

Art. 6

Zuständigkeiten, Festsetzung

- (1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) ¹Zuständig für den Vollzug dieses Gesetzes ist die oberste Wasserbehörde. ²Art. 11 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.
- (3) ¹Das Wasserentnahmeentgelt wird jährlich von Amts wegen durch Bescheid festgesetzt (Festsetzungsbescheid). ²Der Festsetzungsbescheid bedarf der Schriftform und ist zuzustellen. ³Das Wasserentnahmeentgelt ist einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheids fällig.
- (4) ¹Die Festsetzungsfrist beträgt drei Jahre. ²Sie beginnt mit dem Ablauf des Veranlagungszeitraums. ³Die Festsetzungsfrist beträgt zehn Jahre, soweit ein Wasserentnahmeentgelt hinterzogen, und fünf Jahre, soweit es leichtfertig verkürzt worden ist. ⁴Dies gilt auch dann, wenn die Hinterziehung oder leichtfertige Verkürzung des Wasserentnahmeentgelts nicht durch den Entgeltpflichtigen oder eine Person begangen worden ist, deren er sich zur Erfüllung seiner abgaberechtlichen Pflichten bedient, es sei denn, der Entgeltpflichtige weist nach, dass er durch die Tat keinen Vermögensvorteil erlangt hat und sie auch nicht darauf beruht, dass er die im Verkehr erforderlichen Vorkehrungen zur Verhinderung von Abgabeverkürzungen unterlassen hat.
- (4) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen den Festsetzungsbescheid haben keine aufschiebende Wirkung.
- (5) Die Art. 14 und 15 BayAbwAG in der jeweils geltenden Fassung finden entsprechende Anwendung.

Art. 7

Vorauszahlungen

¹Der Entgeltpflichtige hat für den laufenden Veranlagungszeitraum eine Vorauszahlung zu entrichten. ²Die zuständige Behörde legt die Vorauszahlung durch Bescheid fest (Vorauszahlungsbescheid). ³Die Vorauszahlung erfolgt in Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrags oder des zu erwartenden Jahresbetrags. ⁴Die Vorauszahlung ist jeweils am 1. Juli, frühestens einen Monat nach Zustellung des Vorauszahlungsbescheids, fällig.

Art. 8

Straf- und Bußgeldvorschriften

- (1) Bezüglich der Entgelte für Wasserentnahmen sind die Strafvorschriften des § 370 Abs. 1, 2 und 4, § 371 und § 376 der Abgabenordnung (AO) über die Steuerhinterziehung und die Bußgeldvorschrift des § 378 AO in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen Art. 3 Abs. 2 die erforderlichen Erklärungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt,
 2. entgegen Art. 4 Abs. 2 die Aufwendungen oder Voraussetzungen für eine Verrechnung nicht richtig erklärt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.
- (4) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach diesem Gesetz ist die obere Wasserbehörde.

Art. 9**Durchführungsbestimmungen**

Das für die Wasserwirtschaft zuständige Staatsministerium erlässt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften.

Art. 10**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.“

2. Der bisherige Art. 10 wird Art. 11.
3. Der bisherige Art. 11 wird Art. 12 und es wird folgender Abs. 4 angefügt:
„(4) Art. 10 tritt mit Wirkung vom 1. März 2022 in Kraft.“



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/19171

**über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das
Haushaltsjahr 2022
(Haushaltsgesetz 2022 - HG 2022)**

**2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Anna Schwamberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/21219

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: A 13 für alle Lehrkräfte - Einstieg zum Schuljahr 2022/2023
(Drs. 18/19171)**

**3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Andreas Krahel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/21220

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Änderung des Pflegegeldgesetzes
(Drs. 18/19171)**

**4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/21221

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Kita-Beitragszuschüsse analog zum Krippengeld an Einkommens-
grenze koppeln
(Drs. 18/19171)**

**5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/21222

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes
(Drs. 18/19171)**

6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/21223

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Änderung des Familiengeldgesetzes
(Drs. 18/19171)**

7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/21224

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Einführung eines Gehörlosengeldes
(Drs. 18/19171)**

8. **Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u.a. SPD**

Drs. 18/21233

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre
(Drs. 18/19171)**

9. **Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u.a. SPD**

Drs. 18/21234

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Art. 6i (Stellenhebungen im Haushalt 2022) - Schaffung von Beförderungsmöglichkeiten
(Drs. 18/19171)**

10. **Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u.a. SPD**

Drs. 18/21235

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Verdoppelung der Ballungsraumzulage und Aufhebung des Anwärtergrenzbetrags
(Drs. 18/19171)**

11. **Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/21503

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Änderung des Art. 30 der Bayerischen Haushaltsordnung
(Drs. 18/19171)**

12. **Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/21504

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Änderung des Art. 2a - Kreditermächtigung
(Drs. 18/19171)

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/21571

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Aufnahme der Änderung des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes
(Drs. 18/19171)

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/21915

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Ergänzung des Art. 8 Abs. 14 - Rückbürgschaft gegenüber der LfA Förderbank Bayern
(Drs. 18/19171)

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/22050

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Aufnahme der Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes
(Drs. 18/19171)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans) wird wie folgt gefasst:

„Art. 1 Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 71 188 667 600 € festgestellt.“

2. In Art. 2a Abs. 1 Satz 1 (Kreditermächtigung – Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie)) wird die Angabe „5 832 305 000 €“ durch die Angabe „5 806 256 000 €“ ersetzt.

3. Dem Art. 8 (Sonstige Ermächtigungen und Regelungen) werden die folgenden Abs. 15 und 16 angefügt:

„(15) Die Staatsregierung wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zulasten des Freistaates Bayern für die Absicherung von Darlehen einschließlich der dazugehörigen Zinsen an Eigentümer und Erbbauberechtigte gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zur energetischen Sanierung und dauerhaften Erhaltung von bestehenden Staatsbedienstetenwohnungen bis zur Höhe von insgesamt 100 000 000 € zu übernehmen.

(16) ¹Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird ermächtigt, der Forschungszentrum Jülich Gesellschaft mit beschränkter Haftung an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1946/745 der Gemarkung Erlangen mit 3 132 m² ein auf die Dauer von bis zu 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen. ²Die Ermächtigung beinhaltet die unentgeltliche Übertragung des vom bisherigen Erbbaurechtsnehmer Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e. V. erstellten Gebäudes unter der Maßgabe, dass bei Ablauf oder Heimfall des Erbbaurechts eine Gebäudewertentschädigung entfällt.“

4. Nach Art. 9 wird folgender Art. 10 eingefügt:

„Art. 10

Änderung des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes

Das BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz (BayFoG) vom 27. April 2020 (GVBl. S. 230, BayRS 670-1-F) wird wie folgt geändert:

1. In Art. 7 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „26“ durch die Angabe „6,5“ und die Angabe „31. Dezember 2021“ durch die Angabe „30. Juni 2022“ ersetzt.
 2. In Art. 9 Abs. 1 wird die Angabe „20“ durch die Angabe „10“ ersetzt.
 3. Art. 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „31. Dezember 2021“ durch die Angabe „30. Juni 2022“ ersetzt.
 - bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Anträge auf Stabilisierungsmaßnahmen nach Art. 7 und 8 können bis zum 30. April 2022 gestellt werden.“
 - cc) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 3 bis 5.
 - b) In Abs. 2 wird die Angabe „31. Dezember 2021“ durch die Angabe „30. Juni 2022“ ersetzt.
5. Die bisherigen Art. 10 und 11 werden die Art. 11 und 12.
6. In Anlage 2 wird wie folgt geändert:
- a) Vor der Überschrift wird die Angabe „(zu Art. 10)“ durch die Angabe „(zu Art. 11)“ ersetzt.
 - b) Der Nr. 3.2 wird folgende Nr. 3.2.3 angefügt:

„3.2.3 ¹Im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden können in besonderen, unvorhergesehenen Einzelfällen Stellen der Besoldungsordnung R zu Gunsten der Verfassungsgerichtsbarkeit, der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeiten kapitel- und einzelplanübergreifend in Anspruch genommen

werden. ²Die Inanspruchnahme soll nicht länger als zwölf Monate erfolgen.“

7. Die Anlage zu Art. 1 des Haushaltsgesetzes wird wie folgt geändert:

Einzelplan 16 – Staatsministerium für Digitales

Bei Kap. 16 04 (IT-Beauftragter der Staatsregierung) werden folgende neue Titel eingefügt:

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €
686 02	011	Ausgaben im Rahmen staatlich-kommunaler Zusammenarbeit in Digitalisierungsfragen und der Kooperation mit der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	---
831 01	011	Staatlich-kommunale Zusammenarbeit in Digitalisierungsfragen und Kooperation mit der AKDB	---

Berichterstatter zu 1, 13:	Hans Herold
Berichterstatterin zu 2-7:	Claudia Köhler
Berichterstatter zu 8-10:	Harald Güller
Berichterstatter zu 11-12:	Ferdinand Mang
Mitberichterstatterin zu 1, 13:	Claudia Köhler
Mitberichterstatter zu 2-12:	Hans Herold

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurden nach der federführenden Beratung die Änderungsanträge Drs. 18/21915 und Drs. 18/22050 eingereicht.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/21219, Drs. 18/21220, Drs. 18/21221, Drs. 18/21222, Drs. 18/21223, Drs. 18/21224, Drs. 18/21233, Drs. 18/21234, Drs. 18/21235, Drs. 18/21503, Drs. 18/21504 und Drs. 18/21571 in seiner 131. Sitzung am 9. März 2022 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21571 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21233 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21224 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21221 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21234 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21235 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21219 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/21503 und 18/21504 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/21220, 18/21222 und 18/21223 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/21219, Drs. 18/21220, Drs. 18/21221, Drs. 18/21222, Drs. 18/21223, Drs. 18/21224, Drs. 18/21233, Drs. 18/21234, Drs. 18/21235, Drs. 18/21503, Drs. 18/21504, Drs. 18/21571, Drs. 18/21915 und Drs. 18/22050 in seiner 75. Sitzung am 31. März 2022 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Art. 8 Abs. 14 werden nach dem Wort „Coronavirus“ die Wörter „oder in-folge des Kriegs in der Ukraine“ eingefügt.
2. In Art. 9 werden die Wörter „das zuletzt durch Art. 9 und 10 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 150) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch die §§ 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 663) geändert worden ist,“ ersetzt.

3. Nach dem neuen Art. 10 wird folgender Art. 11 eingefügt:

„Art. 11

Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes

Art. 33 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 792-1-L) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 345 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 4 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) Folgende Nr. 5 wird angefügt:

„5. abweichend von § 22 Abs. 4 Satz 4 des Bundesjagdgesetzes unter Beachtung der in Art. 9 Abs. 2 der Richtlinie 2009/147/EG genannten Maßgaben das Ausnehmen oder Unfruchtbarmachen der Gelege von Federwild aus den in Art. 9 Abs. 1 der Richtlinie 2009/147/EG genannten Gründen zu gestatten, sofern es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt.“
2. In Abs. 5 Nr. 2 werden die Wörter „Absatz 3 Nr. 1 und 2“ durch die Angabe „Abs. 3 Nr. 1, 2 und 5“ ersetzt.
4. Der bisherige neue Art. 11 wird Art. 12.
5. Der bisherige neue Art. 12 wird Art. 13 und Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Abweichend von Satz 1 tritt Art. 11 am 1. Mai 2022 in Kraft.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/22050 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21571 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21915 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21233 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21224 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21221 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21234 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21235 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21219 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/21503 und 18/21504 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/21220, 18/21222 und 18/21223 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Die nachstehend genannten Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz 2022 werden abgelehnt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: A 13 für alle Lehrkräfte – Einstieg zum Schuljahr 2022/2023
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21219
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Änderung des Pflegegeldgesetzes
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21220
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Kita-Beitragszuschüsse analog zum Krippengeld an Einkommensgrenze koppeln
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21221
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21222
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Änderung des Familiengeldgesetzes
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21223

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Einführung eines Gehörlosengeldes
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21224
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21233
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Art. 6i (Stellenhebungen im Haushalt 2022) – Schaffung von Beförderungsmöglichkeiten
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21234
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Verdoppelung der Ballungsraumzulage und Aufhebung des Anwärtergrenzbetrags
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21235
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Änderung des Art. 30 der Bayerischen Haushaltsordnung
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21503
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Änderung des Art. 2a – Kreditermächtigung
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21504

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Claudia Köhler

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Bernhard Pohl

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Andreas Winhart

Abg. Ulrich Singer

Abg. Harald Güller

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Ernst Weidenbusch

Abg. Tim Pargent

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Katrin Ebner-Steiner

Abg. Hans Herold

Abg. Ferdinand Mang

Staatsminister Albert Füracker

Präsidentin Ilse Aigner

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 17 bis 19** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz

(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022) (Drs. 18/19170)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Interfraktioneller Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drs. 18/21916)

Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Drs. 18/21509)

und

Haushaltsplan 2022

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/21449 mit 18/21458)

Änderungsanträge der AfD-Fraktion (Drsn. 18/21483 mit 18/21490)

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 18/21411 mit 18/21424)

Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/21399 mit 18/21406)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 18/21913)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 - HG 2022) (Drs. 18/19171)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Interfraktioneller Änderungsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE
WÄHLER (Drs. 18/21571)

Interfraktionelle Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der
Fraktion FREIE WÄHLER (Drsn. 18/21915 und 18/22050)

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/21219 mit
18/21224)

Änderungsanträge der AfD-Fraktion (Drsn. 18/21503 und 18/21504)

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 18/21233 mit
18/21235)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u. a. (CSU),

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE
WÄHLER)**

hier: Weitere Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes (Drs. 18/22225)

In die Beratungen wird noch der interfraktionelle Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 auf Drucksache 18/22225 einbezogen. Der Antrag wurde Ihnen vorab elektronisch übermittelt.

Im Ältestenrat wurde für die gemeinsame Aussprache eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 119 Minuten vereinbart. Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich bekannt, dass zu zwei Änderungsanträgen namentliche Abstimmung beantragt wurde. Konkret handelt es sich hierbei um den zum Plenum eingereichten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/21913 zum Einzelplan 13 und um den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/21416 zum Einzelplan 13. Darüber hinaus hat die AfD-Fraktion beantragt, über ihre Änderungsanträge zum Einzelplan 13 auf den Drucksachen 18/21484, 18/21487 und 18/21490 gesondert in einfacher Form abzustimmen. Außerdem hat die FDP-Fraktion Einzelabstimmung in einfacher Form zu ihrem Änderungsantrag zum Einzelplan 13 auf Drucksache 18/21403 beantragt. Schließlich soll nach dem Wunsch der AfD-Fraktion über deren Änderungsantrag auf Drucksache 18/21504 zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 gesondert in einfacher Form abgestimmt werden.

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Josef Zellmeier, CSU-Fraktion, das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zum Endspurt der Haushaltsberatungen. Viele sind noch in der Mittagspause – eine halbe Stunde ist immer etwas zu kurz, bis man das Essen bekommt –, ich habe Verständnis dafür. Nichtsdestoweniger ist es sehr wichtig, was wir jetzt machen. Wir ziehen bei dem Einzelplan 13 eine Schlussbilanz. Das Haushaltsgesetz und das Finanzausgleichsgesetz sind ganz besonders wichtig; denn sie bilden die Basis dafür, dass wir für die Menschen in unserem Land gut handeln können.

Nach intensiven Diskussionen kann man feststellen: Der Haushalt 2022 ist erneut kein normaler Haushalt. Alle Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten zwei Jahren dabei waren, wissen, die Nachtragshaushalte 2020 und 2021 sowie der heurige Etat waren und sind durch Krisen bestimmt, durch die Corona-Krise, von der wir alle hoffen, dass sie im Auslaufen begriffen ist, die aber auf jeden Fall noch finanzielle Nachwirkungen haben wird, und die Ukraine-Krise, die auch direkt auf unseren Freistaat

wirkt. Man hat den Eindruck, als ob Corona durch die Bundesregierung abgesagt worden wäre. Wir sehen dies nicht so. Wir sehen die hohen Inzidenzen und die Personalengpässe, vor allem im Bereich der Kranken- und Altenpflege. Deshalb wissen wir, dass wir in diesem Bereich weiterhin Mittel bereitstellen müssen. Wir sehen die Energiepreise, die schwindelerregende Höhen erreichen, und die vielen Flüchtlinge aus der Ukraine, die Tag für Tag zu uns kommen.

Hier war es richtig und wichtig, den Kommunen zuzusagen, dass wir 100 % der Unterbringungskosten durch den Freistaat übernehmen, und damit die Motivation zu schaffen, damit sich die Kommunen aktiv um eine gute Unterbringung kümmern, die sehr wichtig ist für Menschen, die sich momentan in einer äußerst schwierigen Lage befinden. Sie wissen alle, wir nehmen rund ein Drittel der Menschen, die aus der Ukraine kommen, in Bayern auf. Dies ist mehr als das Doppelte des Volumens nach dem Königsberger Schlüssel, das heißt unseres Bevölkerungsanteils. Wir sind hier zwar besonders gefordert, aber man sieht auch hier wieder: Bayern, die bayerische Politik und die bayerische Verwaltung sowie die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer ermöglichen, dass es bei uns besser als in vielen anderen Bundesländern funktioniert.

Wichtig ist für uns aus finanzieller Sicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich der Bund massiv an den Kosten beteiligt. Wir erwarten vom Bund, dass er uns die Kosten, die uns entstehen, ganz oder zu einem großen Teil erstattet; denn die Ukraine-Krise bzw. der Krieg in der Ukraine ist kein Problem, das die Länder und Kommunen in der Unterbringung lösen müssen. Hier ist der Bund gefordert. Dies ist ein Teil der Außenpolitik und der internationalen Hilfe. Hier muss uns der Bund zu Hilfe kommen. Diese Unsicherheit, ob wir die Kosten, die wir den Kommunen erstatten, zurückerhalten werden, prägt auch den Haushalt. Hier kann ich nur an den Bund appellieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen auch nicht, ob wir mit den Geldern, die wir eingeplant haben, tatsächlich zurande kommen werden. Wir wissen nicht, ob es vielleicht noch einmal eine Corona-Variante geben wird, die schwere Auswirkungen hat. Deshalb haben wir für dieses Jahr zu Recht die Ausnahme bei der Schuldenbremse

genutzt. Wir werden Kredite aufnehmen, was der DNA Bayerns und vor allem der DNA der CSU eigentlich widerspricht. Wir sind immer für stabile Finanzen gewesen. Wir waren es, die die Schuldenbremse im Bund durchgesetzt und in die Verfassung gebracht haben. Wir haben dafür gesorgt, dass der Staat in der Regel nicht mehr ausgibt, als er einnimmt, wie es auch jeder ehrbare Kaufmann und jeder vernünftige Bürger tut. Wenn man investieren muss und eine Sondersituation herrscht, ist das in Ordnung, aber danach muss es wieder möglich sein, mit den laufenden Einnahmen zurechtzukommen. Jetzt haben wir schon im dritten Jahr in Folge die Ausnahme. Wir hoffen, dass es die letzte bleibt. Heuer wird es aber, wie gesagt, nicht ohne Kredite gehen.

Trotzdem haben wir den Sonderfonds Corona-Pandemie anders als in der Vergangenheit gestaltet. Es gibt keine pauschale Ermächtigung mehr, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses Gelder auszugeben. Ich halte dies im dritten Jahr auch für richtig. Das Haushaltsrecht liegt beim Parlament. Das Parlament muss darüber bestimmen. Im dritten Jahr kann man besser planen als in den Vorjahren. Man muss hier die klassischen Mittel außerplanmäßige Ausgaben oder Nachtragshaushalt anwenden, falls es im Laufe des Jahres notwendig werden sollte.

Aber auch die Inflation, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein wesentlicher Punkt, der mir Sorgen bereitet. Wir, die Regierungskoalition, haben schon sehr lange gemahnt und an die EZB appelliert: Bitte versucht, die Inflation rechtzeitig zu erkennen und gegenzusteuern; denn dieser Kreislauf aus Nullzinsen, dadurch erhöhte Verschuldung in anderen Ländern und entsprechend viel Investition in das sogenannte Betongold treibt die Inflation, verbunden mit den hohen Energiepreisen und spekulativen Erhöhungen, wie wir es jetzt bei der Energie und bei den Lebensmitteln erleben. Der Sachverständigenrat geht von 6,1 % Inflation im Jahr 2022 und von 3,4 % im nächsten Jahr aus. Diese Werte liegen über den 2 %, die die EU ansteuert. Hier sollten wir wirklich vorsichtig sein; denn sonst haben wir eine Lohn-Preis-Spirale, und wir wissen alle, was das bedeutet.

Sorgen muss uns auch bereiten, dass die Baukosten derart galoppieren. Eine Steigerung, wie wir sie jetzt im Hochbau erleben, hatten wir in der Vergangenheit nicht. Die Preise sind natürlich immer gestiegen, aber die Steigerung nimmt immer mehr zu. Auch hier kommt auf den Haushalt eine Belastung zu. Wir investieren zwar unglaublich viel in Bauwerke, Sanierungen und Neubauten, aber die hohen Preise machen vieles zunichte, was wir mit den Mitteln gerne noch abfinanziert hätten.

Hinzu kommen die hohen Energiepreise und die Mindereinnahmen, die wir – dies muss man sagen – dem Bund zu verdanken haben. Die Entlastung auf Bundesebene kostet uns rund 400 Millionen Euro für die Entfernungspauschale, die Grundfreibeträge und den Arbeitnehmerpauschbetrag. Jetzt kann man natürlich sagen: Entlasten ist wichtig. Das haben wir als CSU und als Regierungsfraktion gefordert. Wir wollen entlasten, und zwar an der richtigen Stelle und mit einer dauerhaften Wirkung. Aber nicht kurzfristig; denn das kostet vor allem die Länder Geld, bringt den Menschen und der Wirtschaft aber nicht den erwünschten Effekt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seriöse Haushaltspolitik ist uns schon immer wichtig gewesen. Das heißt, wir sind die Regierung der seriösen Haushaltspolitik. Wir können mit Krisen umgehen und werden die Krisen auch meistern. Natürlich gibt es viele, die daran mitwirken. Ich möchte jetzt ein großes Wort des Dankes sagen, nämlich unserem Finanzminister, dir, lieber Albert Füracker, für die verantwortungsvolle Art und Weise, in der du mit den Steuergeldern und den Mitteln, die wir im Haushalt bereitstellen, umgehst. Lieber Albert, herzlichen Dank für diese großartige Leistung!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Jetzt werden manche sagen: Na gut, das Geld stellt ja eigentlich der Landtag bereit. Das ist richtig. Der Vollzug aber, der Umgang mit dem, was bereitgestellt wird, dass wir am Jahresende auch mal Reste einziehen können, ist auch eine Leistung des Finanzministers. Nicht nur die Planung des Haushalts, sondern auch sein Vollzug sind

eine Leistung des Finanzministers. Dafür kann man ihm nur höchsten Respekt und höchste Anerkennung zollen.

Internationale Ratingagenturen erkennen unsere Haushaltspolitik an. Wir haben wieder Spitzenratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's erhalten. Bayern ist das einzige der 16 Bundesländer, das diese Bewertung über viele Jahre hinweg erhalten hat. Das zeigt, dass auch internationale Agenturen unsere Leistung anerkennen. Wir helfen einerseits der Wirtschaft und den Menschen in der Krise und gehen andererseits verantwortungsvoll mit der Verschuldung um.

Insgesamt ist die Haushaltsaufstellung gerade in schwierigen Zeiten ein hartes Stück Arbeit. Deshalb ein Dankeschön allen Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss – damit wende ich mich an alle Fraktionen – für die hervorragende Arbeit während der drei Wochen, in denen wir nahezu durchgetagt haben. Wir haben intensiv und auch kontrovers beraten, hatten aber trotzdem immer das Ganze im Blick. Ich danke auch meiner Stellvertreterin, Frau Köhler. Herzlichen Dank! Sie haben damals, als ich mich in die Isolation begeben musste, die Sitzungsleitung souverän übernommen. Dafür gilt Ihnen ein großes Dankeschön. Die Sitzungen sind erfolgreich weitergelaufen. Der Kollege Herold hat mich im CSU-Arbeitskreis vertreten.

Bei unserem Koalitionspartner sei Bernhard Pohl an erster Stelle genannt; danke für das gute Miteinander. Ein großes Dankeschön allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Häuser sowie nicht nur dem Finanzminister und seinen Kolleginnen und Kollegen in der Staatsregierung, sondern allen in den einzelnen Ministerien, die am Haushalt mitgewirkt haben. Ein großes Dankeschön auch denjenigen, die kurzfristig eingesprungen sind, wenn ein Minister oder eine Ministerin coronabedingt verhindert gewesen ist. Auch ihnen ein Dankeschön.

(Beifall)

Nicht zu vergessen sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausschussbüro; denn sie übernehmen ganz wichtige Funktionen. Frau Wichtermann-Robl, Frau Berg-

bauer-Schlenzger und Herrn Treitner ein großes Dankeschön für die exzellente Arbeit, die Sie tagein, tagaus für uns leisten und insbesondere während der Haushaltsberatungen geleistet haben.

(Beifall)

Ebenso den Fraktionsmitarbeitern unserer Fraktion, namentlich Herrn Dr. Raeder, sowie Herrn Kazmaier als zuständigem Abteilungsleiter im Finanzministerium, mit dem wir immer im engen Kontakt stehen. Ferner natürlich den Offizianten und dem Stenografischen Dienst, ohne den es sowieso nicht gehen würde.

Mein letzter Dank gilt dem bayerischen Steuerzahler. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sie, die Menschen, die fleißig arbeiten, die Arbeitnehmer und Unternehmer, sind für uns der Maßstab. Für sie sind wir da. Ihren Geldbeutel wollen wir schonen und mit möglichst wenig Aufwand viel erreichen. Wir wollen nicht das Gegenteil: den Menschen das Geld aus der Tasche ziehen und es unsinnig verwenden. Danke schön dem Steuerzahler, der uns die Basis schafft, um in Bayern gut zu arbeiten.

(Beifall)

Wir haben im Laufe der Zeit immer mal wieder auch vom Obersten Rechnungshof über die Frage der Kreditermächtigungen und die pandemiebedingten Ausgaben Kritik erhalten – diesmal wegen 20 Milliarden Euro. Hier sei noch einmal festgehalten: 20 Milliarden Euro waren für ein Jahr geplant. Dieser Betrag reicht uns jetzt für drei Jahre. Also auch mit dieser Kreditermächtigung sind wir sorgfältig umgegangen. Im letzten Jahr haben wir zur Pandemiebewältigung nur 2,9 Milliarden Euro an Kreditaufnahme gebraucht. Das zeigt ja schon, dass mit den Finanzen sorgfältig umgegangen wurde. Allein über 3 Milliarden Euro gab es für die Stabilisierung der Kommunen. Als ein Beispiel sei die Übernahme der Gewerbesteuer ausfälle genannt.

Wir haben die niedrigste Zinsquote aller Bundesländer. Sie ist noch einmal gesunken, nämlich von 0,7 auf 0,6 %. Das heißt: Unter 1 % des Haushaltsvolumens wird für Zin-

sen ausgegeben. Der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer, der uns als Maßstab dient, liegt bei über dem Dreifachen. Gleiches gilt für die Pro-Kopf-Verschuldung. 2.810 Euro beträgt sie in Bayern. Der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer liegt beim Dreifachen, bei 8.645 Euro. Das heißt, trotz vieler Hilfen, trotz schwieriger Zeiten sind wir finanziell solide und stabil aufgestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Puffer für Unwägbarkeiten und für Unsicherheiten ist natürlich wichtig. Wir haben das zum Beispiel bei der Flüchtlingssituation gehabt. Wir haben dafür 1,6 Milliarden Euro im Haushalt. Wir wissen nicht, ob das reichen wird. Ich vermute, dass es nicht reichen wird, nachdem die Zahlen immer noch steigen. Es ist aber vorgesorgt.

Wir müssen auch deshalb vorsorgen, weil wir nicht wissen, ob sich die wirtschaftliche Lage so entwickelt, wie wir es uns erhoffen. Denken wir zurück: Es war erstaunlich, wie schnell sich die Wirtschaft erholt hat. Die Prognose des Sachverständigenrates lag bei 3,6 %. Jetzt ist sie wegen des Kriegs in der Ukraine auf 1,8 % reduziert worden. Das ist eine Halbierung. Das heißt, wir wissen nicht, ob wir den Vor-Corona-Stand wieder schnell erreichen werden. Wirtschaftslage bedeutet ja auch Steuereinnahmen. Lieber Albert Füracker, wir wissen nicht, ob die Steuerschätzung vom November 2021 tatsächlich auch als Grundlage dienlich ist oder ob wir nachbessern müssen.

Dann haben wir im Rahmen der Haushaltsberatungen unerwartete Haushaltsbelastungen hinzubekommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der G7-Gipfel, der nach wenigen Jahren schon wieder in Bayern stattfindet, hat uns allein für die Sicherheitsmaßnahmen 190 Millionen Euro gekostet. Das andere rund herum haben wir noch gar nicht mit eingerechnet. Auch hier die Forderung an den Bund: Wenn der Bund sich entscheidet, einen Gipfel öfter in Bayern abzuhalten, weil es bei uns schöner ist, weil es bei uns sicherer ist oder weil wir es können – das sage ich ganz selbstbewusst; andere Länder tun sich mit einer solchen Situation wesentlich schwerer –, dann freuen wir uns darüber. Es kann aber nicht sein, dass wir nur, weil wir es können, hohe Kosten tragen müssen, wenn der Bund glaubt, bei 16 Bundesländern zur Auswahl schon

nach sieben Jahren wieder nach Bayern gehen zu müssen. Wir wären eigentlich erst nach 15 Jahren wieder dran gewesen und nicht schon nach sieben Jahren. Dann soll der Bund bitte auch die hohen Kosten übernehmen. Die Sicherheit verursacht auch nur einen Teil der Kosten. Ich appelliere an die Bundesregierung, hier massiv einzugreifen und tätig zu werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge habe ich bereits angesprochen. Deshalb komme ich jetzt zu den Änderungen, die wir als Regierungsfractionen eingebracht haben.

Hier wird von der Opposition immer die sogenannte Fraktionsreserve kritisiert, die es in der Form nicht gibt. Vielmehr sind es Fraktionsanträge, die wir zwischen der CSU und den FREIEN WÄHLER abgestimmt haben. Wir haben dafür 60 Millionen Euro eingesetzt und viele vernünftige Dinge auf den Weg gebracht. Wir haben damit auch dafür gesorgt, dass der Freistaat Bayern auch in vielen kleinen Dingen auf dem Land sichtbar wird, mit Initiativen – wie zum Beispiel der Dorferneuerung, für die wir 5,5 Millionen Euro zusätzlich einsetzen –, die für Lebensqualität und Wertschöpfung sorgen. Wir haben uns der Dinge angenommen, die in der Krise sind, der Schweineerzeugung, der Ferkelerzeugung, mit der Stärkung der Tierwohlinitiative und der Verstärkung der Aktion "Saugut" der Ferkelerzeuger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben damit viel bewegt und werden es auch in Zukunft tun. Durch unbegründete Kritik lassen wir uns davon nicht abbringen, noch dazu, wo die Opposition dann doch meistens zustimmt, wenn sie auch vorher gerne kritisiert.

Wir haben das Sportstättenförderprogramm für den ländlichen Raum, den Raum mit besonderem Handlungsbedarf verlängert und setzen dafür je 10 Millionen Euro an Verpflichtungsermächtigungen ein. Auch das ist eine wichtige Entscheidung, die im Rahmen der Beratungen getroffen wurde.

Wir haben den BayernFonds, die Hilfe für Unternehmen, die in Schwierigkeiten sind, verlängert. Seinen Umfang haben wir reduziert, weil sich herausgestellt hat, dass wir ihn in dem Umfang nicht brauchen. Wir wissen aber nicht, ob nicht noch Weiteres auf uns zukommt, ob nicht der BayernFonds für die Corona-Krise in einen UkraineFonds umgewidmet wird. Wir werden es gegebenenfalls dann sehen.

Noch ein paar Worte zu den Anträgen der Opposition: Hier kommt immer wieder das Gleiche. Die SPD fordert Mehrausgaben in Höhe von 350 Millionen Euro, natürlich ohne vernünftige Gegenfinanzierung. Sie fordert auch über 3.000 neue Stellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben viele Tausend neue Stellen im Haushalt. Noch einmal das Doppelte draufzulegen, geht nicht und wäre unseriös. Das Gleiche sehen wir bei den GRÜNEN. Sie fordern knapp Tausend neue Stellen und Mehrausgaben in Höhe von 270 Millionen Euro. Sie würden gleichzeitig das Landespflegegeld und das Familiengeld streichen oder kürzen. Das ist unsozial und wird unsere Zustimmung niemals finden. Wir stehen zu Jung und Alt. Wir stehen zu allen Generationen und auch zur Schuldenbremse, die wir durchgesetzt haben und auch weitertragen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir entnehmen Rücklagen – auch wenn der ORH das kritisiert. Wir räumen die Rücklagen nicht aus, weil das ein großer Fehler in unsicheren Zeiten wäre. Wir entnehmen der Rücklage aber 2,9 Milliarden Euro. Wir sorgen damit für einen Ausgleich. Eine Schuldenaufnahme und die Rücklagenentnahme zusammen ist der richtige Weg, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Wir investieren in Kindertageseinrichtungen und in Forschung. Wir fördern im Bereich der Wirtschaft. Wir haben die höchsten Investitionsquoten in Deutschland. Wir stellen viel Geld für die Gesundheit zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, ich komme damit langsam zum Ende. Wir stützen viele Bereiche, die uns wichtig sind, auch den Neustart in der Kultur. Darum habe ich dieses Palmbüschel mitgenommen, das mir vorher eine Initiative überreicht hat; sie nennen sich RatschkathIn, kommen aus Niederbayern und haben eine Spende für die Ukraine

mitgebracht, die sie der Präsidentin übergeben haben. Ein typisches bayerisches Kulturgut. Traditionelle Kultur, moderne Kultur. Wir fördern den Neustart und die Weiterführung mit Mitteln, die wir dafür einsetzen, um die Kultur über die Pandemie fortzuführen und Neues anzutreiben. Auch das ist uns wichtig. Bayern ist ein Kulturstaat. Ein Staat für Heimat und Tradition.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Wir meistern die Gegenwart mit all ihren Krisen. Wir investieren in die Zukunft. Wir treffen Vorsorge für künftige Unwägbarkeiten und Herausforderungen. Bayern ist ein Fels in der Brandung unsicherer Zeiten. Die Menschen können bei uns sicher sein. Wir kämpfen für Stabilität, Wohlstand und Innovationen. All das spiegelt der Haushalt 2022 wider. Deshalb bitte ich Sie im Hohen Haus um Ihre geschlossene Zustimmung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Zellmeier. – Nächste Rednerin ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Claudia Köhler.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst auch von mir unser Dank an das Ausschussbüro, ans Plenarreferat, an die Ressorts und die Referenten und Referentinnen, an unseren Vorsitzenden Herrn Zellmeier für alle Vorbereitungen. Ohne Sie hätten wir die fast 900 Änderungsanträge nicht gut debattieren können. Danke! Danke auch für die freundlichen Worte, Herr Zellmeier. Es war mir eine große Ehre, eine Woche lang für mein Bayern die Haushaltsberatungen leiten zu dürfen.

Dieser Haushalt tritt mit vier Monaten Verspätung in Kraft. In einer Pandemie können vier Monate eine ganz schön lange Zeit sein. Bayern wartet seit vier Monaten auf Verbesserungen in den Gesundheitsämtern, auf mehr Personal, auf die Digitalisierung der Verwaltung. Da braucht man nur den ORH-Bericht zu lesen. Schaffen Sie jetzt endlich die Strukturen, damit wir wieder ins richtige Fahrwasser kommen! Was uns nämlich gerade enorm bremst, sind Ihre Versäumnisse der vergangenen Jahre. Das

ist die marode Infrastruktur, das sind Ämter am Limit. Wo kommen wir denn hin, wenn wir nach zwei Jahren immer noch nicht in der Lage sind, die richtigen Infektionszahlen ans RKI zu melden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für diesen Haushalt haben Sie kurzfristig 2,7 Milliarden Euro mehr aus der Rücklage nehmen müssen und jetzt am Schluss, da das Geld knapp wird, den Saldo durch 1,1 Milliarden Euro globale Minderausgabe ausgeglichen. Dazu haben Sie schon wieder neue Schulden aufgenommen. All das nach fetten Jahren mit guter Konjunktur und Spitzensteuereinnahmen in Bayern! Nichts funktioniert, obwohl viel Geld – aber eben leider planlos – ausgegeben wurde. Überprüfen Sie Ihr Ausgabeverhalten, oder lesen Sie wenigstens aufmerksam den Bericht des Obersten Rechnungshofes.

Da stöpseln Sie dann eine angebliche Klimamilliarde zusammen, und wenn man geschickt liest, sind es bloß 600 Millionen Euro. Sie bringen Anträge mit Überschriften ein, als würden Sie die Welt retten, und wenn man dann nachliest, ist es meistens eine kleine Studie zum Thema. Das Ganze, was Sie hier vorgelegt haben, ist keine aktive Klimapolitik. Das ist ein Zusammenkratzen von Haushaltsmitteln, die irgendetwas mit Energie oder Klima zu tun haben könnten. Dann schlagen Sie auch noch Fracking vor. Das schlägt dem Fass den Boden aus!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Koalition spricht gern von der Sonne. Aber wo sind denn dann bitte die PV-Anlagen auf jedem Dach öffentlicher Gebäude? – Unseren Antrag für 150 Millionen Euro für Photovoltaik auf Schuldächern haben FREIE WÄHLER und CSU abgelehnt. Geothermie: Für ganz Bayern gibt es 7,5 Millionen Euro. Ein Witz! Ladeinfrastruktur, Wärmenetze: 100 Millionen Euro haben wir vorgeschlagen. Auf geht's, namentliche Abstimmung! Alle können jetzt nachlesen, wer für und wer gegen den Wärmefonds von 150 Millionen Euro gestimmt hat. Die Energiewende, sehr geehrte Herren Minister –

auch Damen Minister, aber in erster Linie Herr Söder, Herr Füracker, Herr Glauber –, ist kein PR-Gag. Sie wird eine Mammutaufgabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hatten es Ihnen präzise vorgerechnet. Investitionen in den ÖPNV, in den Schienenpersonennahverkehr, flächendeckende Verkehrsverbünde fordern Sie alle als Kreisräte vor Ort immer gern und lehnen sie dann hier herinnen regelmäßig ab.

Beim Thema Wohnen wissen das auch alle, die in der Kommunalpolitik aktiv und nicht völlig blind sind. Wir brauchen endlich viel erschwinglichen Wohnraum. Aber alles, was Sie als regierende CSU-Fraktion und FREIE-WÄHLER-Fraktion in diesen Haushalt in diesen Krisenzeiten eingebracht haben, sind 60 Millionen Euro Fraktionsreserve bei 71 Milliarden Euro Haushaltsvolumen – weniger als 1 Promille.

Jeder macht ein kleines Projekt in seinem Stimmkreis und eine Pressemeldung dazu. Das ist Ihr Input als Regierungsfraktion. Sie verzweifeln sich wieder mal freiwillig. Knüller waren das Sisi-Museum in Possenhofen, ein Projekt über das Hirtenwesen im 18. Jahrhundert, ein Klöppelmuseum usw. Mein Lieber, das sind Herausforderungen! Der bayerische Staatshaushalt ist doch kein Selbstbedienungsladen für Abgeordnete, die im Stimmkreis Gefallen verschenken, ein paarmal sogar unter ausdrücklicher Umgehung der bayerischen Förderrichtlinien, die Sie selbst ändern könnten, damit die Regelungen dann nämlich für alle Kommunen gelten könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns hilft keine Hightech Agenda mit hochtrabenden Zahlen für einige wenige Unis, wenn andere Hochschulen weiter auf Sanierung warten, wenn an der Grundausstattung und der Masterausbildung gespart wird und wenn es immer noch Studiengänge gibt, die Präsenzvorlesungen verweigern oder Prüfungen in kalten Zelten mitten auf der Baustelle am Campus schreiben lassen. Wir GRÜNE wollen diejenigen Forschungsfelder fördern, die wir dringend für die Bewältigung der existenziellen Heraus-

forderungen brauchen: Forschung für Klimaschutz, Energieeffizienz, Ressourcenschonung. Stattdessen lösen Sie das Zentrum für Angewandte Energieforschung auf. Das ist den künftigen Generationen gegenüber verantwortungslos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch etwas zum Stichwort Jugend. Wir fordern die Aufhebung der Sperrung für die Lehrerstellen für das G9, die Vorbereitung des Ganztagsanspruchs für die Grundschule und endlich bessere Bedingungen für das Personal in der Kinderbetreuung. Das wird leider von CSU und FREIEN WÄHLERN abgelehnt. Von dieser Staatsregierung gibt es eine Glückwunschkarte zum Achtzehnten, und das war's dann für die Jugend.

Wo sind denn Ihre Konzepte für Fachkräfte, für Azubis, für unsere Wirtschaft? – Da nützt es auch nichts, wenn sich der Herr Söder dann noch schnell mit dem Präsidenten der Handwerkskammer fürs Foto aufstellt, genau an dem Tag, an dem die komplette CSU die Berufseinstiegsbegleitung bewusst beendet hat. Ihr Geiz bei der Jugend und der Bildung unserer Jugend wird uns alle noch teuer zu stehen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Hochschulen sind ja auch ein wichtiger, wesentlicher Schlüssel für Klimapolitik. Da geht es um die energetischen Sanierungen der zahlreichen Hochschulen. Über hundert Jahre dauert es, Stand heute, bis alle Hochschulen saniert sind, und je länger wir warten, umso teurer wird es.

Betreffend die Sozialpolitik möchte ich eigentlich nur das Gehörlosengeld herausheben. Auch darüber haben wir gestern namentlich abgestimmt. Wir werden weiter auf der Seite der Betroffenen für ein Gehörlosengeld kämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pflege und Gesundheit: Wir sehen es doch alle, so kann es nicht weitergehen. Wir haben Vorschläge für bessere Pflegeangebote auf den Tisch gelegt: PflegesoNah,

Verschränkung von Maßnahmen, ambulant und stationär, multiprofessionelle Teams, Telemedizin, Digitalisierung. Sie binden in dem Haushalt wieder 430 Millionen Euro Pflegegeld ohne irgendeine Verbesserung für die Pflege.

Zum Katastrophenschutz: Auch da haben wir ja bitteres Lehrgeld gezahlt. Uns reicht ein herzliches "Vergelts Gott" nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben Ihnen auch hier mundgerecht alles vorgeschlagen: Geld für die Umrüstung der Sirensysteme, Geld für die Sanierung der Feuerwehrrhäuser, Geld für die Ausstattung der Feuerweherschulen, Hilfe bei der Nachwuchsgewinnung. Da geht es um die Sicherheit. Lesen Sie bitte noch einmal unseren Antrag für ein innovatives, professionelles Schulungsteam für die Führungsgruppen Katastrophenschutz.

Angesichts des Putin-Krieges, angesichts der vielen Geflüchteten, die zu uns kommen, sage ich Ihnen eines: Bei der vernünftigen Ausstattung aller Akteure für gelingende Integration – das wäre übrigens gar nicht so teuer – kommen wir seit 2015 nicht weiter. Noch immer kämpfen wir um ordentliche, auskömmliche Mittel für die Integrationsberatung. In den letzten Wochen ist dramatisch sichtbar geworden, wie bitter notwendig hier verlässliche Strukturen sind. Aber Sie bewegen sich nicht.

Nach über sechs Wochen Krieg hat diese Staatsregierung, originär zuständig für Integration, noch immer nichts vorgelegt. Wir haben deshalb heute einen neuen Antrag zu behandeln, der noch nicht im Ausschuss war – das konnte ja keiner wissen; dafür haben wir Verständnis –, einen neuen Antrag, 100 Millionen Euro Landesmittel schleunigst für die Versorgung, die Unterbringung und die Beratung der Geflüchteten aus der Ukraine bereitzustellen, um all die Träger, die Kommunen, die Ehrenamtlichen draußen, die sich seit Wochen abrackern, endlich verlässlich zu unterstützen. Wir werden auch darüber heute namentlich abstimmen lassen. Jeder Landrat, jeder Bürgermeister, jeder Träger und jeder Asylhelferkreis kann es dann nachlesen. Das ist nicht nur eindeutig staatliche Aufgabe – es presst auch!

Sprachkurse für Frauen haben Sie in diesem Jahr auch wieder abgelehnt. Wir sehen, wie dringend wir jetzt Sprachkurse für Frauen, die mit Kindern kommen, brauchen. Die Kommunen und Kreise sind zurzeit mit der Arbeit und mit den Kosten völlig allein. Die Leute wollen helfen; sie öffnen ihre Wohnungen; sie kümmern sich um die Kinder. Für uns Bayern ist das keine Krise. Sie machen das mit Ihrer Arbeitsverweigerung zur Krise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Eigentlich reicht das alles nicht. Eigentlich genügen auch unsere Anträge nicht. Wir müssten alle Ansätze erhöhen, weil jahrelang nichts gemacht wurde: für die Bildung, für die Energiewende, für echten Klimaschutz, für guten landesweiten ÖPNV, für Digitalisierung, für unsere Behörden und für unsere Kommunen.

Wir merken, dass wir inzwischen auch wirtschaftlich durch die marode Infrastruktur abgehängt werden. Das Schlimme ist: Sie geben trotzdem wahnsinnig viel Geld aus, aber eben nicht besonders zielgerichtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie schreien gern laut "Schuldenbremse". Raten Sie aber einmal, was Herr Söder schon wieder gemacht hat. – Neue Schulden: 20 Milliarden Euro Corona-Schulden. Daran darf ich erinnern. Benötigt haben Sie im Jahr 2020 7,2 Milliarden Euro und 2021 3,5 Milliarden Euro. Das hatten wir übrigens gleich so vorausgesagt und deswegen den zweiten 10 Milliarden Euro nicht zugestimmt. Jetzt nehmen Sie 2022 im Corona-Fonds weiter neue Schulden auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Schulden nehmen Sie jetzt auf, um Altlasten zu finanzieren, endlich einmal Ihre Sanierungen anzugehen usw. Der ORH bestätigt ja die Kritik; Sie brauchen sie nur nachzulesen.

Heuer haben Sie die Rücklage noch geschont. Wofür? – Für das Wahljahr. Kann denn angesichts der neuen Krisen der Schuldentilgungsplan überhaupt eingehalten werden? Wie stehen Sie denn dazu? – Kein Plan. Ich sage Ihnen: Sie brauchen endlich einen Plan – einen Plan, der für die Menschen und unsere Wirtschaft Sicherheit bietet, den Sie dann auch durchziehen, der verlässlich ist.

Wir haben in Bayern jetzt fast 15 Jahre haushaltspolitische Beliebigkeit hinter uns. Ob im Bund oder in Bayern: Sie und Ihre Politik haben uns einen Scherbenhaufen hinterlassen, und Sie suchen nach wie vor faule Ausreden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegen der CSU, Sie haben in dieser Woche in diesem dreitägigen Plenum sehr viel über den Bund und über die Ampel gesprochen. Ja, kann ich da nur sagen. Schauen Sie nach Berlin. Nehmen Sie sich ein Beispiel an der Ampel. Gehen Sie die Themen endlich ernsthaft an; denn unser Bayern verdient es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Frau Köhler. – Eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer, CSU-Fraktion.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Köhler, vielleicht sollte man einmal den Faktencheck des BR durchlaufen lassen; denn dann würde man wahrscheinlich merken, dass von Ihnen einiges nicht ganz richtig aufgeführt wird.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen, da Sie die Integration angesprochen haben. Über bfz, gfi usw. gibt es sehr wohl Kurse für Frauen mit Kinderbetreuung. Diese Kurse liefen die ganze Zeit; aufgrund von Corona sind sie aber teilweise ausgesetzt worden. Ich würde Sie bitten, bei Ihren Kolleginnen und Kollegen in Berlin anzufragen, warum die AMIF-Mittel, diese Gelder der Europäischen Union, die wir im Asyl- und Fluchtbe-

reich auch in Bayern für unsere Träger dringend gebrauchen könnten, nicht endlich freigegeben werden.

(Beifall bei der CSU)

Claudia Köhler (GRÜNE): Ich kann mich nur wiederholen: Integration ist Landessache. Sie können jetzt nicht mit Verweis auf Europa und den Bund die Schuld wieder von sich weisen. Sie sind zuständig. Während der Corona-Krise die Sprachkurse für Frauen mit Kindern auszusetzen, macht auch keinen Sinn; denn die Menschen sollen sich hier integrieren können. Jetzt brauchen wir noch viel mehr Sprachkurse für Frauen mit Kindern; denn – falls Sie es noch nicht gemerkt haben – aus der Ukraine sind fast nur Frauen mit Kindern gekommen. Wenn Sie sagen, dass Sie solche Kurse mit den bestehenden Mitteln finanzieren, dann frage ich mich, wo Sie diese Mittel dann abziehen und wer denn dann nicht mehr an solchen Kursen teilnehmen darf. Es ist doch logisch: Wenn Tausende von neuen Geflüchteten kommen, genügen die üblichen Mittel nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Köhler. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Bernhard Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Brendel-Fischer, ja, manche handeln nach dem Motto: Es muss nicht stimmen; Hauptsache, es hört sich gut an. Frau Kollegin Köhler, ich war schon etwas über Ihre heutige Rede überrascht; denn sie stimmt eigentlich nicht mit dem überein, was wir jetzt über mehrere Wochen sehr sachlich und in guter Atmosphäre im Haushaltsausschuss besprochen und diskutiert haben.

Deswegen sage ich eingedenk dieser Wochen der Haushaltsberatungen, die umfangreich, die intensiv, die wertschätzend und auch tiefgründig waren, einen herzlichen

Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die diesen Haushaltsberatungen beigewohnt haben, allen voran natürlich dem Vorsitzenden Josef Zellmeier und Ihnen, Frau Köhler, als Stellvertreterin. Sie beide haben die Sitzungen hervorragend geleitet.

Ich danke auch den Mitgliedern der Staatsregierung, die sich im Ausschuss der Diskussion gestellt und ihre Haushalte verteidigt haben, und insbesondere natürlich dem Finanzminister, auf dem die Hauptlast der Aufstellung des Haushaltes und natürlich der Diskussion mit dem Parlament liegt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich darf, Frau Köhler, ein wenig Nachhilfe erteilen, wenn Sie sagen, die Regierungsfaktionen seien für 60 Millionen Euro zuständig. Das ist mitnichten so; denn die Etats werden natürlich, bevor der Haushalt aufgestellt wird, mit den Mitgliedern der Regierungsfaktionen, mit den Fachpolitikern und insbesondere mit den Haushaltspolitikern intensiv diskutiert. Es gibt – das ist ja kein Geheimnis – dazu auch eine Haushaltsklausur der Bayerischen Staatsregierung, an der die Fraktionschefs und die beiden haushaltspolitischen Sprecher, Josef Zellmeier und ich, teilnehmen. Selbstverständlich machen wir darin auch unseren Einfluss geltend und bringen unsere Ideen und Vorschläge ein. Das ist ein Gesamtkonstrukt der Regierungsfaktionen, des Finanzministers und der gesamten Staatsregierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich möchte an dieser Stelle auch etwas zu den Oppositionsanträgen sagen. Ja, ich weiß, es ist nicht ganz befriedigend, wenn man 800 Anträge stellt und diese Anträge dann nicht durchkommen. Das weiß ich schon. Da gibt es auch berechtigte Anträge, überhaupt keine Frage. Allerdings ist das System so, wie es ist: Man stellt einen Haushalt auf, der durchgerechnet ist. So dienen die Oppositionsanträge der weiteren Diskussion und natürlich auch als Vorlage für künftige Haushalte. Das wissen Sie. Hin und wieder gibt es in den Nachschublisten ja das eine oder andere, was beantragt wurde und von den Ministerien dann noch aufgenommen wird.

Man mag das vom Verfahren her bedauern, aber es ist, wie es ist. Dennoch will ich deutlich machen, dass Ihre Anträge natürlich sinnvoll und diskutabel sind, auch wenn wir natürlich andere politische Vorstellungen haben. Damit passt vieles von dem, was Sie politisch in die eine Richtung gestalten wollen, halt nicht in unser Konzept.

Wir diskutieren übrigens auch Anträge der AfD, wenn sie sinnvoll sind. Nur – ich muss es hier so deutlich sagen – tun wir uns da halt schon schwer, wenn der Schwerpunkt Ihrer Anträge auf einer Ideologie des Leugnens basiert. Sie leugnen Corona, Sie leugnen den Klimawandel, und einige von Ihnen leugnen sogar den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine. Da tut man sich dann schon wirklich schwer. Und wenn dann noch irgendein marxistisches Geschwafel daherkommt – sorry!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ja, wir haben Haushaltsrisiken. Wir haben Haushaltsrisiken, über die wir im Jahre 2019 noch nicht gesprochen haben. Wer hätte 2019 gedacht, dass wir eine Corona-Pandemie zu bewältigen haben? Wer hätte 2019 gedacht, dass es einen Angriffskrieg gegen einen souveränen Staat in Europa gibt? Ich hätte mir das in dieser Form nicht vorstellen können. Dennoch sind wir jetzt gefordert. Es wird Verwerfungen für die Staatsfinanzen geben, da brauchen wir uns nichts vorzumachen.

Kollege Zellmeier hat die Inflation angesprochen. Das ist so ein Thema. Natürlich wissen wir nicht, wie sich die Wirtschaft entwickelt, wenn wir damit rechnen müssen, dass irgendwann ein Embargo droht, von der einen wie von der anderen Seite. Das können wir seriös nicht vorhersagen. Mit Embargo meine ich nicht die Maßnahmen, die der Westen jetzt getroffen hat, sondern beispielsweise einen kompletten Liefer- oder Abnahmestopp für russisches Gas. Wenn man sich das vorstellt und überlegt, dass wir dann die Gaszuteilung rationieren und priorisieren müssen, dann braucht man keine große Fantasie, um sich auszumalen, dass das erhebliche negative Konsequenzen auf unseren Staatshaushalt und unseren Wohlstand hat.

Wir sehen hier auch den Bund in der Pflicht, und zwar einmal, was die Ukraine-Krise anbetrifft. Natürlich sind die Kosten der Aufnahme von Flüchtlingen hier in Bayern und auch in den anderen Ländern vom Bund zu tragen. Die Ursache ist eine außenpolitische. Kollege Zellmeier hat bereits darauf hingewiesen. Das muss der Bund erstatten.

Frau Kollegin Köhler, Sie sagen hier so flapsig, dass wir nichts tun. Der Ministerpräsident hat bereits garantiert, dass der Freistaat Bayern die Kommunen nicht im Regen stehen lässt, sollte der Bund hier nicht einspringen. Aber sollen wir jetzt im vorausseilenden Gehorsam hierfür Gelder aufnehmen und damit Richtung Berlin sagen: Na ja, wir haben es ja schon im Haushalt drin, ihr müsst gar nicht? – Ich glaube, es ist nicht der richtige Weg, solche Signale zu setzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich komme zurück zur Inflation. Ich erwarte auch, dass der Bund jetzt das Seine dazu beiträgt, um die Gefahr einer Stagflation im Keim zu ersticken. 7,3 %, das ist die derzeitige Inflationsrate. Es gibt Menschen hier in diesem Raum, die eine solch hohe Inflation noch gar nicht erlebt haben. Da kann man und muss man gegensteuern, weil ein Teil der Wahrheit natürlich auch ist, dass die Inflation von Steuererhöhungen im Energiebereich stammt. Das ist Fakt. Jetzt mögen Sie das grundsätzlich für richtig und wichtig halten, aber wenigstens sollten Sie in dieser Situation alles tun, um eine weitere Eskalation bei der Inflation zu vermeiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 20 Milliarden Euro haben wir als Parlament im Jahr 2020 zur Bewältigung der Corona-Krise aufgenommen. 20 Milliarden Euro hat das Parlament beschlossen, nicht der Ministerpräsident Söder, Frau Kollegin Köhler. Das haben wir hier auf Vorschlag des Finanzministers beschlossen. Diese 20 Milliarden haben für diese drei Jahre bislang ausgereicht, auch wenn hier – jetzt schaue ich zur FDP rüber – manchmal sehr kleinliche Diskussionen darüber geführt werden, ob Ausgaben, die wir dem Corona-Topf zurechnen, auch tatsächlich coronabedingt waren oder nicht. Wenn das die einzigen Probleme sind, die wir haben, lieber Kollege Kalten-

hauser, dann muss ich jetzt schon einmal sagen: Sie haben einen Bundesfinanzminister Lindner, der einen Nachtragshaushalt aufgestellt hat. Prompt wird dieser Nachtragshaushalt vom Bundesverfassungsgericht überprüft. Ich wäre da vielleicht etwas vorsichtiger. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, hier gleich gegen den Haushalt zu klagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Aber wenn man eine Klage am Hals hat, sollte man im Bayerischen Landtag wenigstens so fair sein und sagen: Jawohl, das ist coronabedingt, daraus machen wir jetzt kein juristisches Kolloquium oder Seminar.

Wir FREIE WÄHLER sind sehr stolz darauf, dass dieser Haushalt der Regierungsfractionen von FREIEN WÄHLERN und CSU auch unsere Handschrift trägt. Ich wurde die Tage gefragt: Was würden Sie anders machen? – Ja, logisch, wenn die CSU allein regieren würde, würde sie ein paar Dinge anders machen. Wenn die FREIEN WÄHLER allein regieren würden, würden wir ein paar Dinge anders machen.

(Zurufe)

Aber ich möchte doch sagen: Die Schnittmenge zwischen den Regierungsfractionen ist sehr groß, so groß, wie es manche Regierungen im Bund in der Vergangenheit gerne gehabt hätten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wo sind unsere Schwerpunkte? – Ja, die Kommunen. Die Kommunen bekommen erneut über 10 Milliarden Euro kommunalen Finanzausgleich. Wir haben auch unsere Verantwortung gesehen, die Gewerbesteuer ausfälle zu 50 % zu erstatten. Die Antwort des Bundes darauf ist bislang jedenfalls negativ. Der Bund ist hier nicht so kommunalfreundlich wie wir. Leider haben die Kollegen von der SPD in der Vergangenheit hin und wieder mal darüber nachgedacht, bayerisches Steuergeld in Nordrhein-Westfalen einzusetzen. Dieser Weg ist der falsche, aber das haben wir inzwischen auch geklärt.

Städte und Gemeinden setzen das um, was wir hier im Bayerischen Landtag beschließen. Deswegen ist es wichtig, dass wir sie unterstützen, damit sie handlungsfähig sind. Denn das schönste Gesetz taugt nichts, wenn wir niemanden haben, der es auch tatsächlich umsetzt.

Regionalität, Stärkung der Heimatregionen, Stärkung des ländlichen Raums – das ist die DNA der FREIEN WÄHLER. Ja, auch hier trägt dieser Haushalt eine ganz klare Handschrift. Wir tun das, und zwar in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Heimatstrategie, Wirtschaftsförderung und Infrastruktur.

Uns ist schon klar, Frau Kollegin Köhler, dass Sie als Vertreterin einer Großstadtpartei eine andere Sicht auf die Dinge haben. Sie kommen ja aus Unterhaching, unmittelbar vor den Toren Münchens gelegen. Ich sehe schon, dass man als Unterhachingerin eine andere Sicht auf die Dinge hat als jemand, der aus dem Bayerischen Wald kommt. Aus Ihrer Sicht kann ich es durchaus nachvollziehen, dass Sie es läppisch finden, wenn wir mit Fraktionsanträgen ein Gründerzentrum für Glas im Bayerischen Wald fördern. Ja, uns ist dieses Gründerzentrum wichtig. Für Sie ist es nicht wichtig. Das ist ja in Ordnung, das ist akzeptiert.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Sie sollten dann auch so fair sein und sagen, dass das Ihr Politikansatz ist. Unser Politikansatz hat aktuell die Mehrheit, und das ist gut so.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

– Das hat nichts mit einem angeblichen Selbstbedienungsladen zu tun. Unsere Fraktionen stellen Anträge, wie auch Ihre und andere Fraktionen das Recht haben, Anträge zu stellen. Da wir in diesem Haus halt die Mehrheit haben, gehen unsere Anträge durch. Ich kann verstehen, dass Sie das schmerzt. Aber um der Wahrheit die Ehre zu

geben: Es ist ja nicht so, dass Sie alle unsere Anträge abgelehnt hätten. Sie haben den meisten Fraktionsanträgen von CSU und FREIEN WÄHLERN zugestimmt.

Ein weiterer wichtiger Punkt – ich gehe nicht mehr intensiv darauf ein; das habe ich in den Einzelberatungen getan –: Die Zukunft unseres Landes hängt an drei Faktoren – Bildung, Forschung und Entwicklung, Wirtschaft. Mit Bildung schaffen wir die Grundlage dafür, dass die Menschen hier in Bayern dazu beitragen können, unseren Wohlstand zu halten und zu mehren, und dass sie ein eigenverantwortliches Leben führen können. Mit Forschung und Entwicklung sichern wir in Deutschland und in der Welt unsere Spitzenstellung im Bereich der Technologie. Die Wirtschaft ist diejenige, die das umsetzt, die Produkte verkauft und dazu beiträgt, dass wir alle Geld in der Tasche haben – übrigens: dass auch wir als Mitglieder des Bayerischen Landtags Geld haben, das wir verteilen können. Deshalb geht an dieser Stelle nochmals ein Dank an alle Steuerzahler, Unternehmer und Arbeitnehmer, an alle, die dazu beitragen, dass es uns so gut geht.

Frau Kollegin Köhler, wenn Sie behaupten, wir seien wirtschaftlich abgehängt, dann weiß ich nicht, wo Sie leben. Momentan ist es jedenfalls so — Kollege Pargent hat es heute Morgen richtig dargestellt –, dass sehr, sehr viele Menschen zu uns kommen, nicht nur aus der Ukraine. Wäre es so, wie Sie es behaupten, dass wir wirtschaftlich abgehängt sind, dann würden die Menschen massenhaft den Freistaat verlassen, weil sie hier keine Zukunft hätten.

Das ist auch die Antwort auf Ihre Frage, was wir für die Jugend tun. Wir schaffen und bieten der Jugend eine Zukunft, eine lebenswerte Gesellschaft, eine gute Arbeitswelt.

Wenn ich zu dem Thema "lebenswerte Gesellschaft" zum Schluss noch etwas sagen darf – auch das hat etwas mit Regionalität und Heimatregion zu tun –: Wir haben im Bereich des gesellschaftlichen Zusammenhalts viel geleistet, aber nicht nur wir Parlamentarier, sondern auch viele Menschen draußen. Da spreche ich die Vereine, die Verbände, die Ehrenamtlichen an, egal, in welchem Bereich sie sich engagieren. Na-

türlich denken wir aktuell insbesondere an diejenigen, die sich bewundernswert um Flüchtlinge kümmern. Ich bin unglaublich dankbar dafür, dass Bayern wiederum ein sehr menschliches Gesicht zeigt. Viele Menschen gehen weit über das hinaus, was sie eigentlich leisten müssten. Ganz toll! Sie tun das Ganze nicht, weil man es halt machen muss, sondern sie tun es aus vollem Herzen. Die Menschen, die zu uns kommen, spüren das. Wir leisten damit auch einen Beitrag, ihr Leid zu lindern. Stellen Sie sich vor, wir wären in der umgekehrten Situation! Da kann ich nur aus vollstem Herzen Danke sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident – –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte?

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ich habe meine Rede noch nicht beendet; ich habe noch 29 Sekunden.

(Heiterkeit)

Ich denke beim Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt auch an die Vereine im Sport und in der Kultur, die in der Corona-Pandemie viel entbehren mussten. Deswegen ist es gut und richtig, dass wir diese Vereine besonders fördern, besonders unterstützen. Ich glaube, ich kann für das ganze Haus sprechen, wenn ich sage: Wir stehen zu unseren Ehrenamtlichen, zu unseren Vereinen, zu unseren Verbänden. Sie sind die Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die Grundlage für gute Staatsfinanzen ist dieser Haushalt. Deswegen werden wir, die Regierungsfraktionen, dem zustimmen. Wir hoffen, dass sich die Oppositionsfraktionen durchringen können, das Gleiche zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pohl. Sie sind trotzdem noch nicht am Ende, sondern es gibt Nachfragen. – Herr Abgeordneter Winhart ist der erste mit einer Zwischenbemerkung. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Pohl, ich kann Ihre rhetorischen Ausrutscher nicht stehen lassen. Das, was Sie uns alles unterstellt haben, will ich auch gar nicht wiederholen. Ich sagen Ihnen aber eines: 292 der 897 Änderungsanträge stammten von der AfD. Diese können doch nicht alle "ideologiegetränkt" sein, wie Sie es uns vorwerfen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ja, es ist gut ein Drittel, meine Damen und Herren. Sie hätten ein bisschen mehr machen können.

Sie sprachen davon, dass die Kernkraft wiederkommen müsse. Das hat Ihnen jüngst auch Herr Söder ins Stammbuch geschrieben. Dazu haben wir hier in letzter Zeit 21 Anträge eingebracht. Sie haben alle abgelehnt! – Wir hatten 10 weitere Anträge zum Thema Energie- und Spritpreise. Auch diese sind von Ihnen alle abgelehnt worden.

Wir hatten zahlreiche Anträge zum Bereich Pflege und Gesundheit eingebracht; gestern habe ich dazu vorgetragen. Alle abgelehnt! – Wir hatten viele Anträge zu den Themen Wohnen, Bau und Verkehr. Denn viele Menschen in Bayern finden hier keinen Wohnraum mehr. Alles von Ihnen abgelehnt! – Wir hatten Anträge im Bereich Soziales und Arbeit, beispielsweise zur Schwangerenkonfliktberatung. Auch von Ihnen abgelehnt, obwohl Sie sich als "bürgerlich" bezeichnen!

Jetzt sage ich ganz offen und ehrlich: Das kann doch nicht alles ideologiegetränkt gewesen sein, sodass man alles hätte ablehnen müssen. Sie haben sich ja noch nicht einmal zu einer Enthaltung durchringen können. Werfen Sie uns bitte nicht vor, dass

alle unsere 292 Änderungsanträge – von 897; das entspricht einem Drittel aller Haushaltsanträge – ideologiegetränkt seien.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Herr Abgeordneter Winhart. – Herr Pohl, Sie haben jetzt die Chance zur Antwort. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wenn Sie mich kennen würden, dann wüssten Sie, dass ich mich selten zu einer Enthaltung durchringen muss.

(Zurufe von der AfD)

Ansonsten empfehle ich Ihnen, Herr Kollege – –

(Unruhe bei der AfD)

– Jetzt hören Sie einmal zu.

Herr Kollege Winhart, ich empfehle Ihnen: Hören Sie sich daheim in Ruhe meine Rede an. Dann werden Sie sehen, dass Ihre Frage mit dem, was ich hier gesagt habe, nichts zu tun hatte. Ich habe zum Beispiel zur Kernkraft kein Wort gesagt.

Ein Letztes: Klasse ist nicht gleich Masse!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Es geht weiter mit Fragen. Frau Abgeordnete Köhler hat die nächste Frage. Bitte.

Claudia Köhler (GRÜNE): Lieber Herr Pohl, Sie haben behauptet, ich als Unterhängerin hätte kein Interesse am Gründerzentrum Glas. Wir haben zugestimmt. Ich finde es sehr unlauter, dass Sie es dann hier anders dargestellt haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Pfui!)

Sie haben mehrmals kritisiert, dass wir sinnvollen Anträgen von Ihnen zustimmten. Übrigens stünde es auch Ihnen gut an, sinnvollen Anträgen der Opposition zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was vor Ort sinnvoll ist, muss man doch nicht ablehnen. Aber uns ist es wichtig, dass es allen Kommunen zugutekommt, das heißt, dass Sie für alle Vereine und Museen ein Programm auflegen und nicht nur für Ihre Lieblinge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Frau Köhler. – Herr Pohl, Sie haben die Chance der Erwidern.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ich will sehr sachlich darauf antworten, Frau Kollegin Köhler. Ich habe gesagt, dass Sie als Unterhachingerin vielleicht nicht unbedingt den Zugang zu den Themen des ländlichen Raums haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von den GRÜNEN)

Ich habe Sie dafür kritisiert, dass Sie versucht haben, die Anträge der Regierungsfraktionen lächerlich zu machen. Ich habe aber auch gesagt, dass Sie den meisten unserer Anträge zugestimmt haben; deswegen können sie so schlecht nicht gewesen sein.

Ich schließe mit dem, womit ich angefangen habe: Frau Kollegin Köhler, es wäre durchaus angenehm, wenn Sie zu der vernünftigen Basis der Diskussion, wie wir sie im Ausschuss hatten, zurückkehrten und nicht bloß deshalb, weil wir hier im Plenum sitzen, ein Pseudofeuerwerk abbrennen würden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen Dank. – Weitere Fragen liegen nicht vor. Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen. Es ist der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Man erlebt es nicht oft und nicht alle Tage, dass ein verfassungswidriger Haushalt vorgestellt wird und dann auch noch beschlossen werden soll.

Auf der einen Seite sind wir, insbesondere die AfD-Fraktion, von einer völlig inakzeptablen Einmischung seitens der Staatsregierung betroffen, die sich in einer unerhörten Art und Weise in das Budgetrecht des Parlaments eingemischt hat; denn die Regierung hat grob gegen das Neutralitätsgebot verstoßen. Bei den Beratungen im Haushaltsausschuss wurden unzulässige einseitige und rechtswidrige Ausführungen gemacht. Es wurden Anweisungen und Empfehlungen erteilt, um auf eine Ablehnung insbesondere auch unserer gut begründeten Anträge hinzuwirken. Herr Kollege Pohl, es wundert dann nicht, dass auch die besten unserer Anträge abgelehnt wurden, wenn vorher ein solcher Hinweis der Staatsregierung ergangen ist.

(Lachen – Zuruf)

– Stellen Sie nachher eine Zwischenfrage, Herr Kollege, und lassen Sie mich mal ausführen.

Auf der anderen Seite steht die offensichtliche Nichtbeachtung der Schuldenbremse. Der ORH stellte am Dienstag seinen Bericht vor. Darin kommt die Staatsregierung, ich sage es mal gelinde, nicht wirklich rühmlich weg; denn der ORH kritisiert unter anderem die Höhe der benötigten Neuverschuldung. Ferner hält er es für fraglich, ob die Hightech Agenda Plus sowie das Corona-Investitionsprogramm den Voraussetzungen einer zulässigen Kreditfinanzierung überhaupt noch genügen. Daher fordert er, genau zu begründen, wie sich diese Investitionen und Maßnahmen zur Überwindung der

Notlage überhaupt eignen. Vor dem Hintergrund, dass der Freistaat Bayern im Jahr 2021 insgesamt sogar 5,1 Milliarden Euro mehr an Steuern eingenommen hat, als im Haushaltsgesetz 2021 erwartet wurde, wird dringend eine Reduzierung des 20 Milliarden Euro schweren Kreditrahmens empfohlen.

Wir haben es bei diesem Haushalt auch mit einer Zweckentfremdung in großem Stil zu tun, und zwar betreffend erhebliche Mittel unter anderem für die sogenannten grünen Innovationen. Diese Kreditermächtigungen wurden ursprünglich zur Abmilderung der Folgen Ihrer unverhältnismäßigen Corona-Maßnahmen bewilligt und sollen nun still und heimlich für andere Zwecke eingesetzt werden. Das verstößt ganz klar gegen die Schuldenbremse nach Artikel 82 der Bayerischen Verfassung, aber auch nach Artikel 109 des Grundgesetzes.

Ausnahmen von der Schuldenbremse gelten zum Beispiel für Naturkatastrophen, geschätzte Kollegen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen. Diese Voraussetzungen sind ganz offensichtlich nicht erfüllt. Corona wurde doch überhaupt erst durch die autoritären und überzogenen Maßnahmen der Staatsregierung zu einer echten Katastrophe für Bayern. Ein vernünftiger Umgang mit Corona hätte uns die überbordenden Schulden erspart.

Auch der Klimawandel – oder wofür Sie das Geld nun sonst noch zweckentfremden wollen – stellt eben keine Notlage im Sinne unserer Regeln dar.

(Beifall bei der AfD)

Sie dürfen auf diese Weise die Schuldenbremse nicht umgehen. Das Klima, geschätzte Kollegen, hat sich schon immer in der Weltgeschichte gewandelt. Hierbei handelt es sich nicht um eine Naturkatastrophe, die plötzlich und einmalig auftritt und die erhebliche, unmittelbare und schwere Folgen für den Freistaat Bayern hat. Das ist ein Wandlungsprozess, der über viele Jahre andauert und dem wir uns über viele Jahre auch anpassen müssen.

Sie meinen mit diesem neuen Konzept ganz einfach eine Umfirmierung der Corona-Mittel, die Sie jetzt in einen ganz anderen Bereich verschieben und zweckentfremden wollen. Ich sage Ihnen noch einmal ganz klar: Das ist verfassungswidrig.

(Beifall bei der AfD)

Von sozialer Gerechtigkeit braucht man in Bayern unterdessen gar nicht mehr zu reden, geschätzte Kollegen. Sie von der CSU, von den FREIEN WÄHLERN haben gemeinsam mit den Steigbügelhaltern von den GRÜNEN, von der SPD, aber auch von der FDP in Bayern so viele Schulden gemacht, dass noch die kommenden Generationen darunter leiden werden. Sie haben Bayern heruntergewirtschaftet.

Herr Kollege Zellmeier von der CSU-Fraktion, Sie haben das tolle Treffen in Elmau angesprochen. Ganze 188 Millionen Euro sind für den G7-Gipfel in Bayern eingeplant, und zwar nur für die Sicherheitsmaßnahmen. Für 72 Stunden 188 Millionen Euro, das sind 43.518 Euro pro Minute bzw. 725 Euro pro Sekunde. Diese Kosten müssen natürlich auf den Bund abgewälzt werden, Herr Kollege Zellmeier. Aber so ist es eben nicht. Momentan müssen wir das aus unserer Kasse tragen.

Herr Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN, Sie haben die Inflation angesprochen: 7,3 % – das ist nur die Spitze des Eisberges. Die Bürger Bayerns wissen inzwischen kaum noch, wie sie ihre Gas- und Stromrechnungen bezahlen sollen. Da gibt es im Einzelfall Erhöhungen von über 100 %. Während sich die Politelite der Welt auf Kosten des bayerischen Steuerzahlers zum Sektempfang und zu Häppchen trifft, weiß der bayerische Bürger nicht mehr, wie er seine Wohnung heizen soll.

(Beifall bei der AfD)

Gleichzeitig müssen Rentner, die dieses Land aufbauten und für den Wohlstand hier sorgten, nun im Alter an den Tafeln Schlange stehen, weil sie sich nicht einmal mehr die Grundnahrungsmittel leisten können. Diese Art von Umverteilung der CSU ist sozialistisch, aber nicht mehr sozial. Jeder Volksvertreter in diesem Haus, der die Beden-

ken des Obersten Rechnungshofs in den Wind schlägt und dieser Schuldenorgie auch noch zustimmt, sollte sich vielleicht einmal überlegen, wen er hier noch vertritt. Das Volk ist es bestimmt nicht mehr.

Geschätzte Kollegen, dieser Haushalt ist verfassungswidrig. Wir lehnen ihn ab und werden auch dagegen klagen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Singer. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen. Das ist Herr Abgeordneter Harald Güller von der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Güller, bitte schön.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Herr Minister, Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu den Themen Allgemeine Finanzverwaltung, kommunaler Finanzausgleich und Haushaltsgesetz komme, darf ich mich dem Dank anschließen, den die Kollegen der demokratischen Fraktionen bereits ausgesprochen haben, an die Verwaltung in diesem Hause, an die Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen und in den Fraktionsgeschäftsstellen, aber auch in den Ministerien, die uns immer zur Verfügung gestanden haben, wenn wir Rückfragen hatten. Herzlichen Dank! Ohne diese Unterstützung wäre die Mammutaufgabe der Aufstellung des Haushalts mit – es ist schon mehrfach gesagt worden – über 900 Anträgen in dieser Zeit nicht gelungen. Herzlichen Dank an dieser Stelle!

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema Allgemeine Finanzverwaltung: Ich möchte für die SPD-Fraktion den Haushalt des Einzelplans 13 nicht in Grund und Boden verteufeln, nein. Natürlich haben Sie einen Haushalt aufgestellt, in dem auch starke Investitionsanreize enthalten sind. Sie haben einen Haushalt aufgestellt, in dem in vielen Bereichen Geld verteilt wird. Es ist unsere Aufgabe als Haushaltsgesetzgeber, zu entscheiden, wo Geld aus dem Staatshaushalt notwendig ist.

Die Fehler an dieser Stelle liegen darin, dass wir ganz klar der Auffassung sind, dass Sie sich nicht auf die wichtigen Felder der Investitionen konzentrieren. Wir sagen: Dieser Haushalt muss sich auf die Themen bezahlbarer Wohnraum, Mobilität, Klimaschutz und Investitionen in Bildung und Gesundheit konzentrieren. Hierzu haben wir unsere Anträge gestellt, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon mehrfach gesagt worden: Sie schöpfen aus den 20 Milliarden Euro, die wir holterdiepolter in zwei Nachtragshaushalten innerhalb von wenigen Wochen im Jahr 2020 zu beschließen hatten. Ich sage ganz klar: Wir als SPD-Fraktion haben den ersten 10 Milliarden Euro am Beginn der Corona-Pandemie zugestimmt, weil sie dringend notwendig waren und an dieser Stelle nicht an jedem Millimeter bereits erkennbar war, wofür das Geld im Einzelnen auszugeben ist.

Nicht so ist es bei den zweiten 10 Milliarden Euro. Die zweiten 10 Milliarden Euro mussten auch wieder in wenigen Wochen beschlossen werden, weil es für sie so wichtig war, dass man die Staatsregierung in einer Blackbox ermächtigt, das Geld auszugeben. Sie haben noch als kleines Zuckerl dazugegeben: Der Haushaltsausschuss wird darüber informiert und soll dann auch noch einen Beschluss fassen. – Das war falsch, Kolleginnen und Kollegen. Von diesen 20 Milliarden Euro ist noch nicht einmal heute alles ausgegeben. Auch bis zum Ende dieses Jahres wird, wenn es nach den jetzigen Planungen des Haushaltsgesetzes geht, nicht alles ausgegeben sein. Eine solche Blackbox dem Parlament vorzulegen und von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN zu beschließen, war falsch und ist falsch.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Auffassung, dass solche Beschlüsse dem Parlament gebühren. Wenn weitere Ausgaben zum Beispiel aufgrund des Ukraine-Krieges notwendig sind, dann beschließen wir darüber. Wir beschließen, aber wir geben an dieser Stelle keine Freifahrtscheine an die Staatsregierung. Wahrheit und Klarheit kommen an dieser Stelle zu

kurz. Wir als SPD haben im Einzelplan 13, zusätzlich zu den Einzelhaushalten, kraftvolle Schwerpunkte bei der sozialen Infrastruktur, beim Kita-Ausbau, beim Ausbau der gesundheitlichen Infrastruktur und bei der soliden Förderung für Krankenhäuser gesetzt. Diese Schwerpunkte sind nach unser aller Meinung notwendig. Aber Sie sind nicht bereit dazu, diese Investitionsmittel einzustellen.

Wir wollen das 10.000-Häuser-Programm zur Förderung der Wärmewende im Freistaat. Das Thema kommt zweifellos in jeder zweiten Rede Ihres Ministerpräsidenten vor: Wir müssen mehr tun. Wir tun da mehr. – Werden aber konkrete Maßnahmen beantragt, dann lehnen Sie diese im Haushalt ab.

Ich hätte das Thema Sportvereine nicht an dieser Stelle erwähnt. Herr Kollege Pohl, wenn Sie sich aber hier hinstellen, das tolle Ehrenamt loben und behaupten, dass man die Sportvereine unterstützt, man aber gleichzeitig weiß, dass die FREIEN WÄHLER in trauter Einsamkeit –

(Zuruf: Einigkeit!)

– danke schön, Herr Kollege –, also in trauter Einigkeit mit der CSU unseren Antrag auf eine Verdoppelung der Vereinspauschale auf 20 Millionen Euro auch in diesem Jahr abgelehnt haben, dann hat das schon einen faden Beigeschmack.

Sie sprechen auch immer von "wir und die Wirtschaft". Aber Sie haben einen Antrag auf Förderung der Berufsbildungszentren des Handwerks abgelehnt, obwohl das bayerische Handwerk Sie dringend um diese Förderung gebeten hat. Trotzdem versuchen Sie immer noch, sich die Wirtschaftsförderung ans Revers zu heften. Das finde ich traurig.

Lassen Sie mich noch einmal zum Thema Fraktionsreserve kommen. Da ist schon etwas grandios danebengegangen. Die SPD hat noch nie kritisiert, dass es Fraktionsanträge der Koalitionspartner gibt. Wir haben nicht kritisiert, dass das Parlament in einem Haushaltsgesetz noch zusätzliche eigene Schwerpunkte setzt. Wir kritisieren

aber, wie diese Schwerpunkte ausgewählt werden und wie dieses Parlament, konkret die FREIEN WÄHLER und die CSU, inzwischen mit dem Haushaltsgesetz umgehen. Wir sind zwar nicht gegen eine einzelne Maßnahme, aber wir müssen uns als Haushaltsgesetzgeber schon einmal fragen, ob es richtig ist, einen einzelnen Antrag dafür zu stellen, dass der Schleppjagdverein Frankenmeute e. V. 10.000 Euro aus einem 71 Milliarden Euro schweren Haushalt bekommt. Vielleicht wäre es auch eine Initiative gewesen, die die Abgeordneten vor Ort mit dem Ministerium hätten abklären können. Wir müssen uns fragen, ob die Lama-Therapie für ein einziges Hospiz in ganz Bayern – eine tolle Geschichte – für 15.000 Euro mit einem Einzelantrag auf den Weg zu bringen ist.

Wir müssen uns fragen, ob das noch die Aufgaben des Haushaltsgesetzgebers sind oder ob wir uns an diesen Stellen als Abgeordnete verzweigen. Diese Anträge kommen, wenn ich das richtig sehe, hauptsächlich aus der Richtung der FREIEN WÄHLER. Sie machen das nur für eine billige und kurze Presseerklärung vor Ort. So sollte man nicht miteinander umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will ausdrücklich betonen, dass es auch sinnvolle Anträge gibt. Natürlich sind die Unterstützung hörbehinderter Menschen mit 1,3 Millionen Euro oder die Unterstützung von "Pflege im sozialen Nahraum" mit zusätzlichen 1,6 Millionen Euro richtige Initiativen, und es steht einer Fraktion gut an, derartige Anträge einzubringen. Noch ehrlicher wäre es gewesen, wenn man unseren Anträgen, die wir im zuständigen Haushaltsausschuss gestellt haben, zugestimmt hätte und diese nicht abgelehnt hätte. Wenn die geforderten Summen höher gewesen wären als in den Anträgen der Regierungsfractionen, dann hätte man sich auf eine gemeinsame Höhe einigen können. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

Wir sind aber nicht gegen diese Fraktionsanträge. Wir stellen auch Anträge in den einzelnen Bereichen. Wir sind aber dagegen, dass Mittel nur nach Gutsherrenmanier an

einzelne Lieblingsprojekte von Abgeordneten vergeben werden. Das sollte nicht sein, und das schadet uns Abgeordneten insgesamt. Es schadet uns nicht, für Projekte einzutreten, aber sie auf diesem Weg durch den Haushalt zu schießen, schadet uns, Kolleginnen und Kollegen.

Nun komme ich zum Thema Finanzausgleichsgesetz. Beim kommunalen Finanzausgleich haben wir als SPD einen etwas anderen Anspruch. Wir stellen uns vor, den Kommunen insgesamt mehr freie Mittel zu gewähren, sie vom goldenen Zügel zu befreien und weniger einzelne Förderprojekte aufzusetzen. Als SPD-Abgeordneter nehme ich aber auch zur Kenntnis, dass die kommunalen Spitzenverbände in den letzten Jahren einen anderen Weg gegangen sind. Sie machen Verhandlungen mit der Staatsregierung, schlucken dann die eine oder andere Kröte und gehen raus. Wenn Sie am Ende ein paar Millionen Euro mehr bekommen haben, sind Sie zufrieden. Dem stehen wir nicht im Weg. Deswegen werden wir dem FAG zustimmen, auch wenn wir für die Kommunen mehr wollten, als die Spitzenverbände ausgehandelt haben.

Nun komme ich zum Haushaltsgesetz: Zunächst einmal ein Dankeschön dafür, dass es die pauschale Stellensperre nach Jahren endlich nicht mehr gibt. Wie viel haben der Kollege Halbleib und ich an diesem Rednerpult schon gegen dieses Thema gesagt! Wir haben immer wieder betont, welcher Unsinn das ist. Wie sind wir über die Jahre abgebürstet worden! Jetzt plötzlich findet sich Artikel 6b nicht mehr im Haushaltsgesetz. Danke, dass Sie das endlich, vielleicht ein halbes Jahrzehnt zu spät, eingesehen haben. Herr Kollege Pohl, lehnen Sie unsere Anträge nicht immer ab und sagen Sie nicht, ja, vielleicht kommen wir irgendwann noch auf den richtigen Weg. Stimmen Sie den Anträgen doch gleich in dem Jahr zu, in dem wir sie zum ersten Mal stellen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben diese Möglichkeit der Zustimmung noch bei der pauschalen Wiederbesetzungssperre. Diese war immer Unsinn, und diese bleibt immer Unsinn. Man muss sich

konkret anschauen, welche Stellen für drei Monate gesperrt werden sollen und welche nicht. Man muss sich konkret anschauen, wo es Sinn macht, die Wiederbesetzungssperre aufzuheben und sogar eine überlappende Besetzung zu machen. Es soll kein Wissen verloren gehen, damit sich Exzellenz weiter fortsetzen kann. Nein, das wurde wieder abgelehnt. Die Streichung der Wiederbesetzungssperre ist unser Antrag.

Nun zum Thema der Ballungsraumzulage: Wie wird es uns gelingen, in Zukunft genügend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise für den Großraum München zu bekommen, wenn wir die Ballungsraumzulage nicht erhöhen? Wir fordern sogar, diese zu verdoppeln. Wie wird es uns gelingen, für die verschiedenen Bereiche im öffentlichen Dienst – ich meine unter anderem den IT-Bereich – in den nächsten Jahren genügend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, wenn wir keine Stellenhebungen machen? Sie lehnen diese Anträge, die wir zum Haushaltsgesetz gestellt haben, ab.

Zur erst gestern eingebrachten Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes sage ich an dieser Stelle nichts. Ich habe Verständnis dafür, dass man ein sogenanntes "Busgesetzgebungsverfahren" auf den Weg bringt, wenn etwas ganz dringend zu ändern ist. Mir erschließt sich jedoch nicht, was bei der Wildfolge durch anerkannte Nachsuchengespanne von gestern auf heute zu ändern ist. Hier wäre ein ordentliches Verfahren notwendig gewesen. Man hätte uns nicht über Nacht eine Änderung aufdrücken sollen.

Zusammengefasst: Wer sich trotz der guten finanziellen Voraussetzungen, die es in Bayern zweifellos für die Aufstellung des Staatshaushaltes gibt – trotz Corona-Krise, trotz Ukraine-Krieg und der noch lauernden finanziellen Risiken für den Freistaat – bei den Weichenstellungen für ein starkes Bayern mit Mittelmaß zufriedengibt, wie Sie das tun, der kann und wird diesem Haushalt heute ohne Probleme zustimmen. Die CSU und die FREIEN WÄHLER werden das tun.

Wir als SPD werden das nicht tun. Wir wollen mehr für Bayern. Dieser Haushalt kann mehr als der vorgelegte Haushaltsentwurf. Wir wollen Wohnungsbau für alle. Wir wollen Wohnungsbau für Studierende und Auszubildende. Wir wollen mehr Wohnungsbau für Staatsbedienstete. Wir wollen mehr Klimaschutz. Wir wollen mehr ÖPNV- und SPNV-Unterstützung in diesem Haushalt. Wir wollen mehr für Kitas, Schulen, Krankenhäuser, das allgemeine Gesundheitswesen und für die Pflege tun. Wir wollen, dass dieser Haushalt zu einem starken sozialen Haushalt wird, der ermöglicht, soziale Politik für die Menschen in Bayern, für eine gute Zukunft in Bayern zu machen. Sie hätten in den vergangenen Wochen die Möglichkeit gehabt, entsprechenden Anträgen der SPD, aber auch anderer Oppositionsparteien zuzustimmen; Sie haben diese Chance vergeben. Deswegen tragen Sie den Haushalt auch alleine, Kolleginnen und Kollegen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Es gibt eine Zwischenbemerkung. Herr Kollege Pohl, bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Lieber Harald Güller, wir tragen ihn gerne. Eine erste Bemerkung zum Wegfall von Artikel 6b und dazu, warum wir dem nicht zugestimmt hätten. Nach meiner Erinnerung waren wir in der Opposition, als ihr diese Anträge gestellt habt, und haben selbstverständlich mitgestimmt; das nur einmal zur Historie.

(Zuruf)

Zweiter Punkt: Du stellst darauf ab, dass ihr für die Kommunen mehr tut. Warum tut dann die SPD-geführte Regierung im Bund nichts für die Kommunen und erstattet die anderen 50 % der Gewerbesteuer nicht? Das wäre jetzt durchaus eine gute Maßnahme.

Dritter Punkt, der den Sport betrifft: Im letzten Jahr haben wir doch gemeinsam die Verdoppelung der Vereinspauschale beschlossen. Wir haben in der Corona-Pandemie sehr viel für die Sportvereine getan; das sollte man an dieser Stelle auch einmal aner-

kennen, auch wenn es in diesem Haushalt bei der Verdopplung der Vereinspauschale einen Dissens gab.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Harald Güller (SPD): Zum erstem Punkt: Mir ist unbekannt, dass die FREIEN WÄHLER 2019, 2020 und 2021 noch in der Opposition waren; damals hat die SPD Anträge zu Artikel 6b gestellt, und Sie haben dagegen gestimmt.

Zum zweiten Punkt: Wer ein kleines bisschen seriös ist, stellt fest, dass dazu eine Grundgesetzänderung notwendig gewesen wäre. Zu dieser Grundgesetzänderung war unter anderem die CDU in Berlin nicht bereit, sodass eine Zweidrittelmehrheit nicht zustande gekommen ist.

Zum dritten Punkt: Auf 20 Millionen Euro für die Vereine hätten wir uns nach dem Motto des letzten Jahres gerne einigen können. Für manche war das ein humoristischer Beitrag; ihr wolltet gerade den Antrag der SPD ablehnen, um dann sofort einen eigenen zu stellen, habt dann aber doch festgestellt, sofern wir bereit seien, FREIE WÄHLER und CSU im Antrag aufzunehmen, würdet ihr dieser Verdoppelung zustimmen. – Gut, das haben wir gemacht. Den Vereinen hat es genutzt. Wir sagen: Auch dieses Jahr würde es ihnen nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Güller. Weitere Meldungen zu Interventionen liegen mir nicht vor. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Es ist Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Kaltenhauser, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir erst einmal der Dank für die Arbeit im Ausschuss und die Ausschussbetreuung, auch an das Ministerium. Eine solche Anzahl von Änderungsanträgen ist neuer Rekord gewesen. Ich bin dankbar, dass das gut aufbereitet war. Ich finde

es allerdings ein bisschen lästig, dass dann teilweise im Verfahren Anträge kommen, bei denen man wirklich nicht erkennen kann, warum sie nicht ein paar Wochen früher eingereicht wurden. Sie halten einfach das ganze Verfahren ziemlich auf; auch heute hatten wir davon ein oder zwei Stück.

Erst einmal zu ein paar grundsätzlichen Sachen. Die Politik der Staatsregierung ist in letzter Zeit stark davon geprägt, dass immer die Ampel in Berlin schuld ist. Es geht eigentlich kein Tag vorbei, an dem der Ministerpräsident nicht die Weisheit nach Berlin schickt; ich weiß nicht, was er sich davon verspricht. Er hat doch immer gesagt, sein Platz sei in Bayern.

(Beifall bei der FDP)

Das hat er immer behauptet. Seine Parteifreunde in der CDU haben das im Übrigen genauso gesehen.

(Heiterkeit – Beifall)

Die CSU ist aber eine bayerische Partei und hat hier in Bayern genug Aufgaben. Ich betone das vor allem wegen des Berichts des ORH so stark. Dort sind schon einige Dinge enthalten, die richtige Ohrfeigen sind. Sie zeigen, dass wir hier einige Baustellen haben, die zu bearbeiten sind. Am meisten hat mich gestern die Aussage geärgert – ich weiß nicht mehr, von wem sie kam; es ging um die Diskussion des Haushalts für Wohnen, Bau und Verkehr –, wonach der ORH keine Ahnung von der Sache habe und sich auf die Zahlen konzentrieren solle. Gleichzeitig gibt es eine schöne Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung mit dem Titel "Oberster Rechnungshof bestätigt geordnete Haushaltsführung des Freistaats für 2020". – Es ist eine Meldung wert, dass man sich an die Vorschriften hält.

Ich möchte noch einmal kurz erläutern, was das heißt: Ein Wirtschaftsprüfer – und letztlich ist der ORH ein Wirtschaftsprüfer – prüft und stellt fest, ob alles sauber gebucht, eingeordnet usw. ist. Das ist der erste Teil. Von jedem normalen Wirtschaftsprü-

fer erwartet man, dass er das bestätigt, und dann ist es gut. Das ist eigentlich keine Meldung wert. In der freien Wirtschaft gibt es dann in der Regel einen sogenannten Management Letter, in dem noch ansonsten Bemerktes steht, was nicht unbedingt ein Verstoß gegen Haushaltsregeln ist, man aber trotzdem bemerkt hat. Ich muss sagen: Da hält sich der ORH ziemlich zurück; er konzentriert sich allein auf die beschlossenen bzw. angekündigten Dinge und vergleicht und kommentiert diese. Das macht er ziemlich gut. Wir können wirklich stolz darauf sein, was dort passiert. Das sozusagen zu kritisieren und noch zu sagen, er solle sich da zurückhalten, finde ich ziemlich daneben.

Die Staatsregierung arbeitet sich, wie gesagt, fleißig an der Ampel ab. Es gibt davon noch ein paar Steigerungsformen. Die Staatsregierung und der Ministerpräsident Söder haben Versprechungen gemacht, die Gemeinden mit einer Milliarde Euro zu unterstützen. Kurz danach habe ich gehört, dass man diese Milliarde bitte von Berlin haben wolle. Man kann darüber diskutieren. Sich aber erst dafür feiern zu lassen, dass man die Gemeinden unterstützt, und dann zu sagen, das Geld dafür müsse einem jemand anderes geben, finde ich auch eine interessante Vorgehensweise.

Wie gesagt, es gibt eine ganze Menge offener Baustellen. Ich will nicht alle, sondern vielleicht nur ein paar Punkte ansprechen, die teilweise in den letzten Tagen schon diskutiert wurden. Bei BayernHeim ist viel angekündigt worden, aber wenig passiert. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist zumindest einmal sehr stark verschleppt worden. Das Landespflegegeld ist nach wie vor teuer und viel zu wenig zielgerichtet. Beim Kita-Ausbau werden Eltern beschenkt, statt genügend Plätze zu schaffen. Wenn man in der Gemeinde und in den Kommunen unterwegs ist, weiß man, was das im Moment bedeutet. Es gibt einen richtigen Run auf Kita-, Kindergarten- und Kinderkrippenplätze.

Bei den wachsenden Pensionslasten versuche ich seit Jahren, die tatsächlichen Pensionslasten herauszukriegen; heute Morgen habe ich das einmal am Rande angesprochen. Ich werde dann immer mit einem freundlichen Lächeln und einer Nicht-Auskunft

bedient. Ich möchte nach wie vor die Zahlen wissen; als Unternehmen müsste man wissen, wie viel man zurückstellen müsste, damit man wirklich alle anstehenden Pensionslasten bayerischer Beamter abdecken könnte. Das sind Verpflichtungen. In anderen Ländern wie beispielsweise in Hessen gibt es eine doppelte Buchführung; dort wird das tatsächlich ausgerechnet. Das sind aberwitzige Beträge, und ich bin mir sicher, dass Bayern noch darüber liegt. Warum bitte kann man dies nicht ermitteln und nicht auch einmal offen zur Schau stellen?

(Beifall bei der FDP)

Ein weiterer Punkt ist der Trassenausbau von Nord nach Süd. Das haben wir gestern oder vorgestern auch schon einmal diskutiert. Das neueste Highlight sind Kulturbauten mit internationaler Strahlkraft; ich will gar nicht darüber diskutieren, ob das richtig oder falsch ist. Ich weiß nur, dass man ursprünglich im Haushaltsausschuss die Vorstellung von 370 Millionen Euro hatte. Ich kann mich erinnern, dass der Kollege Weidenbusch damals von über 650 Millionen Euro gesprochen hat. Ich habe spaßeshalber gesagt, unter einer Milliarde Euro gehe man nicht raus. Jetzt wird anscheinend die Milliarde diskutiert. Ich frage mich also schon, was man da eigentlich macht. Aber man hat 650.000 Grußkarten verschickt.

Einmal genauer zum Einzelplan 13: Ich halte ihn für ziemlich ambitionslos; Kollegin Köhler hat es ein bisschen anders formuliert. Erst einmal wird der volle Kreditrahmen der beschlossenen 20 Milliarden Euro ausgeschöpft. – Herr Füracker, ich habe Ihre Aussage noch im Ohr, als wir damals die ersten 10 Milliarden Euro und dann noch einmal 10 Milliarden Euro beschlossen haben. Sie haben gesagt, das sei eine Obergrenze und jeder nicht gebrauchte Euro werde auch nicht genutzt. Jetzt wird jeder Euro genutzt, und zwar verteilt auf drei Jahre.

Wir haben sogar die Diskussion gehabt, ob es überhaupt eine Neuverschuldung ist. Das haben Sie am Anfang noch bestritten. Natürlich ist es buchhalterisch eine Neuverschuldung: um 5,8 Milliarden Euro, 8 % des Gesamthaushalts. Im Finanzplan steht

dann drin: Im Jahr 2022 ist eine neuerliche unvermeidbare Kreditermächtigung vorgesehen. "Unvermeidbar" – das hört sich nach "alternativlos" an. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das alternativlos ist. Wir haben selber über hundert konkrete Vorschläge gemacht. Möglich wäre vielleicht auch, stärker in die Rücklagen zu greifen. Da bin ich etwas anderer Auffassung. Das hatten wir schon einmal diskutiert.

Ich glaube trotzdem, dass man einen zu einfachen Weg nimmt und, statt bei den Ausgaben zu kürzen, lieber schaut, wie man möglicherweise noch mehr Geld besorgen kann. Herr Füracker, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie da nicht selber Einsparpotenzial sehen. Das Einzige, was an Einsparpotenzial dasteht, ist diese globale Minderausgabe. Ich sage immer: Das ist "Luft aus dem Entwurf lassen". Aber mehr ist es nicht. Da ist kein einziger Euro eingespart. Maximal haben wir dadurch weniger Haushaltsreste, die wir in das nächste Jahr übertragen. Aber das ist kein Sparen. Die Frau Kollegin Köhler hat es schon gesagt: Es ist ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass wir da im Jahr 2023 noch ein bisschen was halten wollen.

Schuldenabbau: Schon jetzt ist absehbar, dass ab dem Jahr 2024 – zumindest sind die Regelungen im Moment so – die Handlungsspielräume erheblich eingeschränkt werden. Artikel 2a Absatz 2 und 3 des Haushaltsgesetzes verpflichtet uns dann, pro Jahr jeweils ein Zwanzigstel der Corona-Schulden abzubauen. Das sind ab 2024 415 Millionen Euro pro Jahr und ab 2025 weitere 585 Millionen Euro pro Jahr. Ab 2025 ist also eine Milliarde Euro pro Jahr einzusparen. Da bin ich echt gespannt, wie wir das hinbekommen. Das werden harte Zeiten für den Finanzminister, wer immer das dann sein wird. Alles, was wir jetzt aufnehmen, müssen wir zurückzahlen. Aber noch viel mehr leid tun mir die nachfolgenden Generationen, weil die es zurückzahlen müssen. Alles, was wir an Schulden produzieren, müssen die zurückzahlen und geht zu deren Lasten. Ich verstehe nicht, warum man da nicht ein bisschen stärker einspart. Nur ein paar Beispiele: Es gibt Förderprogramme mit Abrufquoten von unter 20 % über Jahre hinweg. Da kann man zumindest mal Luft rauslassen, unabhängig davon,

ob man Geld damit einspart. Jedenfalls wäre es ein Beitrag zur Wahrheit und Klarheit in jedem Haushaltsentwurf.

Die 60 Millionen Euro Fraktionsreserve sind angesprochen worden. Kollege Güller, ich bin dankbar für deine Formulierung. Es geht mir nicht um die Fraktionsreserve als solche. Natürlich ist es zulässig, noch Anträge zu stellen und zu sagen: An der einen oder anderen Stelle investiere ich. – Aber die Art der Anträge, insbesondere von den FREIEN WÄHLERN – Sie haben ein paar Beispiele genannt –, ist unmöglich. Das ist eindeutig nur noch eine Befriedigung der Wähler vor Ort im eigenen Wahlkreis, oder was immer damit angestrebt wird. Ich habe zugesagt: Wenn ich an der Stelle mal was zu sagen hätte, dann würde ich dafür sorgen, dass die Fraktionsreserve jedenfalls in dieser Form nicht bleibt. Ich finde das unmöglich.

(Beifall bei der FDP)

Über das Digitalministerium haben wir heute Morgen schon gesprochen. Noch mal kurz: Wenn ich vom Digitalministerium ausgehe – 118 Millionen Euro – und dann die Film- und Computerförderung und die 19 % für die Verwaltung – Beamte und Angestellte im Ministerium – rausrechne, dann kommen wir bei 60 Millionen Euro raus. Das ist genau der Betrag, den wir bei der Fraktionsreserve vertun. Das investieren wir in die Digitalisierung, zumindest in der jetzigen Konstruktion. Das finde ich auch "faszinierend".

Vielleicht noch ein paar Punkte im Einzelnen. Das bayerische Pflegegeld hatte ich vorher schon mal angesprochen: im Jahr 2022 769 Millionen Euro. Das ist eine Fehlkonstruktion. Die haben wir schon mehrfach kritisiert. Ich sage nicht, dass das nicht investiert werden muss. – Aber nicht so. Das muss zielgerichtet sein. Das muss dort ankommen, wo wir wirklich etwas bewirken wollen. In den Kita-Ausbau müsste Geld fließen. Wir verteilen das aber alles nach dem Gießkannenprinzip.

Die Personalausgabenquote liegt aktuell bei 37,4 % und steigt nächstes Jahr auf 38,6 % und laut Finanzplan in den Jahren darauf sogar auf über 40 %, also um 6 %

zwischen 2022 und 2023. Soll das so weitergehen? Wie wollen wir das bezahlen? Mal abgesehen von den Pensionen, meinem Lieblingssteckenpferd.

Die sächlichen Verwaltungsaufgaben steigen erheblich, um 14,5 % im Vergleich zum Vorjahr: um 900 Millionen Euro. Herr Finanzminister, das ist doch alles für unproduktive Zwecke, wenn ich das als Wirtschaftsunternehmen denken würde. Können wir da wirklich nichts machen? Können wir die Gelder wirklich nicht irgendwo sinnvoller und effizienter einsetzen?

Einen positiven Aspekt muss ich allerdings hervorheben: Die Investitionsquote steigt deutlich von 14,9 % auf 15,9 %, wobei man immer beachten muss: Investitionen, die vom Staat kommen, machen überhaupt nur ein Achtel der Investitionen aus. Wir können also noch viel mehr für Investitionen tun, wenn wir dafür sorgen, dass die Wirtschaft funktioniert. Das muss man auch mal sagen. Wir sollten nicht den Ansatz haben, dass wir als Staat wissen, wo wie viel Geld zu investieren ist. Wir können an der einen oder anderen Stelle anschieben, aber das war es auch.

Ganz zum Schluss noch zum Finanzausgleich. Wir haben eine Steigerung. Damit bin ich durchaus einverstanden. Ich habe schon immer gesagt, dass die Kommunen an der einen Stelle noch viel mehr Aufgaben übertragen bekommen, als sie an Einnahmesteigerungen haben. Ich finde die ganze Konstruktion des Finanzausgleichs ziemlich schwierig, weil er letztlich keine Steuerungsfunktion mehr hat. Aber das ist eine größere Baustelle, die wir da aufmachen müssen.

Es gab einmalige Mittel in Höhe von 400 Millionen Euro. Ich finde es durchaus in Ordnung, wenn man versucht, Einmaleffekte mit Einmalmitteln zu bekämpfen.

Insgesamt müssten wir eigentlich hergehen und die Gemeindefinanzierung überdenken, etwa von der Gewerbesteuer wegzugehen hin zu einer verlässlicheren Größe. Das ist eine Grundsatzdiskussion.

Insgesamt, lieber Herr Staatsminister, lassen Sie uns keine andere Wahl. Wir lehnen den Einzelplan 13 und das Haushaltsgesetz ab, aber dem Finanzausgleichsänderungsgesetz stimmen wir zu.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Kaltenhauser. – Damit kommen wir zum nächsten Redner. Es ist der Abgeordnete Ernst Weidenbusch. Herr Kollege, bitte schön.

Ernst Weidenbusch (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind dazu berufen, uns darum zu kümmern, dass es Bayern gut geht. Unser vornehmstes Recht im Parlament ist die Aufstellung des Haushalts, das Budgetrecht.

Schauen wir uns doch mal um: Den Menschen bei uns geht es doch ganz hervorragend. Wir haben eine Pandemie hinter uns, die die Menschen in diesem Land bewältigt haben, weil sie Entbehrungen auf sich genommen haben, weil sie Verbote akzeptiert haben und weil sie vernünftig geblieben sind. Wir haben eine Welle von Flüchtlingen aus einem völkerrechtswidrigen Krieg in der Ukraine. Die betroffenen Menschen machen sich ganz überwiegend auf den Weg nach Deutschland und auf den Weg nach Bayern. Im Kern haben die doch alle recht, weil sie natürlich dort hingehen, wo sie erwarten können, dass man ihnen auch helfen kann.

Ich freue mich, dass die Menschen in Bayern mit großer Hilfsbereitschaft reagieren. Ich kann nur sagen: Bei mir daheim – lieber Bernhard, auch Landkreis München, nicht Unterhaching, der reiche Süden, sondern der noch reichere Osten – haben die Leute spontan erklärt: Wo Platz ist, nehmen wir Flüchtlinge aus der Ukraine auf. Bei mir haben die Beherbergungsbetriebe, die Gaststätten und die Hotels sofort gesagt: Die Leute brauchen auch etwas zum Essen, da liefern wir was. – Warum geht denn das? – Es geht doch nur, weil es uns in Bayern gut geht, weil es uns viel besser geht als den anderen Bundesländern. Wenn hier ständig von Verschuldung und von Belastun-

gen der zukünftigen Generationen gesprochen wird: Vergleichen Sie sich doch mal mit den Ländern, in denen Sie Regierungsverantwortung haben!

(Zuruf)

Dort sind diese Spielräume doch überhaupt nicht vorhanden. Das Land, das mit der niedrigsten Verschuldung die besten Voraussetzungen für die Zukunft geschaffen hat, ist Bayern. Das muss man doch realistisch sehen.

(Beifall bei der CSU)

Wo kann denn jemand in Deutschland auf höchstem Niveau studieren? Nennen Sie mir doch Universitäten, die mit der TU München konkurrieren können! – Keine einzige. Wer kann denn mit der LMU konkurrieren? Wer wird denn zukünftig mit der TU Nürnberg konkurrieren können? Wer kann mit Regensburg, wer mit Würzburg konkurrieren?

(Zuruf)

Wer kann – vielen Dank für den Zwischenruf, Kollege Waschler – mit Passau konkurrieren? – Ja, vielleicht Aachen, jedenfalls in Teilbereichen. Aber das war's doch! Und Sie stellen sich hier hin und tun so, als ob die jährlich wiederholte Stänkerei und Mäkelei zum Einzelplan 13 irgendeinen Sinn machen würde. Gehen Sie doch bitte mal raus und sagen Sie den Leuten, wie gut es uns wirklich geht!

Ich höre immer die Debatte zur Fraktionsreserve. Ich habe mir lange überlegt, wie ich Ihnen das deutlich mache: Wenn Sie zum Essen gehen, dann werden Sie sehen, dass auf jedem Tisch Salz und Pfeffer, Essig und Öl stehen, weil nicht jedem alles so schmeckt, wie es serviert wird. Derjenige, der das hingestellt hat, ist der Koch, ist der Restaurantbesitzer. Glauben Sie, dass er damit in Zweifel ziehen wollte, dass er gut kocht? – Die Staatsregierung serviert ein Eins-a-Menü. Das Parlament kriegt aber selbstverständlich die Möglichkeit, mit Salz und Pfeffer, mit Essig und Öl, mit Muskat-

nuss und Paprika dafür zu sorgen, dass es jedem Einzelnen schmeckt – im Bayerischen Wald genauso wie in Aschaffenburg, wie in Garmisch und wie in München.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

– Kollege Güller, wir beide sind doch lang genug dabei, dass wir wissen: Wer im Würzen noch nicht so viel Erfahrung hat, der probiert es halt erst einmal vorsichtig mit kleinen Prisen:

(Heiterkeit)

ein einzelnes Salzkorn da, ein Spritzer Essig dort.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie die Leute doch ein bisschen ausprobieren; die werden schon mutiger werden. Da wird schon mal richtig gepfeffert oder auch Paprika hineingetan werden; das dauert halt noch ein bisserl.

Ich wollte euch einfach mal erklären, wie so eine Fraktionsreserve funktioniert. Essen geht jeder; das versteht hoffentlich auch jeder.

(Zurufe)

Jetzt kommt mein Lieblingsthema; ist ja klar. Ihr werdet ja darauf gewartet haben: Wir haben uns im Ausschuss über die Gelegebehandlung unterhalten. Wir haben drei Jahre hintereinander dazu einen Versuch durchgeführt und jeweils 180.000 oder sogar ein paar mehr Euro dafür ausgegeben, einer überbordenden Wildgänsepopulation, die unserer Landwirtschaft sowohl durch Fraß- als auch durch Verkotungsschäden stark schadet, Herr zu werden. Es hat sich herausgestellt, dass man mit Gelegebehandlung einiges erreichen kann.

Gelegebehandlung ist im Bundesjagdgesetz als solche ausgeschlossen; es ist aber die Möglichkeit eröffnet, das landesgesetzlich zu korrigieren. Die Frau Kollegin Köhler

– ich habe das noch im Ohr – hat im Haushaltsausschuss gesagt: Ja, warum macht ihr denn da schon wieder so eine 180.000-Euro-Nachtragshaushaltsmaßnahme? Das gehört doch dauerhaft geregelt. – Wir haben uns mit dem Thema befasst und das Thema mit einem Änderungsantrag dauerhaft geregelt. Wir haben entsprechende Verordnungsermächtigungen geschaffen, damit die Staatsregierung mit einer Verordnung dort, wo es notwendig ist, sachgerecht auf den Einzelfall bezogen Gelegebehandlung erlauben kann, um die Wildgänsebestände zu reduzieren.

Unbestritten ist das ein tierschutzrelevanter Eingriff. Natürlich ist es ein Eingriff, wenn man die reguläre Fortpflanzung einer Wildart in dieser Art und Weise behindert, dass man hingeht und in den Nestern Teile des Geleges zerstört. CSU und FREIE WÄHLER haben deswegen nach einem Weg gesucht, an anderer Stelle, wo es etwas für den Tierschutz zu tun gibt, tätig zu werden.

Das ist die Wildfolge. Überall dort, wo Tiere über Reviergrenzen hinweg nachgesucht werden müssen, ist dem durch die bisherige gesetzliche Praxis ein Riegel vorgeschoben. Das führt zu unnötigem Tierleid. Wir haben deshalb, was auch alle anderen Flächenländer gemacht haben, eine entsprechende Regelung geschaffen – das ist der Antrag, der heute gekommen ist –, dass die Nachsuche für anerkannte Nachsucheführer auch in Bayern zulässig wird. Wir brauchen dazu natürlich eine andere Regelung zur Anerkennung eines Nachsucheführers. Wenn jemand nämlich mit der geladenen Waffe zum Nachbarn ins Revier gehen darf, dann kann das nicht ein Verband regeln; wir brauchen, damit das passieren kann, entsprechende Genehmigungen der Regierungen, die dafür als Mittlere Jagdbehörden zuständig sind. Ich denke, auch das ist richtig.

Wir schaffen auf diese Art und Weise Rechtssicherheit. Wir tun etwas für den Tierschutz, und wir tun auch etwas für die Menschen, die viel Zeit und Geld investieren, um ihre Hunde auszubilden, um selber fit zu bleiben und die ihr Leben aufs Spiel setzen, wenn sie im Unterholz herumkriechen – und das alles unentgeltlich und für die Allgemeinheit.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem hervorragenden Haushalt und zu unserem Änderungsantrag. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weidenbusch. – Damit ist der nächste Redner an der Reihe: der Abgeordnete Tim Pargent von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Abgeordneter Pargent, Sie haben das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt ans Ende dieser Haushaltsberatungen. Ich muss da doch noch mal zwei, drei Sachen feststellen.

Erstens. In dieser Debatte wurde zuletzt ausgeführt, wir könnten von den 20 Milliarden Euro, die wir vor ziemlich genau zwei Jahren zur Verfügung gestellt haben, genau deshalb heute noch zehren, weil wir in den letzten zwei Jahren bei der Corona-Bekämpfung durch die Staatsregierung eine so große Ausgabendisziplin erlebt hätten. Bei aller Liebe: Es wurde viel gemacht, aber Ausgabendisziplin hat da sicher nicht geherrscht. Warum wir wirklich noch davon zehren können: weil wir im letzten Jahr unerwartet 5 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen hatten, keineswegs aber wegen der Ausgabendisziplin. – Ob Ausgabendisziplin in der Krise überhaupt angebracht gewesen wäre, darüber könnte man schon streiten. Ich höre heute aber wirklich zum ersten Mal, dass es an der Ausgabendisziplin gelegen hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Wir haben jetzt drei Tage lang Forderungen an die Ampel gehört. Ehrlicherweise konnte ich mir gar nicht alles merken; ich hätte eine Excel-Liste über das führen sollen, was Sie da im Minutentakt eingefordert haben, was von der Ampel alles kommen soll. Die Regierungsfaktionen und die Staatsregierung fordern aber gleichzeitig massive Steuersenkungen. Zu guter Letzt kritisieren Sie heute die massiven Schulden im Bund.

Ganz ehrlich: Glauben Sie wirklich, dass die Menschen das als seriöse Oppositionspolitik im Bund empfinden, wenn Sie riesige Forderungen stellen, gleichzeitig aber alles Mögliche an Schulden und Steuern in die Tonne kloppen wollen? – Ich glaube, Sie müssen sich da in Ihrer Oppositionslinie irgendwann entscheiden: Fordern Sie immer mehr Leistungen vom Bund, oder fordern Sie im Bund eine strikte Ausgabendisziplin? – Was Sie hier fordern, gehört dann wohl eher ins Reich der Märchen; dort könnte man beides erfüllen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe)

Ich will allerdings noch in die Zukunft und nicht nur zurück auf die Haushaltsberatungen schauen. Ich will darauf schauen, was mit diesem Haushalt im nächsten Dreivierteljahr noch bewältigt werden soll.

Erstens. Ich stelle da zum Thema Ukraine fest, dass wir im Moment eigentlich überhaupt keine haushalterische Grundlage haben. Wo im Haushalt sollen die Mittel, mit denen wir jetzt schon in die Vollen gehen, verankert werden? – Der Ministerpräsident hat vor ziemlich genau drei Wochen ins Schaufenster der Staatskanzlei eine Milliarde für die Kommunen gestellt. Man kann das an sich richtig finden, dass der Freistaat da auch in die Pflicht geht. Bis heute ist im Haushalt aber gar nichts verankert, mit dem wir das machen sollten. Für mich heißt das im Umkehrschluss: Wir haben zum Thema Ukraine eigentlich schon den nächsten Nachtragshaushalt vor der Brust; denn ich weiß im Moment noch nicht, wie das letztlich genau finanziert werden soll. Eines ist klar: Vom Bund wird was kommen, aber es rechnet doch realistisch niemand damit, dass der Bund 100 % der Kosten übernimmt. – Nein, es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich auch alle Ebenen beteiligen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Wir beraten auch den kommunalen Finanzausgleich, der mit rund 10 Milliarden Euro recht wuchtig daherkommt. Wir erkennen ausdrücklich an, dass den Kommunen in der Summe relativ viel Geld zur Verfügung gestellt wird. Ich will auch aus-

drücklich den Gewerbesteuerausgleich von 50 % anerkennen, der für die Kommunen für das Jahr 2021 kommt. Das sind gute Maßnahmen.

Wenn ich in den letzten Wochen und Monaten bei den Kommunen war, dann stellte sich das Bild aber nach wie vor doch etwas unterschiedlich dar. Viele Kommunen kämpfen noch mit der Stabilisierung und können sich an den Förderprogrammen mit einem Eigenanteil von 10 % gar nicht beteiligen. Schwärmt man hier in München aus, sieht die Welt schon wieder ganz anders aus. Wenn ich jedoch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern spreche und ihnen sage, es gebe ein neues Förderprogramm, dann sagen sie mir mittlerweile: Hör mir auf mit deinen Förderprogrammen. Wir haben doch in unserem Rathaus gar nicht mehr das Personal, das diese Programme bearbeiten kann. Uns fehlen schlicht die Kapazitäten. Bis sich einer unserer wenigen Mitarbeiter, die wir kaum noch finden, in das Förderprogramm eingearbeitet hat, ist es schon wieder ausgelaufen.

Wir müssen uns in den nächsten Jahren einmal Gedanken darüber machen, wie wir hier weiter vorgehen wollen. Ich sehe hier gerade den Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung. Ich habe Ihren Bericht aufmerksam zur Kenntnis genommen. Aber vielleicht sollten wir uns einmal die Bürokratie ansehen, die es innerhalb des Staates gibt, vom Land zur Kommune bis zum Bund. Es erfordert viel Arbeit, um Geld von der einen zur anderen staatlichen Ebene zu schaffen. Vielleicht müssen wir hier ein bisschen umdenken und den Kommunen mehr Eigenmittel und Beinfreiheit verschaffen. So viel zum Thema Kommunalfinanzen. Dieses Problem lässt sich nicht mit einem Gesetz lösen. Langfristig müssen wir aber an dieses Thema ran.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein drittes Thema, das uns in diesem Haushalt beschäftigt hat und noch darüber hinaus massiv beschäftigen wird, ist die Klimakrise. Wir sind der festen Überzeugung, dass dieser Haushalt, wie er uns vorgelegt wird, nicht klimagerecht ist. Bayern befindet sich mit diesem Haushalt ganz sicher nicht auf dem 1,5-Grad-Pfad. Die Klimamilli-

arde ist eher eine halbe Klimamilliarde geworden. Es werden nur 600 Millionen Euro in diesem und 400 Millionen Euro im nächsten Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt. Zum Vergleich: Das Familiengeld kostet uns deutlich mehr. Die Regierungsfractionen stellen dafür deutlich mehr Geld zur Verfügung.

Ich komme damit zu dem Zitat meines Fraktionsvorsitzenden Ludwig Hartmann: "Ein dicker Geldbeutel macht noch keine gute Politik." Das merkt man an den Altlasten und den großen Ausgabeposten, die der Ministerpräsident kurz vor der letzten Landtagswahl ins Schaufenster gestellt hat. Diese Kosten nehmen uns heute im Haushalt ein Stück weit die Luft zum Atmen, um die Klimakrise und die anderen Krisen, vor denen wir stehen, mutig angehen zu können. Diese Einzelausgaben sind nicht zielgerichtet.

Ich komme damit zu der letzten Frage: Wo könnten wir heute stehen, wenn wir diese Einzelausgaben und Wahlgeschenke auf die Menschen fokussiert hätten, die diese Gelder wirklich bräuchten, und die anderen Mittel zielgerichtet für die Infrastruktur, den Klimaschutz und den sozialen Zusammenhalt verwendet hätten? Wir sehen in diesem Haushalt kein gutes Gesamtkonzept. Bei der Verwendung der Gelder erfolgt keine Priorisierung im Hinblick auf die drängenden Krisen unserer Zeit. Wir können diesem Haushalt deswegen auch nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Pargent. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Katrin Ebner-Steiner von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Bayerische Staatsregierung kann entweder nicht mit Geld umgehen, oder sie kann nicht rechnen. Vielleicht sollte sie das gleich ganz denen überlassen, die etwas davon verstehen, etwa dem Bayerischen Obersten Rechnungshof. Er hat gera-

de wieder den Ministerpräsidenten und seine Regierung in historischer Weise abgewatscht.

Der ORH kritisiert einmal mehr in deutlichen Worten die Höhe der Neuverschuldung infolge der Corona-Maßnahmen und die Zweckentfremdung von Corona-Verpflegungspauschalen für Klinikbeschäftigte. Wesentliche Teile dieser 133 Millionen Euro seien laut ORH zweckwidrig verwendet worden. Außerdem kritisiert der ORH die laxen und nicht vorgabengerechte Verteilung der 600 Millionen Euro zur Förderung kommunaler Baumaßnahmen.

Zudem ist die mangelnde Auslastung zahlreicher Master-Studiengänge ein Minderleistungsnachweis für Ihre Haushalts- und Ihre Bildungspolitik gleichermaßen. Wenn bei 98 Studiengängen im Schnitt nur sechs Studenten einen Abschluss machen – also offenbar zu wenig Nachfrage besteht –, dann ist das keine verantwortungsvolle Bildungs- und Haushaltspolitik.

Über die Minderleistung der Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim, die, Zitat, binnen drei Jahren noch keine Wohnung selbst neu geschaffen hat, haben wir bereits im Detail gesprochen.

Von Ihrer zusätzlichen und mit Corona begründeten Kreditermächtigung in Höhe von 20 Milliarden Euro haben Sie rund 14 Milliarden Euro mehr oder minder Corona-spezifisch ausgegeben. Von den verbleibenden 5,8 Milliarden Euro an Kreditvolumen wollen Sie nun 1,5 Milliarden Euro für Ihr sogenanntes Corona-Investitionsprogramm ausgeben, das aber nicht viel mit Corona zu tun hat, sondern unter anderem Ihrer verfehlten Klimapolitik dient.

Der ORH verlangt eine Begründung, weshalb das Corona-Investitionsprogramm und die Hightech Agenda Plus einer Kreditfinanzierung bedürfen; denn die, Zitat, in der Pandemie aufgenommenen Notlagenkredite dürfen zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen eingesetzt werden. – Doch die von Ihnen nun finanzierten Maßnahmen haben ihren Ursprung allesamt vor der Corona-Pandemie. Wir fordern, dass Sie

sich an die Empfehlungen des ORH halten, dass Sie andere Finanzierungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Steuermehreinnahmen ausschöpfen und die hinfälligen Corona-Maßnahmen beenden.

(Beifall bei der AfD)

Damit ließe sich die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt verringern. Doch nun hat diese Koalition der Glücklosen auch noch unter Pech zu leiden. Die Bundesregierung hat Steuerentlastungen beschlossen, die zur Folge haben, dass Bayern 400 Millionen Euro Steuermindereinnahmen durch Entnahmen aus der Haushaltsrücklage begleichen muss. Doch diese ist seit 2020 binnen zwei Jahren bereits von 8,5 Milliarden Euro auf voraussichtlich 4,1 Milliarden Euro in diesem Jahr geschrumpft. Sie haben das Sparschwein der bayerischen Steuerzahler in kürzester Zeit geplündert, wie das noch keine einzige Staatsregierung vor Ihnen getan hat, und wollen trotzdem noch großzügigere Klimatransformationsprogramme finanzieren. Das halten wir von der AfD-Fraktion für unverantwortlich.

(Beifall bei der AfD)

Hinzu kommt, dass der G7-Gipfel zum zweiten Mal innerhalb weniger Jahre auf Schloss Elmau stattfinden soll. Schön, dass Bayern auch bei den Globalisten so beliebt ist; aber die bayerische Bevölkerung kann nicht, wie schon 2015, auch dieses Mal den Großteil der Kosten für diese Politveranstaltung tragen. Zwar haben Sie dem Haushaltsausschuss erzählt, dass der ganze Spaß nur 166 Millionen Euro kosten soll, bis jetzt weiß aber niemand, welchen Anteil der Bund und welchen Anteil Bayern tragen soll. Wir sagen: Der Bund kann nicht erst unsere Steuereinnahmen um 400 Millionen Euro senken und uns dann zusätzlich die Kosten auferlegen. Der Bund hat gefälligst die Gesamtkosten für diese den Bayern aufgezwungene Veranstaltung zu tragen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten: Der von der Staatsregierung vorgelegte Haushalt treibt den Freistaat Bayern in die Schuldenspirale. Er ist das Gegenteil von solider und verantwortungsvoller Haushalts- und Finanzpolitik. Eines ist sicher: Söder wird als

größter Verschwender, Schuldenmacher und Verfassungsbrecher in die Geschichte Bayerns eingehen.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe jetzt Herrn Hans Herold von der CSU-Fraktion auf. Bitte schön.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrter Herr Finanzminister Albert Füracker, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus, dass wir alle Verantwortung in unseren Kommunen tragen. Deshalb ist es unsere politische Verantwortung, unsere Kommunen gut auszustatten. Mit dem kommunalen Finanzausgleich – FAG – haben wir mit 10,56 Milliarden Euro für das Jahr 2022 eine sehr gute Basis für unsere Kommunen im Freistaat Bayern geschaffen. Deswegen von meiner Seite ein herzliches Dankeschön an unseren Finanzminister Albert Füracker und das gesamte Team des Finanzministeriums für die hervorragende Arbeit, die dort geleistet wird.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte aber auch einen Satz zu Frau Kollegin Köhler sagen, neben der ich eine Woche im Haushaltsausschuss sitzen durfte. Wir haben dabei sachlich diskutiert. Liebe Frau Köhler, Ihre heutige Rede war aber unsäglich. Ich gehe sogar so weit zu sagen: Diese Rede war einer stellvertretenden Vorsitzenden des Haushaltsausschusses unwürdig. Ihre Aussage, in Bayern funktioniere nichts, weise ich entschieden zurück.

(Beifall bei der CSU)

Wo Sie regieren, da funktioniert nichts. Ein Beispiel dafür ist die heutige Abstimmung im Deutschen Bundestag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit in den Ländern, in denen Sie regieren, überhaupt etwas passiert, fordern Sie, dass der Bund, auch mit Mitteln des Freistaats Bayern, die Altschulden übernimmt. Dazu muss ich eines deut-

lich feststellen: Wir als Freistaat Bayern zahlen jährlich circa 9 Milliarden Euro insbesondere an die Bundesländer, in denen Sie regieren, in denen Sie eine massive Verschuldung herbeigeführt haben. Allein das Land Berlin erhält im Jahr über 3 Milliarden Euro. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass Ihre grüne Berliner Bürgermeisterin und Umweltsenatorin Frau Bettina Jarasch gesagt hätte: Ich bedanke mich bei den fleißigen Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates Bayern für diese großzügige Leistung, die von Bayern nach Berlin geht.

(Beifall bei der CSU)

Noch ein Punkt, der mir wichtig ist: Sie zeigen quasi immer wieder auf den Freistaat Bayern. Sie tragen jetzt auch große Verantwortung in der Ampel-Regierung. Wieso übernehmen Sie im Bund nicht auch die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle, wie es der Freistaat Bayern auch in diesem Jahr machen wird? Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Staatshaushalt legt natürlich einen Schwerpunkt auf die Kommunen. Deswegen war es ganz wichtig, dass wir diese Gewerbesteuerkompensation für das Jahr 2021 in der letzten Woche ausbezahlt haben.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass diese 10,56 Milliarden Euro immerhin eine Steigerung gegenüber dem letzten Jahr in Höhe von 244 Millionen Euro bedeuten, das heißt, 2,4 % mehr als im Jahr 2021.

Insbesondere die Grunderwerbsteuer hat sich – nachvollziehbar bei dem Immobilienboom – mit einer Steigerung von 13,6 % sehr positiv entwickelt. Auch der Einkommensteuerersatz stieg um 9,3 % an.

Ein wichtiger Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für mich als Vertreter des ländlichen Raumes – das möchte ich betonen – der Bereich Sonderfonds Corona-Pandemie in Höhe von 400 Millionen Euro für Investitionen. Davon sind 40 Millionen Euro für die Abwasserförderung in den RZWas gedacht und 360 Millionen Euro – auch das möchte ich besonders hervorheben – für den kommunalen Hochbau. Das ist für unse-

ren ländlichen Raum besonders wichtig, nicht zu vergessen die 40 Millionen Euro zusätzlich aus dem Etat des Innenministeriums für die Straßenausbaupauschalen.

Das heißt, liebe Kolleginnen und Kollegen, der kommunale Finanzausgleich bleibt damit für unsere Kommunen ein großer Anker in der Krise und ermöglicht, wie ich meine, ein kraftvolles Agieren für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns als Kommunalpolitiker ist natürlich immer wichtig, dass wir unsere Städte und Gemeinden angemessen ausstatten, auch mit den Schlüsselzuweisungen, über die sie letztendlich komplett verfügen können. Die Schlüsselzuweisungen – das wissen Sie alle – sind der bedeutendste Teil des kommunalen Finanzausgleichs und machen über 38 % des Gesamtvolumens aus. Nach dem leichten Rückgang im letzten Jahr steigen sie heuer, im Jahr 2022, um 67 Millionen Euro bzw. 1,7 % auf insgesamt 4 Milliarden Euro. Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein ganz starkes Signal an unsere Kommunen.

Ich möchte noch kurz die Investitionen ansprechen. Der kommunale Finanzausgleich setzt natürlich auch einen Schwerpunkt bei den notwendigen Investitionen. Der Freistaat Bayern setzt seinen langjährigen Kurs fort, auf kommunaler Ebene zu investieren und zu modernisieren. Wir stärken – wie ich vorhin schon erwähnt habe – die Mittel für die RZWas, die Mittel zur Förderung von Abwasseranlagen. Für Härtefälle wurden sie bereits im letzten Jahr um 20 Millionen Euro bzw. 28,5 % erhöht. Im Haushalt 2022 wollen wir dafür einmalig weitere 40 Millionen Euro aus dem Corona-Investitionsprogramm verwenden, sodass im kommenden Jahr über 130 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Diese Förderung kommt vor allem kleineren Gemeinden im ländlichen Raum zugute. Ich komme aus dem ländlichen Raum in Westmittelfranken und kann Ihnen sagen, welcher Segen dieses Programm für unsere Kommunen, aber auch für unsere Bürgerinnen und Bürger ist.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Bereich der Straßenausbaupauschalen stehen einmalig 40 Millionen Euro mehr aus Mitteln des Innenministeriums zur Verfügung, insgesamt also 125 Millionen Euro. Ein ganz besonders wichtiger Punkt – das muss ich auch deutlich hervorheben – ist natürlich die Krankenhausfinanzierung, die wir auf hohem Niveau in Höhe von 640 Millionen Euro fortführen. Die Investitionspauschalen bleiben auf dem hohen Niveau von 446 Millionen Euro. Darüber können unsere Kommunen frei verfügen.

Ein Punkt, den ich noch ansprechen möchte, sind insbesondere die Mittel für den kommunalen Hochbau nach Artikel 10 des FAG, die wir wiederum anheben, auf insgesamt 650 Millionen Euro, die somit auf diesem hohen Niveau erhalten bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wird insbesondere auch der Bau von Schulen und Kitas gefördert. Aus dem Corona-Investitionsprogramm werden einmalig zusätzlich 360 Millionen Euro bereitstehen, sodass insbesondere über eine Milliarde Euro in diesen kommunalen Hochbau fließen. Das sind gut angelegte Mittel. Damit stärken wir – das sage ich als Kommunalpolitiker – die Liquidität unserer Kommunen, schieben Investitionen in Schulen und Kitas an und leisten einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der Baukonjunktur und Bewältigung der Krise.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren auch immer wieder über die Finanzausstattung unserer Bezirke. Die Zuweisungen an unsere Bezirke bleiben bei über 700 Millionen Euro, nachdem sie auch dieses Jahr erhöht wurden, um 15 Millionen Euro. Sie wissen, dass wir besonders strukturschwache und von der Demografie besonders negativ betroffene Kommunen unterstützen, indem wir die Bedarfszuweisungen ohne Stabilisierungshilfen effektiv ausstatten, das heißt, mit 120 Millionen Euro. Das sind wiederum Mittel, die notwendig sind und angefordert werden.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedanke ich mich sehr herzlich für die sachliche Diskussion und Beratung im Haushaltsausschuss und natürlich bei unserem Finanzminister Albert Füracker und

allen, die mitgewirkt haben, für die sehr gute Arbeit. Ich bitte um Zustimmung zu diesem sehr soliden Haushalt für das Jahr 2022. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Claudia Köhler. – Bitte.

Claudia Köhler (GRÜNE): Lieber Hans Herold, nachdem jetzt mehrmals kam, dass wir im Haushaltsausschuss so nett zu euch gewesen seien und heute doch harsche Kritik an diesem Haushalt üben: Ganz ehrlich, ich hatte gehofft, dass euch durch unseren dezenten Hinweis mit 900 Änderungsanträgen deutlich wird, dass wir nicht ganz mit dem Haushaltsentwurf einverstanden sind. Ich hoffe, dass ihr es versteht, wenn wir nach der Ablehnung aller Anträge, und zwar aller Anträge per se, ohne ins Detail zu gehen, ob ihr die sinnvoll findet, Kritik üben. Ihr wart überhaupt nicht bereit, etwas am Menü zu ändern, sondern habt nur ein bisschen Salz und Pfeffer in Höhe von 10.000 Euro zugegeben.

Hans Herold (CSU): Liebe Frau Köhler, entscheidend ist doch die Wortwahl. Ihre Behauptung, dass in Bayern überhaupt nichts funktioniert, möchte ich entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Freistaat Bayern ist fast in allen Bereichen die Nummer eins: ob das die Finanzpolitik ist, ob das die Wirtschaftspolitik ist, ob das die Familienpolitik ist. Wieso hat der Freistaat Bayern als einziges Bundesland – das möchte ich betonen – von der Ratingagentur die Bewertung "AAA" bekommen? – Nicht weil bei uns nichts funktioniert, sondern weil bei uns alles super funktioniert, im Unterschied zu den Ländern, in denen Sie regieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Keine weiteren Zwischenbemerkungen. Damit kann ich den Abgeordneten Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion aufrufen.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser letzten Debatte geht es um den Einzelplan 13, die Allgemeine Finanzverwaltung, und die begleitenden Gesetze zum Haushalt 2022. Vorab möchte ich mich herzlich für die freundliche und zuvorkommende Zusammenarbeit mit dem Haushaltsbüro, dem Plenarreferat und dem Ressort mit seinen Mitarbeitern im Rahmen der Vorbereitungen bedanken. Sie stehen stets für alle Fragen zur Verfügung und geben immer sofort Antwort. Dies verdient unsere volle Anerkennung!

(Beifall bei der AfD)

Nun zur Debatte. Meine Kollegen aus der Fraktion, Ulrich Singer und Katrin Ebner-Steiner, haben es schon angesprochen, und ich werde jetzt noch auf die leider trockenen juristischen Details eingehen: Herr Söder – er ist natürlich auch heute nicht da –, dieses Gesetz ist verfassungswidrig!

(Zuruf)

Es verstößt gegen die in Artikel 82 Absatz 3 unserer schönen Bayerischen Verfassung verankerte Schuldenbremse und auch gegen Artikel 109 unseres Grundgesetzes. Für eine Ausnahme von der Schuldenbremse bedarf es laut Verfassung unter anderem einer Naturkatastrophe oder außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Bei Corona kann man sich über das Vorliegen dieser Voraussetzungen insofern streiten, als hier nicht ganz unberechtigt der Vorwurf im Raum steht, dass erst die unnütze Lockdown-Politik die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt hat. Diese Lockdown-Politik unterlag der Kontrolle des Freistaats.

Dies ist aber nicht unser einziger und wesentlicher Kritikpunkt bezüglich der Frage, worauf es ankommt, um die Schuldenbremse überschreiten zu dürfen. Um diese Notlage zu beseitigen, wurde der Sonderfonds Corona-Pandemie aufgelegt, der eine Verschuldung des Freistaats über die verfassungsrechtlich zulässige Schuldengrenze hinaus zunächst erlaubte. Mit dem neuen Haushaltsgesetz der Regierung Söder sollen nun jedoch neue Schulden in Höhe von knapp 1,5 Milliarden Euro für das Corona-Investitionsprogramm und für die Hightech Agenda Plus aufgenommen werden. Der Oberste Rechnungshof hat diese neue Verschuldung wiederholt in seiner höflichen Art kritisiert, im letzten Bericht vom vorgestrigen Tage erneut, da bisher keine ausreichende Begründung vorliegt, so wortwörtlich der ORH. Ich zitiere: Das Corona-Investitionsprogramm hat keinen sachlichen Bezug zu der tatsächlichen Corona-Pandemie und erfüllt, ebenso wie die Hightech Agenda Plus, nicht die Voraussetzungen für eine Kreditfinanzierung. Zitat Ende. – Wie deutlich muss der Oberste Rechnungshof noch werden? Aber was schert einen Herrn Söder der Oberste Rechnungshof? – Sein Wunsch ist Pflicht für die Regierungsfractionen.

Das Corona-Investitionsprogramm trägt zwar das Wort "Corona" in sich, hat aber keinen Bezug zur Corona-Pandemie. Die Ausgaben verteilen sich auf Schwerpunkte wie die Modernisierung der kommunalen und staatlichen Infrastruktur, die Digitalisierung der Verwaltung oder das Klimaschutzprogramm. Doch was hat beispielsweise das Klimaschutzprogramm mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie oder deren Folgen zu tun? – Nichts. Absolut nichts. Dieser Zusammenhang ist aber die Voraussetzung, damit Sie die Schuldengrenze nach Artikel 82 Absatz 3 unserer Bayerischen Verfassung überschreiten dürfen. Eine Verschuldung über die Schuldengrenze hinaus erfordert zwingend einen Zusammenhang zwischen Kreditaufnahme und Notsituation. Dieser Zusammenhang ist bei dem Klimaschutzprogramm ohne weitere Begründung nicht gegeben.

(Beifall bei der AfD)

Ich fasse zusammen: Herr Söder – auch wenn Sie heute nicht da sind –, Sie brechen die Verfassung, um auf Kosten der Steuerzahler den Freistaat für Projekte aus dem grünen Tollhaus zu verschulden. Sie geben Geld aus, das Sie nicht haben und nicht ausgeben dürfen. Die Verfassung verbietet es Ihnen! Es ist nicht neu, dass Sie die Kritik der Opposition nicht stört; aber dass Sie die Kritik des Obersten Rechnungshofs vollkommen ignorieren, ist ein Novum. Das zeigt Ihre rechtsstaatliche Gesinnung.

Damit komme ich zum Ende. Die AfD-Fraktion wird diesen Sachverhalt rechtlich prüfen und bei Aussicht auf Erfolg Klage einreichen; denn die Bayerische Verfassung ist auch für einen Ministerpräsidenten verbindlich. Königliche Starallüren helfen darüber nicht hinweg. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen aufgehoben werden müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nun darf ich Herrn Staatsminister Albert Füracker aufrufen.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es waren lange Stunden gestern, vorgestern und heute. Ich habe praktisch jedes Wort gehört, das hier gesprochen wurde, und lange zugehört. Vieles wurde diskutiert und kritisiert. Jeder hat seine Rolle. Das akzeptiere ich. Dennoch darf man sagen: Bei uns hat sich vieles ritualisiert. Die Frage lautet: Alles wie immer? – Wenn man zuhört, könnte man glauben, es sei wie immer. Dem Freistaat Bayern wird in geradezu dystopischer Weise vorausgesagt, die Zukunft würde in diesen Tagen für alle Zeiten verspielt, weil Schulden aufgenommen werden. Als Finanzminister bin ich über jeden Euro traurig, den ich an Schulden machen muss, meine Damen und Herren, aber ausgerechnet dem Freistaat Bayern den Niedergang vorauszusagen, ist meines Erachtens eine Übertreibung.

Ich habe vor ein paar Wochen an der Finanzministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland teilgenommen, bei der sich 16 Länderfinanzminister über die Situation in

ihren Bundesländern unterhalten haben. Auch Minister der GRÜNEN und der SPD waren dabei. Das einstimmige Fazit der Kollegen lautete: Deine Probleme in Bayern möchten wir alle haben. Ich habe mich massiv gegen diese Feststellung gewehrt, wir hätten in Bayern keine Probleme. Die Ampel-Finanzminister sind natürlich der Auffassung: Wir müssen nichts mehr nach Bayern geben. Jetzt "ampeln" wir einmal in Deutschland. Das Geld geht an andere Länder. Bayern kann trotzdem weiterzahlen. Hans Herold hat es schön dargestellt.

Deswegen finde ich, man sollte bei dem Vorwurf, wir würden zu viele Schulden aufnehmen, auch die anderen 15 Bundesländer nennen. Blicken Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen, wie viele Schulden dort aufgenommen wurden und wie viele Kreditermächtigungen dieses Land erhalten hat! Ferner bitte ich Sie zu prüfen, ob es in Deutschland einen besseren Ort gibt und ob es vielleicht in Italien, Frankreich, Griechenland, Spanien, Portugal oder wo auch immer in Europa wesentlich günstiger ist – vielleicht mit Ausnahme von Estland, wie wir heute gehört haben. Den Menschen jetzt zu sagen, wir befänden uns auf dem Weg in unbeherrschbare finanzielle Situationen, finde ich ziemlich übertrieben, um es gelinde auszudrücken.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Bayern hat trotz Corona die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung. Als einziges Bundesland haben wir von zwei Ratingagenturen das "AAA"-Rating mit positivem Ausblick erhalten. Dennoch nehme ich dies alles ernst. Es ist nicht so, dass ich Spaß an der Verschuldung hätte, ganz im Gegenteil. Aber hier so zu tun, als würden wir quasi den ganzen Tag überlegen, wie wir neue Schulden machen könnten, um das Geld für unsinnige Dinge auszugeben – ich komme noch darauf zu sprechen –, ist doch ein wenig seltsam.

Sollten wir nicht einmal miteinander wahrnehmen, was eigentlich in der Welt los ist? – Ich bin wirklich überrascht. Wir mussten jetzt zwei Jahre lang die größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg zusammen bewältigen, und die Krise ist noch nicht vorbei, da

kommt schon die nächste. Ja, unser Land ist kein Paradies. Das habe ich noch nie behauptet. Aber wenn Sie hier kritisieren, bei uns funktioniert nichts und Bayern sei Mittelmaß, empfehle ich: Gehen Sie dorthin, wo es funktioniert und wo die Länder spitze sind!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich kann nur sagen: Selbst kritische Zeitgenossen, die ich kenne, bescheinigen mir, dass Bayern nicht Mittelmaß ist und bei uns viel funktioniert. Ich kenne auch viele Menschen anderer Parteien, die hier heute auch anwesend sind und mir bestätigen: Hund seid's scho in Bayern! – Sie sehen, was hier in Jahrzehnten entstanden ist, natürlich nicht durch mich allein und uns in dieser Generation, sondern durch alle, die vor uns gelebt, gearbeitet und geschuftet haben. Darauf werde ich heute noch eingehen.

Natürlich gibt es auch bei uns Menschen, die arm, benachteiligt, krank und schwach sind, aber, meine Damen und Herren, wir können den Menschen wenigstens helfen! Wohl dem, der, obschon mit Leid beladen auf dieser Welt, in diesem Land leben darf, in dem ein starker Sozialstaat so gut organisiert wird, dass wir den Menschen helfen können.

In anderen Ländern, meine Damen und Herren, findet weniger Krisenbewältigung statt. Das müssen wir feststellen. In den letzten 15 Jahren hatten wir fünf große Krisen in Europa: Finanzkrise, Eurokrise, Migrationskrise, Corona-Krise und Ukraine-Krise. Letztere nenne ich Russlandkrieg, weil das noch mehr auf den Punkt bringt, was dort abläuft, meine Damen und Herren. Die entwickelten Länder dieser Welt und Europas haben die Krisen stets bewältigt, indem sie versucht haben, sie durch die Aufnahme von Schulden von den Menschen fernzuhalten, anstatt Verzicht üben zu müssen. Die nicht entwickelten oder direkt betroffenen Länder hatten diese Möglichkeit dagegen nicht. Anstatt einmal darüber nachzudenken, wie wir diesen Menschen helfen können – wir haben zum Beispiel auch Europa durch unsere Bonität stabilisiert, durch die deutsche Bonität Europa erst handlungsfähig gemacht –, anstatt darüber zu diskutie-

ren, wie wir es schaffen, nicht nur Krisen von uns fernhalten, sondern das möglicherweise auch mit anderen uns schwer belastenden oder zusetzenden Dingen zu tun, die sich auf der Welt ereignen, ergießen wir uns in kleinkarierten Fragestellungen über die Finanzierung von hier und dort und von morgen und gestern. Das ist alles richtig. Ich akzeptiere das. Ich habe einen Amtseid geschworen, den ich selbstverständlich achte.

Eines müssen wir aber schon sagen: Der Mensch ist voller Widersprüche. Das habe ich hier zwei Tage lang gehört. Wir, die wir so viel im sozialen Bereich leisten, beklagen soziale Kälte. Wir, die eine Hilfsbereitschaft im Land haben wie noch nie, tun so, als würde jemand, der zu uns kommt, Not leiden müssen. Im Gegenteil: Jedem, der zu uns kommt und Hilfe sucht, wird staatlich, durch Organisationen, durch ehrenamtliche und fleißige Menschen, denen wir allen danken, geholfen. Unternehmer, Arbeitnehmer, Verwaltungen, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind eine Schicksalsgemeinschaft, die dazu beiträgt, dass wir in diesem Land so gut leben dürfen.

Meine Damen und Herren, andere beneiden uns darum. Auf dieser Welt gibt es etwa siebeneinhalb Milliarden Menschen. Ich wette mit Ihnen: Mindestens sieben Milliarden Menschen beneiden uns um unser Leben, mindestens sieben Milliarden!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir haben selbstverständlich selbst Sorgen und Ängste vor etwa der Inflation und der Frage, wie sich die Ukraine-Krise auf unser Leben auswirkt. Das ist klar. Hier wird kritisiert, dass im Haushalt für die Ukraine-Krise keine Vorsorge getroffen worden sei. Ja, ich könnte das machen. Der gleiche Redner hat aber fünf Minuten vorher gesagt, wie schlecht das doch bei Corona kalkuliert gewesen sei. Wir hätten damals viel zu viele Schulden eingestellt, Geld, das wir dann gar nicht gebraucht hätten. Das ist unglaublich! So könnten wir gegebenenfalls mit Geldern im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise auch verfahren. Wir stellen ein paar Milliarden Euro ein. Sagen Sie mir bitte, welche Summen! Im nächsten Jahr darf ich mir dann anhören, dass das zu viel gewesen sei und dass das Geld gar nicht gebraucht worden sei.

Meine Damen und Herren, Kreditermächtigungen, die wir bekommen haben, haben wir sehr sorgsam behandelt. Die 20 Milliarden Euro im ersten Jahr mögen Sie als "Fehlkalkulation" bezeichnen. Ich bin froh, dass wir sie nicht gebraucht haben! Jeder Euro, den ich nicht kreditieren musste, hat mich gefreut. Meine Damen und Herren, das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Jetzt in diesen zwei größten Krisen seit dem Zweiten Weltkrieg müssen wir sehen, wie wir das Ganze hinbekommen. Ich sage es noch einmal: Viele Menschen auf der Welt müssen Krisen durch Verzicht bewältigen, und zwar durch richtigen Verzicht. Wir haben die Krisenbewältigung bisher immer noch geschafft und sie bestritten, indem wir unseren Staat organisieren und die Probleme mit Krediten lösen konnten, weil wir noch kreditwürdig sind. Dass das nicht ewig geht, verstehe ich auch. Ich sage das aber all denen, die heute mit großem Mut und viel Tapferkeit erklären, dass man keine Schulden machen darf.

Es wird von "Geld hinauswerfen" gesprochen. Ich sage deshalb noch, wofür das Corona-Investitionsprogramm verwendet wird, und dann sagen Sie mir, ob das wirklich "Geld hinauswerfen" ist. Es wird so getan, als ob irgendjemand seine Freude daran hätte, im Land Schulden aufzunehmen und irgendwas zu tun, was kommende Generationen belastet. Ich kann Ihnen sagen: Die Lage ist ganz anders. Keiner von uns weiß, wie sich die Dinge entwickeln werden. Ich hoffe bei Gott, dass wir nicht in drei bis vier Jahren sagen: Wie gern hätten wir doch die Probleme des Jahres 2022 wieder zurück. Wir hätten gern die Landtagsdebatte von damals, vom 7. April des Jahres 2022, wieder zurück. – Ich hoffe, dass das nicht so kommen wird.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Die Krise, die hier am Horizont erscheint, die zwei Flugstunden von uns entfernt stattfindet und Menschenleben kostet, kann auch dazu führen, dass wir uns andere Gedanken machen müssen. Wenn all diejenigen, die heute sagen: "Wir machen zu viele Schulden", mir konkret benennen würden, wo man etwas

wegstreichen kann, dann wäre ich direkt stolz darauf. Dazu habe ich aber bisher nur wenige Vorschläge gehört, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir machen uns auf, diese Krise zu stemmen. Wir stemmen nicht nur diese Krise, sondern organisieren gleichzeitig auch den Aufbruch. Das ist ganz entscheidend. Dass dieser Regierungsentwurf mit seinen 898 Änderungsanträgen, 16 Einzelplänen, 245 Kapiteln und 17.000 Haushaltsstellen eine riesige Herausforderung war, weiß ich. Deshalb danke ich noch einmal – ich habe das heute früh schon getan – allen, die daran mitgearbeitet haben. Man vergisst immer jemanden, wenn man Einzelne erwähnt. Ich weiß das vom Landtagsamt, meinem Haus und vom Haushaltsausschuss. Allen, die hier mithelfen, sei gedankt. Ich weiß, dass es eine große Leistung ist, das in der Zeit zu tun.

Wir werden auch weiterhin auf Sicht fahren müssen. Wir sind dabei nicht vier Monate zu spät dran, meine Damen und Herren, sondern für das, was Sie jetzt gerade wieder wissen wollten: Für die Ukraine sind wir wahrscheinlich sechs Wochen zu früh dran, weil wir ja auch etwas im Haushalt haben wollten. Mir kann allerdings noch kein Fachressort sachgerecht und genau sagen, was veranschlagungsreif ist.

Wir haben für die Herausforderungen der Migrationskrisen 1,6 Milliarden Euro im Haushalt. Ich denke, wir kommen mit dieser Summe einige Zeit zurecht. Wenn sich im Laufe dieses Jahres zeigt, dass das alles kompliziert wird, dann werden wir uns nicht irgendwie vor dem Problem wegducken, sondern wir müssen dann in aller Sachlichkeit wieder darüber sprechen, ob es Mehrbedarfe gibt und gegebenenfalls in welcher Höhe, sodass wir den Herausforderungen gerecht werden. Die Instrumentarien sind bekannt. Im Nachtragshaushalt ist das alles möglich. Aber heute so zu tun, als wäre das geradezu fahrlässig, dass wir hier keinen Haushalt haben – – Die 1,6 Milliarden Euro haben bisher jedenfalls gereicht. Wir können alle Aufgaben erfüllen.

Nur eines ist auch klar: Herr Pargent, Sie sagen heute: Was der Bund leistet, wissen wir noch nicht genau. – Der Bund ist auf die "glorreiche Idee" gekommen, die bewähr-

ten Systeme, die wir im Asylbewerberleistungsgesetz haben, jetzt auf die Probe zu stellen, nach dem Motto: "Große Krise, und jetzt wollen wir alles umorganisieren". Das ist eine besonders "tolle Leistung".

Ich habe eine Woche lang für den Freistaat Bayern verhandelt. Das Ergebnis: null Cash, aber alles umorganisieren. Das Asylbewerberleistungsgesetz wäre ganz schwer, obwohl es in der Vergangenheit gepasst hat. Das SGB II wäre der neue Segen, bis auch mal die Kommunen darauf kommen, dass es hier nicht um das SGB II geht. Vielmehr haben wir mit den Flüchtlingen ganz andere Herausforderungen als damals bei den Flüchtlingen aus Syrien: Damals kamen viele junge Männer, die arbeitsfähig waren und Leistungen über das SGB II erhielten; jetzt kommen viele Menschen aus der Ukraine, die nicht arbeiten können, weil sie alt oder behindert sind. Auch viele Kinder sind dabei. Bei ihnen sind das SGB VIII, das SGB IX und das SGB XII gefragt. Überall sollen die Kommunen zahlen. Die Antwort des Freistaates Bayern hätte dann sein sollen: Schauen wir mal, was der Bund uns gibt. – Almosen stellt er uns zur Verfügung. Was ist uns denn anderes übrig geblieben, als den Kommunen zu sagen: "Wir übernehmen die Kosten", und erst dann: "Wir müssen mit dem Bund verhandeln"?

Meine Damen und Herren, niemand hat uns mehr versprochen. Wir haben mehr erwartet, und zwar, dass der Bund wenigstens das wieder tut, was er in den Jahren 2015 mit 2017 getan hat. Damals haben Sie zwar nicht mitregiert, aber er hat den Flüchtlingen bei uns durch dieses Geld mehr geholfen. Das ist die Wahrheit. Das erwarten wir jetzt wieder vom Bund.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, das, was planbar war, haben wir geplant. Schwerpunkt Pandemiebekämpfung. Natürlich hat die Corona-Pandemie auch riesige wirtschaftliche Auswirkungen. Der Schwerpunkt Pandemiebekämpfung macht das Wesentliche, was der Haushalt an geplanten Schulden enthält, aus. Das ist Ihnen ja auch nicht ent-

gangen. Man hat mir gesagt, ich hätte gesagt – ich glaube, der Herr Dr. Kaltenhauser war das –: Ja, das Geld hätten wir vielleicht nicht gebraucht. – Ich weiß es auch in diesem Jahr nicht. Ich weiß nicht, wie viel Geld wir für die Bewältigung der Corona-Herausforderungen in diesem Jahr brauchen werden.

Es sieht im Moment so aus, als würde sich das Ganze beruhigen. Die Krankenhäuser sind nicht so voll. Die Impfkampagne und all die Themen haben wir. Im Bundestag hat die Ampel heute mit dem Impfbeschluss einen "glorreichen Tag" gehabt: Man lässt den eigenen Bundeskanzler im Regen stehen. So geht das dort, okay. Wir in Bayern machen das aber nicht, weil es auch keinen Sinn hat. Wir wollen ja den Menschen helfen und nicht nur streiten um des Streitens willen.

Aber die Zukunft kenne ich nicht. Jetzt zu sagen: Da sind jetzt 5,8 Milliarden Schulden drin. Komm uns am Jahresende ja nicht daher! – Vielleicht bleiben dann drei Milliarden Euro übrig. Ja, umso besser; je mehr übrig bleibt, desto mehr freue ich mich; denn umso weniger Corona-Folgen hatten wir dann zu bewältigen. Ich weiß es auch jetzt nicht.

Aber eines weiß ich schon: Wir sind von Anfang an sorgsam mit Kreditermächtigungen umgegangen. Wir haben weder im Jahr 2020 noch im Jahr 2021 mehr Geld ausgegeben, als nötig war. Wir haben es wieder neu beschlossen, und wir hatten nicht "einfach hinter dem Rücken", "still und leise" oder "heimlich" – oder was ich gehört habe – irgendetwas vor. Ich habe nie irgendetwas "still und leise" oder "heimlich" gemacht. Ich habe alles hier vorgelegt, vorgetragen und gerne diskutiert. Wenn mir jemand heute sagt, dass es falsch war, die Kredite in die nächsten Jahre weiterzutragen, den Kreditrahmen mit 20 Milliarden Euro auf drei Jahre aufzuteilen, dann weiß ich jetzt wirklich nicht, was man noch weiter tun soll und was daran so falsch sein kann. Stellen Sie sich vor: Wenn wir es nicht brauchen, bin ich ein glücklicher Mensch. Sollten wir es brauchen, können wir wenigstens den Menschen helfen.

Man ist in der Opposition schon in einem narrativen Zwiespalt unterwegs. Aber gut, ich sage ja: Die Rollen sind so verteilt, wie sie verteilt sind. Die Rituale sollten wir in diesen Krisenzeiten aber möglicherweise mal ein bisschen hintanstellen.

Ich sage das auch, weil die Wachstumsprognosen halbiert wurden. Sie wurden vom IfW Kiel vor Kurzem halbiert. Deswegen ist unsere Strategie richtig. Die wichtigste Strategie neben dem Helfen ist die Investition. Für diese Auffassung lasse ich mich auch gerne prügeln. Wir investieren 11,4 Milliarden Euro in diesem Haushalt, haben also 16 % Investitionsquote. Es gibt Bundesländer mit einer Investitionsquote von 8 %. Wenn ich es so mache wie diese Bundesländer, weil die Opposition mir heute sagt, 8 bis 9 % Investitionsquote wie in anderen Bundesländern sind völlig okay für Bayern, dann habe ich einen kräftigen Haushaltsüberschuss. Reden Sie mit Ihren grünen Länderfinanzministern! Sprechen Sie mal mit Kollegen in Ländern, in denen die FDP mit-schnabelt, wie dort die Investitionsquoten sind. Machen wir gern, fahren wir mal die bayerische Investitionsquote auf die Quote anderer Bundesländer herunter, in denen die FDP regiert! Dann habe ich einen signifikanten Haushaltsüberschuss, aber keine Investitionen, für die ich heute auch noch gescholten werde. Das ist eine interessante Erfahrung.

Ich stehe jedenfalls dazu, dass Investieren, wo immer möglich, sinnvoll ist. Das Corona-Investitionsprogramm und die Hightech Agenda Plus sind heute ja vielfach kritisiert worden. Da hat man jetzt quasi direkt ein neues Feindbild entdeckt. Wir machen hier nichts "still und heimlich". Das will ich als Erstes noch einmal sagen. Die Behauptung, dass wir Investitionsprogramme, Haushalte still und heimlich am Landtag vorbei planen, weise ich zurück. Ich bin über eine solche Wortwahl auch ehrlich entsetzt; denn ich habe als Finanzminister immer, in all den vier Jahren und vorher auch als Staatssekretär, und allen gegenüber mit höchster Transparenz agiert und mit offenem Visier gekämpft. Ich habe auch mit der Opposition objektiv richtig und sehr sachlich Gespräche führen können. Deswegen gibt es hier kein "still und heimlich".

Wir machen hier zusätzliche Investitionen, zusätzliche Maßnahmen, die es ohne dieses Programm nicht gäbe. Diese Maßnahmen stehen in direktem und unmittelbarem Zusammenhang mit der Pandemie. Diese Investitionen sind auch sofort wirksam; sie helfen jetzt gegen eine wirtschaftliche Ermattung und bringen langfristigen Nutzen. Gleichzeitig entsteht dadurch ein Nutzen – das möchte ich noch einmal betonen –, dass sie eben sofort helfen. Das ist ein breit angelegter Konjunkturimpuls.

Wir erzielen die größtmögliche Effizienz, und das Ganze auch noch unter besonderer Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots. Ich lasse mich für alles immer gern kritisieren. Aber dass wir jetzt den Kommunen dafür, damit wir noch mehr und schneller bauen können, Geld geben und ich mir gleichzeitig habe sagen lassen müssen, wir hätten zu viel vorzeitigen Baubeginn genehmigt – wo mir alle Bürgermeister des Freistaats Bayern und alle Abgeordneten ständig in den Ohren liegen, ich soll dies alles tun –, das ist etwas skurril.

Zudem sparen wir 700 Millionen Euro ein. Lieber Herr Dr. Kaltenhauser, Sie sagen, das sei keine Einsparung, da habe man nur die Luft rausgelassen. – Also, mein Verhältnis zu 700 Millionen Euro ist ein anderes. Wir machen deswegen 700 Millionen Euro weniger Schulden. Was ist bitte daran zu kritisieren, dass wir nicht wochenlang darüber diskutieren, wo wir diese einsparen, sondern dass jedes Ressort im Sinne der Haushaltsbewirtschaftung die 700 Millionen Euro oder den zugewiesenen Betrag selbst festlegen kann? – Ich finde das sehr klug, und es ist im Sinne dessen, was heute mehrfach kritisiert wurde.

Wir machen nicht nur Schulden. Wir beschränken uns auch selbst und sparen ein. Unser Corona-Investitionsprogramm ist transparent und bestens begründet. Wer dieses Haushaltsgesetz einmal liest, kommt zu diesem Ergebnis und sieht, dass wir explizit alle Maßnahmen veranschlagt, den Bereichen zugewiesen und ausführlich in der Gesetzesbegründung dargestellt haben, worum es geht. Alle Implikationen, die Schuldenbremse ebenso wie die positiven wirtschaftlichen Impulse, sind ausführlich in der Gesetzesbegründung dargelegt. Es ist fundiert und konkret begründet.

Diese zusätzlichen Investitionen – ich sage das noch einmal – sind durch ihre Beschleunigung eine echte Antwort auf die größte Krise, die wir seit dem Zweiten Weltkrieg haben. Wir setzen mit unseren zusätzlichen Investitionen gezielte Impulse gegen diese Krise. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Natürlich steckt noch viel mehr im Haushalt. Wir haben alles diskutiert: die Digitalisierung, die Wohnraumbeschaffung, Klima, Umwelt, Landwirtschaft. Heute haben wir das sehr ausführlich diskutiert.

Das Thema Kommunen ist mir schon ein echtes Anliegen. Ich habe selber die hohe Ehre, seit 32 Jahren Kommunalpolitiker sein zu dürfen. Ich war 12 Jahre stellvertretender Landrat und 9 Jahre Zweiter Bürgermeister in einer kleinen Gemeinde. Ich kenne den ländlichen Raum. Es ist immer wieder interessant, dass vermutet wird, durch den Finanzminister Füracker könnte der ländliche Raum Nachteile erfahren. Ich lebe da, meine Damen und Herren. Ich kenne mich da aus. Es ist nicht so, dass ich in der Stadt aufgewachsen und noch nie woanders gewesen wäre. Im Übrigen finde ich es gut, dass wir starke Städte haben. Auch diesen Gegensatz lasse ich nicht ständig herbeikonstruieren,

(Zuruf)

weil wir in Bayern Städte und Land haben und sie gleichermaßen fördern. Beim kommunalen Finanzausgleich tritt noch einmal ein Gesichtspunkt zutage: Weit mehr als 3 Milliarden Euro Schulden, die der Freistaat Bayern bis jetzt zur Bewältigung der Corona-Pandemie gemacht hat, sind zugunsten der bayerischen Kommunen aufgenommen worden. Wir haben ÖPNV-Erstattungen bezahlt. Wir haben die Kita-Erstattungen bezahlt. Wir haben die Gewerbesteuer erstattet. Voriges Jahr hat das 1,4 Milliarden Euro gekostet, heuer 330 Millionen Euro. Wir haben für die Kommunen richtig Schulden gemacht. Im Corona-Investitionsprogramm stecken noch einmal über 600 Millionen Euro, die ausschließlich bei den Kommunen wirksam werden.

Ich kann also nach Genehmigung dieses Haushalts sagen, dass wir 2020, 2021 und 2022 rund 4 Milliarden Euro unserer Neuverschuldung ausschließlich zugunsten kommunaler Unterstützungszahlungen aufgenommen haben. 4 Milliarden Euro hat der Freistaat Bayern nicht verfrühstückt, sondern diese sind für die Kommunen bestimmt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn ich jetzt auch noch höre, wir hätten das Geld verplempert, dann erklären Sie das den Bürgermeistern. Da merkt man sich genau, wer der Meinung ist, dass Kita-Unterstützung und solche Sachen Verplemperung von Geld ist. Darüber können wir noch oft sprechen.

Harald Güller, wir zwei haben ein offenes, konstruktiv-kritisches Verhältnis. Aber die Behauptung, dass die CDU sich geweigert hätte, das Grundgesetz zugunsten einer Gewerbesteuererstattung für die Kommunen zu ändern, ist einfach falsch.

(Zuruf: Lüge!)

Das ist falsch. Ich sage das so sanft. Ich habe mit Olaf Scholz in Berlin in der Zeit, in der er noch Finanzminister war und ich den Freistaat Bayern vertreten habe, persönlich mehrfach darüber gesprochen. Er hat es rundweg abgelehnt – die SPD, der Bundesfinanzminister. Er sagte, das Konzept wäre Altschuldenübernahme bei Kommunen im Saarland, in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen, in Schleswig-Holstein und sonst wo. Das ist das Konzept der SPD und auch der GRÜNEN auf Bundesebene.

Wir brauchen das nicht, erstens weil die bayerischen Kommunen quasi keine Kassenkredite haben, da wir sie ordentlich finanzieren, und zweitens weil wir in Bayern im Zuge der Stabilisierungshilfen die Kommunen mittlerweile mir rund 1 Milliarde Euro beim Schuldenabbau unterstützt haben, insbesondere in Oberfranken und in der Oberpfalz, im Bayerischen Wald, in Westmittelfranken und in der Rhön. In den strukturschwächeren Regionen haben wir die bayerischen Kommunen entschuldet. Wenn

ich die Bedarfszuweisungen noch dazurechne, gingen über 1 Milliarde Euro an die Kommunen. Das haben wir ohne den Bund gemacht. Trotzdem haben wir jetzt wieder bei der Gewerbesteuer geholfen.

Der Bund, Rot-Grün, erzählt dann die Mär, wir hätten uns der Grundgesetzänderung verweigert. Die können wir heute noch machen. Ich garantiere, dass, wenn wir heute noch eine Grundgesetzänderung zur Erstattung der Gewerbesteuer machen wollen, die CDU/CSU im Bundestag mitmacht.

Meine Damen und Herren, gestern haben wir oft gehört, wir würden Dinge verkaufen, die vom Bund kommen. Da vorne saß eine freundliche Kollegin; ich habe sie durch die Glasscheiben nicht so richtig gesehen. Sie hat immer kundgetan: Das hat alles der Bund bezahlt. – Also, eines ist Fakt: Jeder in unserem Land hat Zuständigkeiten. Der Bund hat Zuständigkeiten, die Länder und die Kommunen haben Zuständigkeiten. Der Bund ist für das, wofür er zuständig ist, auch in der Regelungspflicht. Der Bund kündigt ständig neue Regeln an, aber sie bleiben ungeregelt.

Ich will nicht über das Krisen- und Missmanagement im Deutschen Bundestag und der Ampel sinnieren. Aber das müssen Sie sich schon anhören. Sie werden ja daran in den nächsten Jahren noch viel Freude haben. Die Impf-Ampel – wir haben sie heute erlebt: gescheitert. Die Quarantäneregelungen: Chaos. Der Herr Lauterbach hat sich gestern entschuldigt. Das ist gut. Er ist mittlerweile der Minister, der sich am häufigsten entschuldigt hat. Ich bin auch dafür; Entschuldigungen sind immer gut. Man muss nur immer Menschen finden, die sie annehmen. Noch nehmen die Menschen diese Entschuldigungen an. Wie oft sie das noch machen, weiß ich nicht. – Beim Sondervermögen Bundeswehr gibt es keine eigene Mehrheit der Ampel im Bundestag. Da will man das Grundgesetz ändern und muss dann um Unterstützung bitten.

Zum Energieentlastungspaket sitzen veritable Persönlichkeiten offensichtlich eine ganze Nacht beieinander und überlegen wegen der Inflation und der Energiepreise, wie man Menschen entlasten kann. Nach der Nacht stellt sich heraus: Rentner gibt es

überhaupt keine; die 20 Millionen Rentner gibt es nicht. Bauern waren auch nicht dabei; die gibt es auch nicht. Ich habe ja heute schon erklärt, was wir tun müssen: nämlich die Agrardieselvergütung erhöhen. Ansonsten – so viel zum Thema, welche Segnungen vom Bund kommen – beschließt man, das Ganze müsse über die Einkommensteuer laufen. Man erhält dann 300 Euro mit der Einkommensteuer verrechnet. Diejenigen, die mehr verdienen, zahlen mehr Steuern als jene, die weniger verdienen. Auf jeden Fall ist das ein gutes Konjunkturprogramm für Steuerberater oder für wen auch immer.

Fakt ist aber: Wenn über die Einkommensteuer Geld verteilt wird, erhält der Bund 42,5 %, die Länder ebenfalls 42,5 % und die Kommunen 15 %. Erklären Sie doch den Kommunen, dass das Energiesteuerpaket ein toller Wurf war, wobei im Übrigen noch niemand weiß, wie es exekutiert werden kann. Dies geht bis hin zu den 9 Euro, für die man in Zukunft mit der Straßenbahn fahren kann.

Ich sage Ihnen: Diese Ampel ist ständig zwischen Stromausfall und Dauerlicht unterwegs. Die Ampel in Berlin ist keine Lichtquelle, sondern ein Schattenwerfer. Dieser Schatten darf nicht auf Bayern fallen, meine Damen und Herren. Das ist entscheidend.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

In Deutschland werden unter den Bundesländern 17 Milliarden Euro umverteilt, 9 Milliarden davon sind bayerische Steuergelder, die wir an andere Bundesländer verteilen. Ich sage das nicht aus Arroganz. Es wird ja gleich wieder gesagt: Das ist die Arroganz der Bayern. – Das ist keine Arroganz, sondern eine Tatsache. Mehr als die Hälfte des Umverteilungsvolumens an andere Bundesländer stammt aus Bayern. Wir können schon sagen, was wir mit diesem Geld alles tun könnten – ich sage es nicht. Ich möchte aber wenigstens noch ein Restverständnis dafür haben, dass neben dem, was jetzt vorgelegt wird, nicht auch noch jede zusätzliche Idee realisierbar ist. Die 9 Milliarden, die wir bezahlen, geben andere Bundesländer aus. Das sind Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Bayern.

Wenn man all dies zusammen betrachtet, ist es schon skurril, dass man sich auch noch darüber beklagt, es gäbe zu viele kommunale Förderprogramme und es wäre alles zu bürokratisch. Lege ich ein Konzept für die erste große entbürokratisierte Steuer vor, die es in Deutschland überhaupt gibt, nämlich die Grundsteuer, sind die grüne Partei und die SPD der Auffassung: So pauschal wollen wir es nicht; dies wäre ungerecht; wir brauchen ein Mehr an Bürokratie; sonst funktioniert das Ganze nicht.

Sei es, wie es wolle: Wir haben Rekordzuweisungen an die Kommunen. Es gibt ja Bürgermeister, die sich über zu viele Förderprogramme beschweren. Das ist aber jedenfalls bei mir konkret noch nicht so richtig angekommen. Ich sage ihnen immer ganz charmant: Es ist nicht so, dass man ein Förderprogramm in Anspruch nehmen muss. Es gibt keine Verpflichtung, ein Förderprogramm in Anspruch zu nehmen. Im Übrigen gibt es auch keine Verpflichtung, etwas nur dann zu tun, wenn es eine Förderung gibt; denn wir haben auch hier eine klare Kompetenzzuweisung. Kommunen sind für bestimmte Dinge zuständig, die sie in ihrem eigenen Aufgabenbereich machen können. Man kann nicht immer sagen: Wir müssen warten, bis der Staat alles regelt.

Ich habe mit den Kommunen ein sehr gutes Einvernehmen, zum Beispiel auch bei der Schuldigitalisierung. Nicht der Freistaat Bayern betreibt die Schulen, sondern der Sachaufwandsträger, und der Freistaat Bayern unterstützt. Wenn jemand mehr tun will, kann er das machen, und er muss auch nicht warten, bis der Freistaat Bayern ein Förderprogramm auflegt. In Bayern darf man auch dann investieren, wenn es keine Förderprogramme gibt.

Bei der Bildung, bei den Kindern und Familien haben wir Rekorde. Ich freue mich, dass wir mehr Kinder haben. Es ist doch noch keine 15 Jahre her, dass in den Gemeinden Klage geführt worden ist: Wir sterben aus; die Geburtenraten sind ein Desaster; alles ist furchtbar; was machen wir mit leeren Schulen und Kindergärten? Kann sich jemand daran erinnern? – Ich schon. Jetzt heißt es hingegen: O Gott, wie viel Geld Kinder kosten. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, jedes Kind, das bei

uns zur Welt kommt, kostet Geld. Ich freue mich über jedes Kind, auch wenn es Geld kostet. Kinder sind unsere Zukunft, und deswegen müssen wir uns um sie kümmern.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Freistaat Bayern unterstützt Kitas mit 2,9 Milliarden Euro. Vor einigen Jahren lag der Betrag noch unter 1 Milliarde Euro. Das Familiengeld beträgt 770 Millionen Euro. All das ist nur mit Augenmaß möglich, meine Damen und Herren. Wir sparen 700 Millionen Euro. Wir kürzen keine einzelnen Ausgaben. Wir haben im Haushalt im Übrigen noch 550 Millionen Euro an Sperren und weiteren globalen Minderausgaben.

Eines war auch skurril: Sie, liebe Frau Köhler – ich schätze Sie sehr –, haben hier gesagt, wir würden die Rücklagen schonen. – Sie hört es jetzt gerade nicht. – Frau Köhler, Sie sagten, wir würden die Rücklagen schonen. Auf der anderen Seite habe ich gehört, wir hätten eine zu hohe Rücklagenentnahme. Eines ist klar: 2,9 Milliarden Euro Rücklagenentnahme ist definitiv keine Schonung von Rücklagen. Als Finanzminister bin ich ehrlich und sage: Eine Schonung ist das nicht. Fakt ist aber, dass wir mit unseren 20 Milliarden Euro – ich sage dies noch einmal – für drei Jahre Gestaltungsspielraum haben, da wir noch gar nicht wissen, ob wir all diese Mittel brauchen. – Dabei bleibe ich. Ich strebe nicht an, die Ermächtigungen auszuschöpfen. Das mache ich nur, wenn es sein muss.

In den letzten beiden Jahren haben wir das gut gemanagt. Jetzt schreiben wir die Kreditermächtigung fort. Sprechen wir doch einmal ganz ehrlich über die Alternative. Wir haben jetzt so vielen Menschen geholfen. Das verstehe sogar ich als Finanzminister. Finanzminister sind ja in der Regel immer als herzlose Wesen verschrien. Wir haben aber überall geholfen, übrigens auch den Sportvereinen. Wir haben für sie schon zweimal 20 Millionen Euro an Hilfen geleistet. Ich hatte auch ein Gespräch. Ich habe klargemacht, dass im Februar/März, als das Gespräch mit mir stattfand, noch niemand weiß, was die nächsten neun Monate bringen werden. Ich glaube, dass jetzt Corona-

Normalität hergestellt werden soll. Niemand ist herzlos. Wir haben sehr viel getan und geholfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist – dies verstehe ich – auch nicht besonders logisch, erst allen zu helfen, aber ein halbes Jahr später zu sagen: Jetzt möchte ich die Kohle wieder. Dies ist unlogisch. Wir haben jetzt folgende Situation: Wir sind noch nicht ganz durch die Corona-Krise durch und müssen daher gemeinsam schauen, wie wir die Krise meistern können. Wir müssen baldmöglichst zurück zur Normalität.

Ich möchte baldmöglichst wieder einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung haben. Das ist doch selbstverständlich. Das ist doch überhaupt kein Geheimnis. Ich habe noch nie etwas anderes erzählt. Das ist des Finanzministers größtes Ziel. Ich lasse mich dann lieber wieder dafür schimpfen, dass wir zu viele Schulden tilgen – das hat es nämlich auch schon gegeben. Der Freistaat Bayern hat vor der Corona-Krise 5,6 Milliarden Euro alte Schulden getilgt. Dies hat kein anderes Bundesland gemacht. Damals gab es hier im Saal kritische Stimmen, die mich geradezu aufforderten, zu sagen: Wir brauchen hier eine Milliarde, dort eine Milliarde und anderswo auch noch – so wie es jetzt vielleicht in Berlin gemacht wird, wo die Milliarden in den Sonderfonds Klima übertragen werden. In Bayern legen wir keinen Sonderfonds auf, sondern etatisieren die Beträge.

Ich will noch einmal sagen, dass wir Krisenmanagement und soliden Haushalt gut austariert haben. Es geht um Verantwortung. Das Jahr 2022 bleibt ein Blick in die Glaskugel. Wir kämpfen für die nächste Generation. Schlechtreden hilft jedenfalls nicht, meine Damen und Herren. Nur Schulden zu machen, ist verantwortungslos; das weiß ich. Wir müssen tilgen. Wir müssen aber auch Strukturen verändern. Es geht darum, sich zu überlegen, wie wir diesen Staat nach der Krise weiter aufstellen. Wir müssen auch weiter investieren, die Inflationsängste der Menschen ernst nehmen und sie bei der Energie entlasten. Ich glaube, das haben wir in den letzten Tagen auch besprochen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen. Vielleicht müssen wir auch einmal unsere Eltern fragen: Wie habt ihr das eigentlich gemacht, als das Land am Boden lag und wieder aufgebaut werden musste, wo alle miteinander erkannten, dass dies nach der größten Krise des letzten Jahrhunderts und wohl noch weit darüber hinaus, nämlich nach dem Weltkrieg, eine Gemeinschaftsleistung sein muss? Wie habt ihr das geschafft? Warum habt ihr nicht in den Mittelpunkt gestellt "Was kann der Staat für mich tun?", sondern gefragt: Wo hat jeder seinen Beitrag zu leisten und anzupacken?

Natürlich ist es besser, sich über Work-Life-Balance zu unterhalten; da bin ich auch sehr dafür. Unsere Eltern werden uns aber nicht antworten, dass dies damals ihre Konzeption war. Damals ging es um harte körperliche Arbeit mit Intelligenz und mit viel, viel Fleiß. Das brauchen wir jetzt auch wieder. Inspiration ist das, was wir benötigen. Ja, wir brauchen intelligente Menschen; wir brauchen Forschung. All das tun wir. Ich nenne die Hightech Agenda. Wir investieren sehr viel Geld in Wissenschaft und Forschung. Darum beneiden uns andere.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

– Ja, das ist wirklich so. Wir brauchen Inspiration, wir brauchen aber auch Transpiration. Wir müssen uns anstrengen. Es wird so sein, dass man auch einmal schwitzen muss. Jedenfalls sagen mir meine Eltern: Inspiration und Transpiration im letzten Jahrhundert haben sich gelohnt; wir haben euch nämlich einen Staat, ein Land übergeben, das das Deutschland, das das Bayern ist, wie wir es kennen. Deswegen bitte ich bei aller Beschwer, bei aller Sorge angesichts der Tatsache, dass keiner weiß, was in den Jahren 2022 und fortfolgende passieren wird, dennoch, sich doch auch wieder einmal darüber zu freuen, in welchem Land wir alle miteinander leben dürfen. Wir sollten diese Freude auch anderen gegenüber zum Ausdruck bringen und erklären, was alles wir tun können, was andere längst nicht mehr tun können. Wir sind ein wunderbares Land, und wer das negiert, ist geradezu eskapistisch veranlagt, meine Damen und Herren. Es ist doch ein Witz, so zu tun, als ginge bei uns morgen die Welt unter. Das Gegenteil ist doch der Fall.

Dieser Haushalt hilft den Menschen im Land. Bayern wird vor, in und nach der Krise ein wunderbares Land sein, und wir tun alles Menschenmögliche. Darauf kommt es an, das Menschenmögliche muss getan werden. In diesem Haushalt ist das Menschenmögliche, was im Moment getan werden kann, abgebildet. Wenn ich sage, das Menschenmögliche wird getan, dann gibt es doch noch eine ganz wichtige Bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, die da lautet: Gott mit dir, du Land der Bayern! Auch auf ihn wird es ankommen.

Danke, alles Gute, und ich bitte um die Zustimmung zu diesem so wunderbar gelungenen Haushalt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Finanzminister, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor, vom Kollegen Mang.

Ferdinand Mang (AfD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben jetzt dreimal unsere Kritik wegen der Überschreitung der Schuldenbremse gehört. Insbesondere möchte ich noch einmal auf das Corona-Investitionsprogramm eingehen, und zwar enthält das eben das Klimaschutzprogramm. Auch der ORH hat noch vorgestern in seiner Stellungnahme gerügt, dass hier die gesetzliche Grundlage der Begründung nicht reicht.

Ich möchte noch mal die Erläuterung zu diesem Gesetz vorlesen:

Im Rahmen des Corona-Investitionsprogramms sollen Schwerpunkte in den Bereichen [...] sowie im Klimaschutz gesetzt werden. Besonders zielgerichtet sollen hierfür Maßnahmen in erneuerbare Energien, natürliche CO₂-Speicher [...]

usw. usf.

Jetzt frage ich Sie: Was haben denn bitte natürliche CO₂-Speicher zur Überwindung der Notlage beizutragen? Das würde ich bitte gerne hören.

Der letzte Satz der Begründung:

Insgesamt umfasst dieses Investitions- und Stabilisierungsprogramm, das auch gezielte Impulse für zentrale Zukunftsthemen wie den Klimaschutz enthält, ein Gesamtvolumen von rund 1,5 Mrd.€.

Also da frage ich mich auch, inwieweit gezielte Impulse für zentrale Zukunftsthemen –

(Unruhe)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Ferdinand Mang (AfD): – hier die Überwindung der Notlage – –

(Anhaltende Unruhe)

Das müssen Sie sich anhören, da nützt Ihr Geschrei nichts!

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, die Zeit ist um!

Ferdinand Mang (AfD): Also, Herr Staatsminister, ich bitte um Antwort.

(Zurufe)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Finanzminister, bitte schön.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Ich lasse mich gerne auffordern. – Herr Mang, ich akzeptiere den ORH sehr. Der ORH ist eine wichtige staatliche Institution. Wir nehmen Hinweise vom ORH immer ernst. Die Begründung zu dem Gesetz liegt vor. Ich wüsste jetzt nicht, was da nicht zusammenpassen würde.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Danke schön. Es liegen keine Meldungen zu weiteren Zwischenbemerkungen und Redebeiträgen mehr vor. Deshalb ist die Aussprache ge-

schlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/19170, der interfraktionelle Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/21916, der Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/21509 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 18/22095.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/21509 abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das ist das restliche Haus, also die anderen Fraktionen. Sind irgendwo Fraktionslose? – Das sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/19170 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme mit der Maßgabe, dass verschiedene Änderungen durchgeführt werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung zum Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen. Darüber hinaus schlägt er die Vornahme weiterer Änderungen vor. Im Einzelnen verweise ich auf die Beschlussempfehlung auf der Drucksache 18/22095.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU

und FDP. Gegenstimmen! – Das ist die AfD. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose sind keine da. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Per Aufstehen. – Das haben wir doch schon gemacht? – Egal. Das Gesetz ist so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/21916 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Oder wehrt sich jemand dagegen? – Nein.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 13. Der Abstimmung zugrunde liegen der Entwurf des Haushaltsplanes 2022, Einzelplan 13, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/21399 mit 18/21406, 18/21411 mit 18/21424, 18/21449 mit 18/21458, 18/21483 mit 18/21490, die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Haushaltsausschusses auf der Drucksache 18/21906 und der zum Plenum eingereichte Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/21913.

Wir kommen zunächst zur namentlichen Abstimmung über den zum Plenum eingereichten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Ich bitte, schon mal die Abstimmungsgeräte bereitzuhalten.

Zuerst stimmen wir ab über den Antrag der GRÜNEN auf der Drucksache 18/21913, "Geflüchtete in Bayern menschenwürdig aufnehmen und bei der Integration unterstützen".

Wir beginnen mit der Abstimmung. Die Zeit beträgt wie immer drei Minuten bei der ersten Abstimmung. Bitte schön.

(Namentliche Abstimmung von 16:08 bis 16:11 Uhr)

So, jetzt hat sich mein kleiner Holperer geklärt. Ich hatte etwas überblättert. Wir müssen tatsächlich noch die Schlussabstimmung zum FAG durch Aufstehen machen, damit da keine Verwirrung entsteht.

Wer dem Gesetzentwurf, den ich vorhin nur mit Handzeichen habe abstimmen lassen, zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Jetzt machen wir dasselbe noch mal. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Danke schön. Gegenstimmen! – AfD. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose sind nicht da. Aber jetzt ist das Gesetz endgültig angenommen.

Die drei Minuten laufen noch. –Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht abgestimmt haben? Letzte Chance! – Damit ist die namentliche Abstimmung geschlossen.

Ich gehe schon zur nächsten namentlichen Abstimmung über. Diese geht über den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Bildungsgerechtigkeit von Anfang an – Kita-Ausbau U6 voranbringen" auf der Drucksache 18/21416. Der Änderungsantrag wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlen. Auch darüber stimmen wir namentlich ab. Die Abstimmung beginnt jetzt. Zwei Minuten! Bitte schön.

(Zuruf)

– Hat man es nicht gehört? Das ist die nächste namentliche Abstimmung, diesmal über den Antrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/21416.

(Namentliche Abstimmung von 16:11 bis 16:13 Uhr)

Wir können die Zeit nutzen und die zwei Minuten überbrücken. Ich gebe das Ergebnis der ersten namentlichen Abstimmung bekannt: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN betreffend "Geflüchtete in Bayern menschenwürdig aufnehmen und bei der Integration unterstützen" auf der Drucksache 18/21913. Mit Ja haben 34 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 62 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: null. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt. –

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die Zeit läuft. Gibt es jemanden, der noch nicht abgestimmt hat? – Ich sehe niemanden. Dann fahre ich, bis das Ergebnis kommt, fort mit den Änderungsanträgen, über die wir in einfacher Form abstimmen können.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Zuschuss zur Förderung eines Dual-Fluid-Reaktors" auf der Drucksache 18/21484 ab. Dieser Änderungsantrag wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das ist das restliche Haus. Stimmenthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht da. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Als Nächstes kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Streichung des ‚Corona-Investitionsprogramms‘" auf der Drucksache 18/21487. Auch dieser ist vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlen worden.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Wiederum das restliche Haus. Stimmenthaltungen? – Keine. Fraktionslose: keine anwesend. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Globale Minderausgabe zur Minderung des Kreditbedarfs des Sonderfonds Co-

ronapandemie" auf der Drucksache 18/21490. Auch dieser wird vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Wiederum das gesamte restliche Haus. Stimmenthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete: auch keine. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Schließlich lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Entgelte für Personal zur Unterstützung der Schulen bei der Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht, Beschäftigte im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sowie Personal für den Verwaltungsvollzug" auf der Drucksache 18/21403. – Muss es immer so lang sein?

(Heiterkeit)

– Entschuldigung! – Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung.

Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER und AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete: nicht da. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Haben wir schon das Ergebnis? – Jetzt gibt es das Ergebnis der zweiten namentlichen Abstimmung. Das ist der SPD-Antrag auf der Drucksache 18/21416. Mit Ja haben 33 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 61 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: null. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 13 selbst. Der Einzelplan 13 wird vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in

der Beschlussempfehlung mit Bericht auf der Drucksache 18/21906 aufgeführten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 13 mit den vom federführenden Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben.

– Das sind die CSU und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die AfD und die FDP. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht da. Damit ist der Einzelplan 13 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, über die nicht gesondert abgestimmt wurde, gelten gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung als erledigt. Eine Liste dieser Änderungsanträge kann über Plenum Online eingesehen werden.

(Siehe Anlage 6)

Außerdem schlägt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen in seiner Beschlussempfehlung noch verschiedene Ermächtigungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vor. Im Einzelnen verweise ich wiederum auf die Drucksache 18/21906.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD und FDP. Gegenstimmen! – AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Damit ist so beschlossen.

Die Beratung des Einzelplans 13 ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/19171, der Änderungsantrag der CSU-Fraktion und der Frak-

tion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 18/21571, die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf den Drucksachen 18/21915 und 18/22050, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/21219 mit 18/21224, die Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 18/21503 und 18/21504, die Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 18/21233 mit 18/21235 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 18/22096 und der zum Plenum eingereichte interfraktionelle Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 18/22225.

Vorweg ist über den zum Plenum eingereichten interfraktionellen Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 18/22225 in einfacher Form abzustimmen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, FREIE WÄHLER, SPD und FDP. Gegenstimmen! – Das ist die – – Jetzt different?

(Zuruf von der AfD)

– Ist es "Gegenstimme"?

(Zuruf von der AfD)

– Oder ist es "Enthaltung"?

Ich frage jetzt nach den Enthaltungen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und – – Ich bin jetzt nicht ganz sicher, wie die AfD-Fraktion abgestimmt hat. Enthaltung?

(Zuruf: Ja!)

– Enthaltung. Gut. – Der Änderungsantrag ist damit – – Wir können es auch noch ändern.

(Zurufe)

– Dafür! Also, die AfD stimmt auch dafür – für das Protokoll. Der Änderungsantrag ist damit angenommen. Man muss das nur richtig festhalten.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/21504, über den einzeln und in einfacher Form abzustimmen ist. Der Änderungsantrag wird vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind alle weiteren Fraktionen. Enthaltungen? – Liegen nicht vor. Fraktionslose sind nicht anwesend. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Jetzt ist noch über alle weiteren zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 eingereichten Änderungsanträge, die in den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen wurden, abzustimmen. Konkret sind dies die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/21219 mit 18/21224, 18/21233 mit 18/21235 und 18/21503. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass dies im Rahmen einer Gesamtabstimmung unter Zugrundelegung des jeweiligen Votums des federführenden Ausschusses geschehen soll. Ich lasse daher so abstimmen.

Wer hinsichtlich der genannten Änderungsanträge mit der Übernahme des Votums seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist und so stimmen will, denn bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose sind nicht anwesend. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/19171. Hierzu empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der endberatende Aus-

schuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen ebenfalls zugestimmt. Darüber hinaus schlägt er die Vornahme weiterer Änderungen vor. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 18/22096. Ergänzend wird vorgeschlagen, in der Anlage 2 vor der Überschrift die Angabe "(zu Art. 11)" durch die Angabe "(zu Art. 12)" zu ersetzen.

Wer dem Gesetzentwurf mit all diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und AfD. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose sind nicht anwesend. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, kommen wir jetzt gemäß § 56 der Geschäftsordnung zur Schlussabstimmung. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und FDP. Enthaltungen? – Liegen nicht vor. Fraktionslose sind nicht anwesend. Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/21571, 18/21915, 18/22050 und 18/22225 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Die Haushaltsberatungen sind damit abgeschlossen.

Ich wünsche allen eine schöne und gesegnete Osterzeit. Ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, die die Haushaltsberatungen mitgestaltet haben, ganz besonders bei den Abgeordneten, die dazu beigetragen haben, aber natürlich auch dem Ausschussdienst, den Offizianten, den Stenografen, dem gesamten Landtagsamt und

allen Helfern, die im Hintergrund gewirkt haben, damit wir diese Haushaltsberatungen durchführen konnten. Vielen herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Wie gesagt: ein gesegnetes Osterfest! Nach Ostern sehen wir uns ohne die Scheiben dann wieder direkt in die Augen. Alles Gute!

(Schluss: 16:24 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.04.2022 zu Tagesordnungspunkt 18: Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Haushaltsplan 2022; hier: Geflüchtete in Bayern menschenwürdig aufnehmen und bei der Integration unterstützen (Kap. 13 03 neue TG, Kap. 13 06 Tit. 359 01) (Drucksache 18/21913)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Enghuber Matthias			
Adjei Benjamin	X						
Aigner Ilse		X		Fackler Wolfgang			
Aiwanger Hubert				Dr. Faltermeier Hubert			
Arnold Horst				Fehlner Martina	X		
Atzinger Oskar				Fischbach Matthias	X		
Aures Inge				Flierl Alexander		X	
				Flisek Christian			
Bachhuber Martin		X		Franke Anne			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Freller Karl			
Bauer Volker				Friedl Hans			
Baumgärtner Jürgen				Friedl Patrick	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Fuchs Barbara			
Bayerbach Markus				Füracker Albert		X	
Becher Johannes	X						
Becker Barbara		X		Gehring Thomas			
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz		X		Gibis Max		X	
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin		X		Gotthardt Tobias		X	
Bozoglu Cemal	X			Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard			
Brannekämper Robert				Grob Alfred			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian				Guttenberger Petra			
Dr. Büchler Markus							
Busch Michael				Häusler Johann			
				Hagen Martin	X		
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo			
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar	X		
				Hartmann Ludwig			
Deisenhofer Maximilian				Hauber Wolfgang		X	
Demirel Gülseren	X			Haubrich Christina			
Dorow Alex				Hayn Elmar	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian			
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra			
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann				Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander			
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro			
Klingen Christian			
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			
Maier Christoph			
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing er Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias			
Riedl Robert			
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin			
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni			
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	34	62	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.04.2022 zu Tagesordnungspunkt 18: Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD; Haushaltsplan 2022; hier: Bildungsgerechtigkeit von Anfang an - Kita-Ausbau U6 voranbringen (Kap. 13 18 Tit. 883 75) (Drucksache 18/21416)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Adjei Benjamin	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			
Atzinger Oskar			
Aures Inge			
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bayerbach Markus			
Becher Johannes	X		
Becker Barbara		X	
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus			
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal	X		
Brandl Alfons		X	
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian			
Dr. Büchler Markus			
Busch Michael			
Celina Kerstin			
Dr. Cyron Anne			
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Gülseren	X		
Dorow Alex			
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert			
Ebner-Steiner Katrin			
Eck Gerhard			
Eibl Manfred		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Enders Susann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Enghuber Matthias			
Fackler Wolfgang			
Dr. Faltermeier Hubert			
Fehlner Martina	X		
Fischbach Matthias	X		
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne			
Freller Karl			
Friedl Hans			
Friedl Patrick	X		
Fuchs Barbara			
Füracker Albert		X	
Gehring Thomas			
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva			
Graupner Richard			
Grob Alfred			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Häusler Johann			
Hagen Martin	X		
Prof. Dr. Hahn Ingo			
Halbleib Volkmar	X		
Hartmann Ludwig			
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina			
Hayn Elmar	X		
Henkel Uli		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian			
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hierneis Christian			
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander			
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro			
Klingen Christian			
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			
Maier Christoph			
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing er Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias			
Riedl Robert			
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin			
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni			
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	33	61	0

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

zu den Tagesordnungspunkten 17 bis 19

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge

I. zum Bayerischen Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022

(Drs. 18/19170)

II. zum Einzelplan 13 und

(Drs. 18/21906)

III. zum Haushaltsgesetz 2022

(Drs. 18/19171)

I. Bayerisches Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022

Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022)

(Drs. 18/19170)

Drs. 18/21509

II. Einzelplan 13

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Haushaltsplan 2022;

hier: Verstärkung von Investitionsmaßnahmen

(Kap. 13 03 Tit. 893 06)

Drs. 18/21399

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Haushaltsplan 2022;

hier: Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage

(Kap. 13 06 Tit. 359 01)

Drs. 18/21400

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Sebastian Körber u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2022;
hier: Zuschüsse an Kommunen und Wohnungsbauunternehmen
(Kap. 13 18 Tit. 893 73)
Drs. 18/21401
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2022;
hier: Schuldenaufnahme am Kreditmarkt
(Kap. 13 19 Tit. 325 51)
Drs. 18/21402
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2022;
hier: Entgelte für Personal zur Unterstützung der Schulen bei der Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht, Beschäftigte im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sowie Personal für den Verwaltungsvollzug
(Kap. 13 19 Tit. 428 95)
Drs. 18/21403
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2022;
hier: Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.
(Kap. 13 19 Tit. 534 16)
Drs. 18/21404
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2022;
hier: Globale Minderausgabe zur Minderung des Kreditbedarfs in Kap. 13 19
(Kap. 13 19 Tit. 972 01)
Drs. 18/21405
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2022;
hier: Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRücklG
(Kap. 13 20 Tit. 919 61)
Drs. 18/21406
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung
(Kap. 13 01)
Drs. 18/21411

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Streichung der Mittel für die Regierungsfractionen
(Kap. 13 03 Tit. 893 06)
Drs. 18/21412
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Entnahme aus der Rücklage
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)
Drs. 18/21413
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Hilfe bei der Erstellung von kommunalen Klimaschutzkonzepten: Schaffung von Beratungsstellen in den Landratsämtern
(Kap. 13 10 Tit. 613 21)
Drs. 18/21414
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur - Solide Förderung für Bayerische Krankenhäuser
(Kap. 13 10 Tit. 891 72)
Drs. 18/21415
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Bildungsgerechtigkeit von Anfang an - Kita-Ausbau U6 voranbringen
(Kap. 13 18 Tit. 883 75)
Drs. 18/21416
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022
hier: Mittel für Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben erhöhen
(Kap. 13 18 Tit. 883 79)
Drs. 18/21417
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Christian Flisek, Harald Güller u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung
(Kap. 13 18 Tit. 887 70)
Drs. 18/21418

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Investitionen in die soziale Infrastruktur – inklusiver Wohnraum für Menschen mit Behinderung durch Konversion von Komplexeinrichtungen
(Kap. 13 18 Tit. 893 75)
Drs. 18/21419
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Förderung der zukunftsfähigen Ausbildung im Handwerk
(Kap. 13 18 neuer Tit.)
Drs. 18/21420
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Jede Schülerin, jeder Schüler und jede Lehrkraft brauchen ein digitales Endgerät
(Kap. 13 18 TG 62)
Drs. 18/21421
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Ausweitung des 10.000-Häuser-Programms zur Förderung der Wärmewende im Gebäudesektor
(Kap. 13 18 TG 66)
Drs. 18/21422
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Investitionen in die soziale Infrastruktur - Barrierefreiheit finanziell besser fördern!
(Kap. 13 18 TG 75 - 77 neuer Tit.)
Drs. 18/21423
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Stark und solidarisch in der Pandemie – Sportvereinen unbürokratisch helfen – Verdopplung der Vereinspauschale auch 2022 beibehalten
(Kap. 13 19 Tit. 684 86)
Drs. 18/21424
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Sonderfinanzierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs (FSW) streichen und einsparen
(Kap. 13 03 Tit. 883 05)
Drs. 18/21449

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Rücklagenentnahme
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)
Drs. 18/21450
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: „Fraktionsreserve“ streichen
(Kap. 13 06 Tit. 893 06)
Drs. 18/21451
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: ÖPNV-Zuweisungen erhöhen
(Kap. 13 10 Tit. 633 81)
Drs. 18/21452
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Umschichtung der Zuweisungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) zugunsten des ÖPNV
(Kap. 13 10 Tit. 883 08 u. 883 09)
Drs. 18/21453
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Subventionierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs (FSW) streichen und einsparen
(Kap. 13 10 Tit. 883 08)
Drs. 18/21454
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Sonnenstrom auf allen Schuldächern
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 18/21455
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 18/21456

31. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Bau von Radwegen und Photovoltaikanlagen an Staatsstraßen
(Kap. 13 18 Tit. 750 72)
Drs. 18/21457
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Corona-Pooltests in Kitas ermöglichen
(Kap. 13 19 neuer Tit.)
Drs. 18/21458
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Verstärkung von Investitionsmaßnahmen
(Kap. 13 03 Tit. 893 06)
Drs. 18/21483
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Zuschuss zur Förderung eines Dual-Fluid-Reaktors
(13 03 neuer Tit.)
Drs. 18/21484
35. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Sicherungsmaßnahmen gegen Blackouts
(Kap. 13 03 neuer Tit.)
Drs. 18/21485
36. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Schuldentilgung
(Kap. 13 06 Tit. 325 64)
Drs. 18/21486
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Streichung des „Corona-Investitionsprogramms“
(Kap. 13 18)
Drs. 18/21487
38. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Beschaffung von Schnelltests
(Kap. 13 19 Tit. 514 65)
Drs. 18/21488

39. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie
(Kap. 13 19 Tit. 671 65)
Drs. 18/21489
40. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Globale Minderausgabe zur Minderung des Kreditbedarfs des Sonderfonds Coronapandemie
(Kap. 13 19 Tit. 972 01)
Drs. 18/21490

III. Haushaltsgesetz 2022

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: A 13 für alle Lehrkräfte – Einstieg zum Schuljahr 2022/2023
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21219
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Änderung des Pflegegeldgesetzes
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21220
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Kita-Beitragszuschüsse analog zum Krippengeld an Einkommensgrenze koppeln
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21221
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21222
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Änderung des Familiengeldgesetzes
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21223

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Einführung eines Gehörlosengeldes
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21224
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21233
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Art. 6i (Stellenhebungen im Haushalt 2022) – Schaffung von Beförderungsmöglichkeiten
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21234
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Verdoppelung der Ballungsraumzulage und Aufhebung des Anwärtergrenzbetrags
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21235
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Änderung des Art. 30 der Bayerischen Haushaltsordnung
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21503
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Änderung des Art. 2a – Kreditermächtigung
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21504